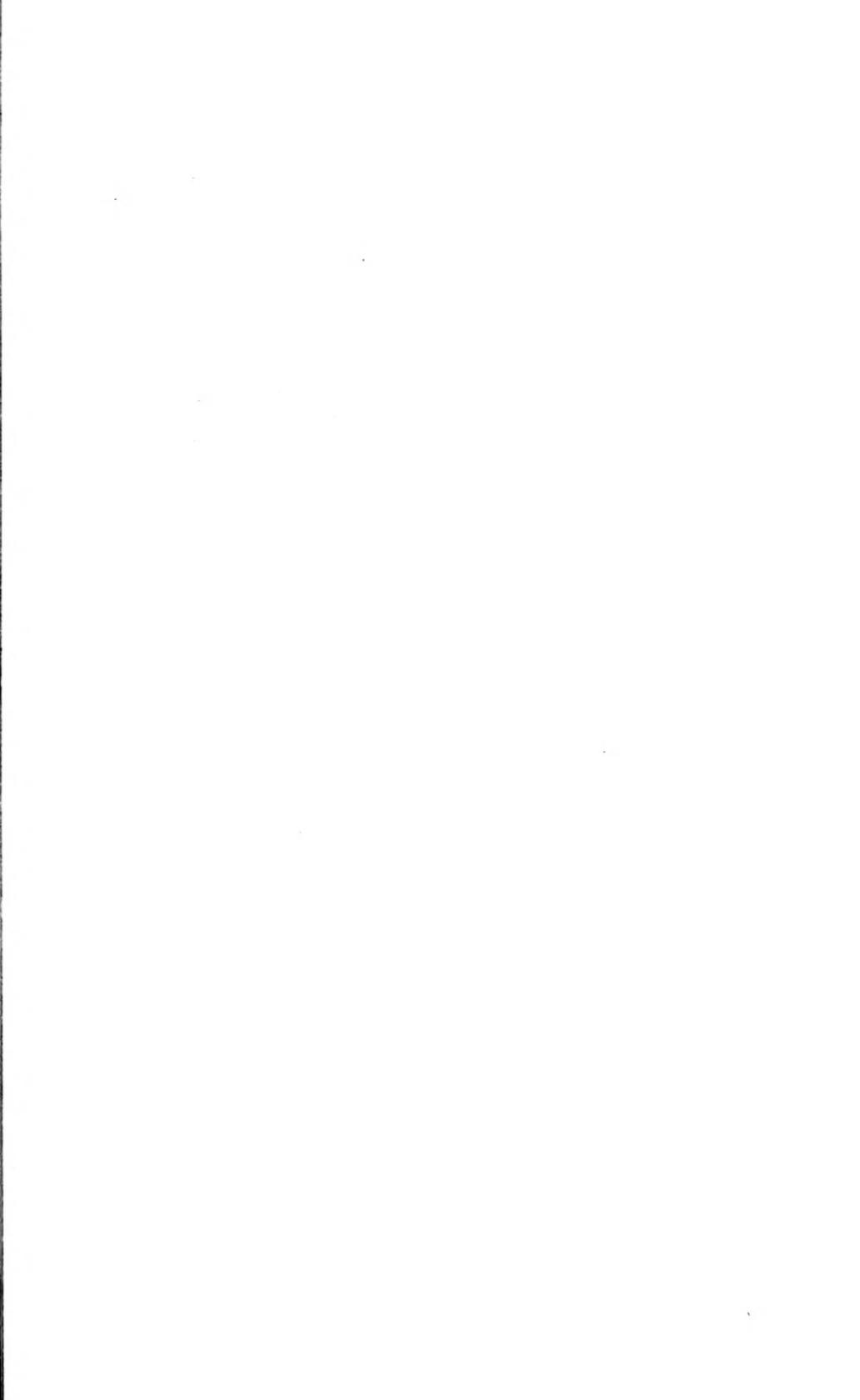


BR

359

A8W66



Studien
zur
Geschichte der Theologie
und der Kirche

herausgegeben

von

N. Bonwetsch und R. Seeberg
Göttingen. Berlin.

Band VII. Heft 2.



Leipzig.
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung
Theodor Weicher
1901.

Die
Augsburger Reformation

in den Jahren 1533/34.

Von

Dr. Karl Wolfart,

Pfarrer in Lindau i. B.



Leipzig.

Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung

Theodor Weicher

1901.



897295

Meinem lieben Vater.

I n h a l t.

	Seite
Einleitung	1
1. Kap. Augsburgs Reformationsgeschichte bis 1533	4
2. „ Stand der Dinge um 1533	18
3. „ Die Einleitung der Reform	28
4. „ Juristische, politische und theologische Erwägungen	45
5. „ Rückläufige Bewegung in der zweiten Hälfte des Jahres 1533	61
6. „ Bündnisse	71
7. „ Erneuter Anlauf zur Reform	88
8. „ Die Reform	106
Beilagen	125

Einleitung.

Die Stadt Augsburg hat nicht denjenigen Anteil an der Reformationsgeschichte, welchen die Volkstümlichkeit ihres Namens gerade für diese Geschichtsepoche anzudeuten scheint. Obwohl neben Nürnberg und Strassburg die grösste und wichtigste Stadt Süddeutschlands, hat sie doch an der grossen Wende der deutschen Geschichte eine sehr zurückhaltende Stellung eingenommen. Als ihre Nachbarstädte schon längst begeistert eingetreten waren für das kirchliche Erneuerungswerk und zugleich ein je nach ihrem Einfluss mehr oder minder bedeutendes politisches Gewicht für die Sache der Reformation in die Wagschale warfen, stand Augsburg zögernd, schwankend, ablehnend. Nicht als ob die Volksmasse nicht auch dort ergriffen worden wäre von der Bewegung der Geister, aber die Stadt als Reichsstand folgte erst spät dem Zuge der Herzen ihrer Bewohner. So sind auch die volkstümlichen Anfänge der Reformation in Augsburg verschiedentlich dargestellt worden, dagegen der offizielle Übergang der Stadt zur Reformation hat noch keine zureichende Bearbeitung gefunden.¹⁾ Und doch hat dieser Akt, als er einmal eintrat, entsprechend der Bedeutung der Stadt grosses, allgemeines

¹⁾ Braun III S. 264ff. und Wittmann S. 243 geben nur vereinzelte auffallende Ereignisse, meist aus Senders Chronik entnommen, und offizielle Aktenstücke ohne inneren Zusammenhang.

Aufsehen erregt und seinen Einfluss in der späteren Reformationgeschichte weithin spüren lassen.

Verweilen wir einen Augenblick bei dem geschichtlichen Hintergrund der Augsburger Reformation.¹⁾ Augsburg war eine Grossstadt. Durch Gewerbfleiss und mehr noch durch seinen Handel hatte es sich zu seiner Höhe emporgeschwungen. Sein Reichtum war sprichwörtlich geworden. Alles was zur Zeit der Renaissance das Leben zierte, war im Gefolge des Reichtums in die Stadt eingezogen. Die Kunst blühte, und zwar eroberte rascher als in anderen Städten die „neue römische Kunst“ den Boden. Die Stadt ward eine Metropole der Renaissance in Deutschland wie kaum eine zweite. In der Wissenschaft bezeichnen Namen wie Konrad Peutinger, Konrad und Bernhard Adelman von Adelmansfelden und der feinsinnige und massvolle Bischof Christoph von Stadion die Blüte der Stadt.

Aber der Reichtum brachte nicht lauter Segen. Die Stadt war auch berüchtigt durch Luxus, Hochmut und Wucherei ihrer „Geschlechter“. Ihnen gegenüber stand ein Proletariat, man könnte es Fabrikproletariat nennen, das in seinem Gegensatz gegen die Besitzenden den Vergleich mit heutigen Erscheinungen nahe legt. Namentlich die weitaus zahlreichste Zunft der Weber stellte dieses Proletariat. Diese Weber waren auf unsicheren Verdienst angewiesen, abhängig von den Grosskaufleuten, eine fluktuierende und unruhige Bevölkerung. Etwa 10 Prozent der Einwohner, deren Gesamtzahl auf 30 000 Seelen geschätzt wird, waren notorische Bettelleute.

Die grosse Volksmenge war auch politisch gar nicht machtlos gegenüber dem Patriziat. In früherer Zeit scheint die Stadt ganz unter der Herrschaft des Bischofs gestanden zu haben. Ihn lösten allmählich die „Geschlechter“ ab, nicht ohne viele Kämpfe zwischen Bischof und Stadt. Aber im Jahre 1368 hatten die Zünfte das rein patrizische Regiment gestürzt und sich einen grossen Anteil an der Regierung errungen. Die 17 Zünfte hatten im Kleinen Rat je einen bis

¹⁾ Ausführlicheres bei Roth S. 7 ff., Uhlhorn S. 21 ff.

zwei Zunftmeister sitzen. Diese wählten 15, später 12 Mitglieder aus den Geschlechtern; zusammen 44, später, nach Vermehrung der Zunftmeister 62, bildeten sie den Kleinen Rat. Aus ihm wurden zwei Bürgermeister, einer aus den „Geschlechtern“, einer aus den Zünften gewählt. Je 12 Mitglieder aber jeder Zunft zusammen mit ihrem Zunftmeister, die Dreizehner, bildeten den grossen Rat, der im Bedarfsfalle einberufen wurde.

So war das Stadtregiment vorwiegend demokratisch. Allein in der Praxis lag die Leitung der Stadt doch mehr, als die Verfassungsform zuzulassen schien, in der Hand einiger durch Reichtum und Macht hervorragender Patrizier oder auch einzelner hervorragender Männer aus den Zünften. Diese Beobachtung ist bedeutsam. Denn so erklärt sich eben jene eingangs erwähnte politische Haltung der Stadt. Die Patrizier, auch die der Reformation zuneigten, waren ein durchaus loyales und konservatives Element, wie es die kleineren Städte nicht in dieser Masse besaßen. In ihren Kreisen lebten die glorreichen Traditionen der treuen Reichsstadt, diese Familien hatte Kaiser Maximilian, der grosse Gönner Augsburgs, geehrt und an sich gefesselt, sie waren dem spanischen Karl eng verbunden durch ihre überseeischen Besitzungen, sie waren auch zum grossen Teil zu sehr Weltmänner und Jünger der Renaissance, um die religiöse Bewegung tiefer zu erfassen als etwa unter dem Gesichtspunkt des geistigen und kulturellen Fortschritts.

1. Kapitel.

Augsburgs Reformationsgeschichte bis 1533.

Augsburgs Reformationsgeschichte, deren früheren Verlauf wir in der Kürze streifen müssen,¹⁾ beginnt mit dem Eindruck, welchen Luthers Haltung vor dem Kardinal Cajetan im Jahre 1518 machte. Der kühne Mönch fand begeisterte Anhänger bei Geistlichen, Gelehrten und Volk. Sein Gastfreund im Karmeliterkloster St. Anna, der Prior Joh. Frosch, blieb ihm seitdem zeitlebens ein treuer Gesinnungsgenosse. Dann berief der Bischof selbst, von der Notwendigkeit kirchlicher Reform überzeugt, bedeutende Prediger, Ökolampad²⁾ und nach dessen Weggang Urbanus Rhegius.³⁾ Sie und viele andere sporadisch auftretende und wieder verschwindende Prediger⁴⁾ erweckten das Volk zu evangelischer Denkweise, bisweilen auch zu fanatischem Eifer. Der römische Gottesdienst verlor seine Anziehungskraft, die neuen Prediger sahen die Menge des Volks unter ihren Kanzeln. Der Rat duldete sie und schützte sie oft, aber nicht in jedem Fall. Im Jahr 1523 kam die erste Priesterheirat vor. Im folgenden Jahr

¹⁾ Vgl. Roth, Uhlhorn, Wittmann, Keim.

²⁾ Biographien von Herzog und Hagenbach.

³⁾ Biographie von Uhlhorn.

⁴⁾ Manche Namen finden sich bei Rein. Seine Angaben erweisen sich meist als unzuverlässig.

entstand ein gefährlicher Aufruhr, als der Rat einen aufreizenden Prediger Johann Schilling entfernt hatte. Mit eiserner Energie hielt der Rat das Volk nieder, als es ihn zurückbeehrte.¹⁾ Dagegen durften an Weihnachten 1524 in der St. Annakirche Frosch und Rhegius zum ersten Mal das Sakrament unter beiderlei Gestalt spenden. Durch ihre Wirksamkeit traten auch immer mehr Vornehme zu der neuen Lehre über, unter ihnen namentlich Ulrich Rehlinger, der Freund Zwinglis und eigentliche Vorkämpfer der Augsburger Reformation, Wolfgang Rehlinger, Hieronymus Imhof, Antonius Pimmel, Georg Vetter. Evangelisch gesinnt waren mehrere von den Rem, Lukas und Bartholome Welser, Johann Honold, Georg Herwart. Dagegen ist Peutingen nie zur Reformation übergetreten, obwohl er anfangs Sympathien für sie hegte. Die Fugger und ein Teil der Welser, die Baumgartner und Ilsung waren stets auf seiten des alten Glaubens.

Es kamen dann zwei heftige Wetter, welche der Reformation Schaden brachten und sie namentlich bei den Vornehmen verächtigten. Zuerst der Bauernkrieg. Er schien gefährlich zu werden durch die drohende Verbindung des Stadtpöbels mit den Bauern; die Umsicht und Energie der Obrigkeit verhütete den Aufruhr innerhalb der Mauern der Stadt. Grössere Gefahren noch brachte die „Täufererei“,²⁾ deren eigentlicher Herd in Süddeutschland Augsburg war. Hetzer, Denk und Hutt trieben ihr Wesen in der Stadt, etwa 1100 Leute sollen dem Täuferbund angehört haben, Wanderprediger gingen ab und zu, in Häusern hielt man Versammlungen, in Gärten taufte man. Die Stadt schritt kräftig ein gegen die „Gartenbrüder“, aber den Verdacht der „Täufererei“ und „Rottiererei“ konnte sie noch lange nicht von sich abwälzen. Er mahnte zur äussersten Vorsicht auf dem Wege der kirchlichen Reform. Noch einschneidender als diese Bewegungen wirkte auf die folgenden Jahre der eigentliche Prinzipienkampf innerhalb der

¹⁾ Quellen s. Roth S. 127, ausserdem Hansen.

²⁾ Ausser den genannten Darstellungen s. Chr. Meyer, Wiedertäufer in Schwaben. Zeitschr. f. Kirchengesch. XVII. 1894. S. 248 ff.

Reformation, der Kampf um das Abendmahl.¹⁾ Augsburg ist wie vielleicht keine andere Stadt ein Schauplatz dieses Zwiespalts geworden. Hier standen sich die Gegner persönlich gegenüber während zweier Jahrzehnte. Dieser Kampf hat die Reformation in Augsburg gehemmt, aber auch ihr Bild gerade in dieser Stadt zu einem besonders belebten und farbenreichen gemacht. Nach mehreren Schwankungen blieb der Sieg einstweilen, wie es bei einer oberdeutschen Stadt und ihrer radikal gerichteten Volksmasse im voraus anzunehmen war, bei Zwingli. Aber Luther behielt Anhänger, namentlich in den vornehmen Kreisen.

Offiziell hat die Stadt bis 1530 kaum schüchterne Schritte für die Sache der Reformation gethan. Sie hielt sich geflissentlich neutral. Seine Privatmeinung hatte jeder der Ratsverwandten, aber in der Öffentlichkeit galt die Ruhe zu erhalten als die einzige des Rates würdige Thätigkeit.²⁾

Augsburg gehörte wie die anderen schwäbischen Städte dem Schwäbischen Bund an. Etwa seit dem Jahre 1525 waren die evangelischen Städte bedacht, sich der auch in religiöse Händel übergreifenden Gewalt des Bundes zu entziehen durch engeren Zusammenschluss unter einander. Augsburg stand diesen Verhandlungen nicht fern, aber es sprach sich auch nicht entschieden aus; ebensowenig schenkte es einer Werbung der evangelischen Fürsten auf dem Speirer Reichstag von 1526 ernstlich Gehör. Eine vereinzelte Ausnahme in seiner Stellung bildete der Tag von Nördlingen 1527,³⁾ auf welchem Augsburg sich zu mannhafem Entschluss aufraffte, den evangelischen Städten sich anzuschliessen. Im allgemeinen glaubte Augsburg des Schutzes nicht so sehr zu bedürfen wie die kleineren Städte, ja es hoffte sogar, im Notfall, wenn es wegen der Reformationsfortschritte in seinen Mauern zur Rechenschaft gezogen würde, sich mit Geld aus der Klemme zu ziehen. Auch die Bündnis-

¹⁾ Ausser den übrigen Darstellungen s. Th. Keim, Die Stellung der schwäbischen Kirchen zur zwinglisch-lutherischen Spaltung. Theol. Jahrb. 1854 55, bes. S. 373 ff.

²⁾ Hansen S. 25.

³⁾ Roth S. 251.

bestrebungen der anderen Städte hatten bekanntlich damals noch keinen dauernden Erfolg. Das Marburger Gespräch und der Schmalkaldische Tag von 1529 vertieften die Kluft zwischen Nord und Süd, und im Süden war die Reformation allenthalben gehemmt.

Alle diese Verhältnisse drängten zur Entscheidung nach vorwärts oder rückwärts. Der Kaiser selbst wollte sie herbeiführen auf dem Reichstag, den er im Januar 1530 nach Augsburg ausschrieb. Hier konnte nun auch Augsburg selbst unmöglich seine Zurückhaltung bewahren. Es musste Rede und Antwort stehen; und so brachte der Reichstag auch für Augsburg Entscheidung, aber anders als der Kaiser sie gewünscht. Auf Augsburgs Anteil am Reichstag müssen wir einen Blick werfen.¹⁾

Die Stadt trug in eifrigen, prunkvollen Vorbereitungen loyale Gesinnung zur Schau, nicht ohne Murren der Bürgerschaft. Der Kaiser aber misstraute der Stadt und schon über Vorbereitungen und Sicherheitsmassregeln kam es zu ärgerlichen Verhandlungen, in denen der Kaiser sich sehr hartnäckig zeigte. Der Bischof und die Klerisei empfingen den Kaiser als Retter der christlichen Religion, auch die Lutheraner in Augsburg erwarteten von ihm Schutz gegen die Sakramentierer. Während der Rat mit seinen Vorsichtsmassregeln das Ungestüm seiner evangelischen Bürger im Auge hatte, vermutete der Kaiser Oppositionsgedanken gegen sich. So war die Stadt bald entmutigt. Ehe der Kaiser gekommen war, zeigte sich die Stadt allerdings entgegenkommend gegen die evangelischen Fürsten und öffnete ihren Predigern die Kirchen. Diese Predigt abzuschaffen war die erste That des Kaisers. Die Fürsten gehorchten widerwillig, der Rat von Augsburg ohne Einrede, ja er „enturlaubte“ sogar alle seine Prediger. Ebenso hielt er sich am folgenden Fronleichnamstag, welchen der Kaiser dazu ausersehen hatte, um den geschwundenen katholischen Gottesdienst in der Stadt wieder in seiner Pracht zu zeigen. Der

¹⁾ Keim S. 148 ff., Sender S. 252 ff., Langenmantel S. 361 ff. Briefe und Berichte in CR Bd. II. Förstemann, Urkundenbuch. Fr. W. Schirrmacher, Briefe und Akten. Gotha 1876.

Rat liess die Bürger bitten, mitzufeiern, fand aber wenig Gehorsam.

Die „Augsburgische Konfession“, nach vergeblichen Einigungsversuchen als ein Sonderbekenntnis der Fürsten und zweier Städte vorgetragen, ist bekannt. Der Kaiser suchte sogleich die Zwietracht zu benutzen und forderte von den Städten, welche in Speier protestiert hatten, Widerruf dieser Protestation. Dieses Verfahren schloss alle Städte wieder zusammen. Wohl hatten die nicht protestierenden, darunter Augsburg, ein Lob davon getragen, aber sie „liessen's bei der kaiserlichen Danksagung bleiben“.¹⁾ ohne sich weiter einzulassen. Der Kaiser misstrante auch ihnen. Er liess sich von Rat und Bürgerschaft von Augsburg auf dem Perlach kuldigen.

An den nun folgenden langen Verhandlungen mit Fürsten und Städten und den noch eingereichten Konfessionen hat Augsburg keinen Anteil. Es wurde stillschweigend für eine offiziell altgläubige Stadt angesehen.

Am 22. September endlich erschien der vorläufige Abschied an die Stände der Fürstenkonfession und wurde von den Evangelischen abgelehnt. Der Kaiser, im ersten Schrecken über diesen unerwarteten Schritt, versuchte nun die Städte, soweit sie nicht durch Konfessionen ihre Stellung ausgesprochen hatten, auf seine Seite zu bringen. In den letzten Tagen des September wurde ihnen mit Güte und Strenge zugesetzt. Nur drei blieben fest, alle übrigen, auch Augsburg, fügten sich nach zweimaliger Vorladung in zwei gewundenen Erklärungen.²⁾ Aber Augsburg gab doch, wohl zugleich mit der zweiten Städte-schrift vom 29. September, noch eine besondere Erklärung ab, deren Inhalt nicht bekannt ist.³⁾ Denn in der That konnte man sich wundern, in was für eine Umgebung Augsburg geraten war.⁴⁾

¹⁾ Langenmantel S. 378.

²⁾ Keim S. 204. Fürstemann, Urk. II S. 642.

³⁾ Keim S. 205. Fürstemann, Urk. II S. 648. Die Augsburger Chroniken erwähnen sie nicht.

⁴⁾ Kurfürst Johann an seine Räte, Fürstemann, Urk. II S. 744.

Für die Städte trat eine „unheimliche Stille“ ein. Aber in Augsburg selbst ging's laut her. Der Kaiser machte sogleich ernst mit „seiner“ altgläubigen Stadt. Die Barfüsserkirche, in welcher lang evangelisch gepredigt worden war, wurde am 4. Oktober wiederhergestellt, neue Altäre aufgerichtet, die Kirchstühle entfernt, Gottesdienst gehalten, auch das Kloster wieder bezogen. Bei dieser Neuordnung der Dinge kam es zu heftigen Volksszenen, infolge deren der Rat die Kirche wieder schliessen liess. Der Kaiser befahl den Rat zu sich, machte ihm, offenbar weil er in dieser Angelegenheit nicht energisch den Kaiser unterstützt hatte, Vorhaltungen, dass er seine Versprechungen vom 29. September nicht erfüllt, und forderte eine bestimmte Erklärung, ob er „den wahren, alten, katholischen Glauben“ mit seinem Kaiser „halten und handhaben“ wolle oder nicht. Die ganze Nacht hielt der Rat Sitzung über diese Frage, der Grosse Rat wurde hinzugezogen, man hielt sogar ein Hochamt ab. Endlich antwortete man dem Kaiser, man werde allen seinen Geboten gehorsam sein.¹⁾

Noch war der Sieg nicht entschieden für den Kaiser. In den folgenden Beratungen über die Türkenhilfe machten viele Stände, darunter alle Städte eine nachdrückliche Hilfe abhängig von dem Frieden im Reich.

Da wurde am 13. Oktober der allgemeine Abschied verkündigt.²⁾ Er war so streng, als man irgend hatte befürchten können. Am erschrockensten waren die Augsburger „ihres gemeinen Mannes und des auf dem Halse sitzenden Kaisers halb.“³⁾ Augsburg mit anderen Städten beehrte damals Bedenkzeit zum Verdruss des Kaisers. Achtzehn Städte nahmen gleich an, aber auch von ihnen stellten mehrere für die aufs

¹⁾ Keim S. 208. Sender S. 322. Auch das Katharinenkloster (Dominikanerinnen) nahm der Kaiser in seinen besonderen Schutz. Hörmann in ZhV Schw 1883, S. 322.

²⁾ Förstemann, Urk. II 715 ff.

³⁾ Keim S. 211. CR S. 405. Nürnberger Ges. ber.: „Sie wissen nicht, wo sie hinaus sollen. Wiewohl ihnen unseres Erachtens nicht so unrecht geschieht, weil sie hierin allein was zu Nutz und Aufnehmen, und das, so Gottes Ehre und der Seelen Heil dienstlich, gar nicht bedenken.“

neue beratene Türkenhilfe die Bedingung eines gemeinen Friedens bis zum Konzil.

So erwuchs dem Kaiser immer aus verdoppelter Energie doppelte Schwierigkeit. An Augsburg schien ihm besonders viel gelegen, und er bot alles auf, dass der Rat den Abschied annehme und „saures versuche“. ¹⁾

Am 23. Oktober schrieben die Nürnberger Gesandten nach Hause ²⁾: „Augsburg hat vorgestern und gestern bei Kais. Maj. auf vielfältige Mittel und Weg, dass sie den Abschied weder bewilligen noch nicht bewilligen dürften, gehandelt, und, wie ich berichtet, keines Unkostens oder Gelds bei ihnen dauern lassen wollen; aber in summa, sie haben nichts erheben mögen. Der Kaiser will stracks wissen, ob sie den Abschied annehmen und bei ihm bleiben wollen oder nicht. Darob sie etwas kleinmütig sein. Wollen auf heut wieder zusammenkommen, Rat halten und beschliessen, was ihnen hierin am fürträglichsten zu thun sei. Der gemeine Mann, auch etliche Zunftmeister und andere tapfere Leute reden genug zum Handel, wollen je für beschwerlich achten, dass ein Rat bewillige, dass ihnen die Predig und das Wort Gottes genommen sein soll.“ ³⁾ Wiewohl die Vordersten, als ich mit ihnen davon disputiert, mir zur Antwort geben: wir hätten gut reden, Augsburg wäre Nürnberg nicht gleich; sie hätten eine schwache, weitläufige Stadt, dazu einen mächtigen Nachbarn an der Seiten und dann den Kaiser im Haus. Darum ihnen aufzusehen wohl vonnöten.“

Am 25. Oktober begehrte der Kaiser nochmals Antwort. In der höchsten Not erwuchs ungeahnter Mut. Der Grosse Rat wurde zur Sitzung einberufen, der in diesen Tagen im ganzen 5 mal zu beraten hatte. ⁴⁾ Nun stand nicht mehr äusserer „Nutz“, sondern das „Bleiben bei der Bekenntnis des Worts“ ⁵⁾ im Vordergrund; die Bürgerschaft riss die Oberen mit sich fort. „Darauf ist das mehr weit worden, dass man

¹⁾ Langenmantel S. 393.

²⁾ CR S. 421.

³⁾ Das hätte die Annahme des Abschieds in der That bedeutet.

⁴⁾ Sender S. 324.

⁵⁾ Kursächsische Räte, welche den Ausgang mit Spannung erwarten, am 24. Okt. an den Kurf. Förstemann. Urk. II 763.

den Abschied nit soll annehmen und dem Kaiser auf das underthänigist ein abschlägige Antwort geben.“¹⁾ Am folgenden Tag erklärte eine Ratsdeputation,²⁾ man wolle in wesentlichen Dingen dem Kaiser gehorsam sein, aber „wir befinden aus verlesener Schrift so viel und die höchsten und unträglichen Beschwernissen, derhalben, auch sonst nach unser Gelegenheit und Gestalt der Sachen, uns solchen Abschied zu bewilligen ganz beschwerlich und dermassen, wie derselbe gestellt, nit annehmlich sein will.“³⁾ Am 28. Oktober wurde die Stadt noch einmal vorgefordert, konnte aber zu keiner anderen Antwort bewogen werden.⁴⁾ Es war eine grosse That, sie erregte allgemeines Aufsehen⁵⁾ und man schrieb ihr grosse Folgen zu. Freilich war man evangelischerseits nicht ganz ohne Grund misstrauisch, ob die Geschlechter der Gemeinde Treue halten würden.⁶⁾

Der Kaiser war so niedergeschlagen, dass er sich jetzt aufs Bitten verlegte. Er erinnerte am 12. November die dreizehn des engeren Rats, an ihrer Spitze Dr. Johann Rehlinger, an ihre frühere Stellung zu Kaiser und Reich, auch an ihre Annahme des letzten Speirischen Abschieds. Er versicherte, dass auch ihm die Angelegenheit Gewissenssache sei. Dann machte er den schlaun Versuch, die Stadtbürgigkeit an ihrem Ehrgefühl zu fassen, indem er die Vermutung aussprach, man habe um des gemeinen Mannes willen abgelehnt. Der Rat solle sich wohl hüten, der Gemeinde das Heft in die Hand zu geben, während er doch früher, z. B. im Bauernkrieg, sie niedergehalten habe. Sollte es zu einem Konflikt zwischen Rat und Bürgerschaft kommen, so werde der Kaiser diesen

1) Langenmantel S. 393.

2) „Doctor Rehlinger“, wie es scheint der Wortführer, ist nicht Ulrich Rehlinger (so Keim), sondern der Ratskonsulent Johann R.

3) CR 422. Wortlaut bei Schirrmacher S. 448.

4) Was Sender S. 325 von dieser Antwort berichtet, „sie wollten den Geistlichen nichts widerkehren, das Geld für Jahrtage, Ampeln und Kerzen in den gemeinen Seckel verordnen“, ist wohl in dieser Form kaum vorgetragen worden, sondern vom Chronisten hinzugefügt.

5) Sächsische Räte, Förstemann, Urk. II S. 807.

6) CR 422.

schützen. Endlich hiess er sie bedenken, welche „Verachtung“ es ihm brächte, wenn an dem Ort des Reichstags selbst ihm der Abschied abgelehnt werde. Beim Weggehen gab der Kaiser, wie beim Beginn der Audienz, allen dreizehn Ratsherren die Hand.¹⁾

Gleich am folgenden Tage wurde der Kleine und dann der Grosse Rat berufen und eine Antwortschrift aufgesetzt, vorgelesen und bewilligt, welche dem Kaiser am 16. November überreicht wurde. Sie ist später wichtig geworden, daher stehe sie hier ausführlicher.²⁾ Dass sie nicht als Widerruf gedacht war, zeigt der Bericht der Nürnberger Gesandten, die von Augsburg hätten geantwortet, „dass sie die vorige ihre gegebene Antwort keineswegs wüssten zu ändern.“³⁾ „Nicht um uns zu sondern.“ antwortete man, „vielmehr um etlicher unserer innerlichen Beschweris wegen haben wir abgelehnt. Dass wir keine Gründe angegeben haben, ist erklärlich, da wir als die kleinen Unterthanen uns mit einem grossmächtigen Kaiser in keine Disputation einlassen sollen. Der Wohlthaten sind wir wohl eingedenk, haben uns auch immer willig gezeigt. Darum bitten wir, den jetzigen Schritt nicht für Ungehorsam zu halten. Wir wollen auch ferner zu Ew. Majestät Leib und Gut setzen.“ Die versuchte Trennung von „Ehrbarkeit“ und Gemeinde aber weist die Antwort rundweg ab. „Wir haben von den Gnaden Gottes eine fromme, vorab in zeitlichen gehorsame, gefällige Bürgerschaft von Reichen und Armen. Auch kann in solchen wichtigen Sachen die Gemeinde gar nicht allein von den „Vorgehern“ geleitet werden, als wie beim Bauernkrieg, wo es sich um Leib und Gut handelte. Hier hat viel-

¹⁾ Die kaiserliche Ansprache, die durch Pfalzgraf Friedrich vorgelesen wurde, bei Langenmantel S. 394. Förstemann. Urk. II S. 825. Den Passus vom Speirischen Abschied giebt Keim S. 223 nicht richtig. Nicht um Belassen beim Speirischen Abschied wollte der Kaiser gebeten sein, sondern erinnerte an die Annahme desselben, um den Augsburger annehmbar zu machen. Die Antwort Augsburgs zieht aus dem Bleiben beim Speirischen Abschied den umgekehrten Schluss.

²⁾ Langenmantel S. 396 ff. Auszug bei Stetten S. 323, der übrigens auch irrtümlich von einem „Dr. Ulrich Rehlinger“ redet.

³⁾ CR S. 442.

mehr nach der Verfassung der Grosse Rat, in dem 200 aus der Bürgerschaft sitzen, seine Stimme abzugeben. Darum weisen wir, die „Vorgeher“, die alleinige Verantwortung ab. Wenn aber der Kaiser auf den Speirischen Reichstag sich beruft, so antworten wir, dass gerade weil wir jenen angenommen haben und dort auf ein Konzil vertröstet wurden, wir den jetzigen nicht annehmen können.“

Soweit die Antwort auf des Kaisers Ansuchen. Aber es soll noch mehr gethan, nämlich dem Kaiser das „Gemüt“ der Stadt gezeigt werden, wie sie es bis aufs Konzil neben dem Speirischen Abschied halten wolle. Das war zum Schluss eine nicht geforderte, aber aus der peinlichen Lage erklärliche Konnivenz. Folgende Punkte wurden für die Zukunft festgelegt:

Die Prediger sollen nicht wider das Sakrament schreiben, die Wiedertäufer nach wie vor nicht geduldet werden.

Ungehorsam gegen die Obrigkeit soll nicht gepredigt werden dürfen.

Die Prediger sollen nicht hetzen und schmähen, nur eine ziemliche Ermahnung an das Volk soll ihnen zugelassen sein.

Die Prediger sollen zu Almosen und Gebet reizen.

Die Druckereien und Buchführer sollen beaufsichtigt werden, dass sie nichts schmähhches führen.

Jedermann soll bei seinen Renten und Zehnten bleiben,¹⁾ wie auch bisher niemand beraubt oder vergewaltigt worden ist, vielmehr bisher Frieden gehalten und von den Predigern gepredigt worden ist.

„Item an der Mess, Beicht noch sonst andern Zeremonien haben wir von alter bisher niemands geirrt oder davon gedrungen, also gedenken wir auch fürder niemands davon zu dringen oder daran verhindern.“

Der Kaiser hatte, wie sich denken lässt, auch an dieser Erklärung „nicht viel Gefallens“; er stellte weiteres in Aussicht, aber es erfolgte kein weiterer Schritt. Der Kaiser soll in der „melancholisch-weichen“²⁾ Stimmung jener Tage sogar

¹⁾ Dies war eine Bestimmung des Speirischen Abschieds von 1529.

²⁾ Keim S. 222.

gesagt haben, er wollte Leib und Gut an Augsburg gewendet haben und alle seine Königreiche daran gehängt und Augsburg erhalten und zu einem Trost gehabt haben.¹⁾ Am 19. November wurde der Reichstagsabschied in letzter Redaktion vorgelesen und besiegelt, im Namen der Städte anstatt von Augsburg, das nach der Sitte dazu berufen gewesen wäre, von dem gehorsamen Donauwörth. Am 23. November verliess der Kaiser die Stadt.

Der Reichstag hatte für Augsburg noch ein Nachspiel. Am 20. November gab der Rat eine Protestationsschrift gegen den Abschied bei dem Kurierkanzler von Mainz ein. In derselben wendete er sich nicht nur gegen den Abschied in letzter Redaktion, sondern ausdrücklich gegen den in dieser hinzugekommenen eigentümlichen Zusatz, in welchem der Kaiser die altgläubigen Bürger in den den Abschied nicht annehmenden Städten und Ländern in seinen besonderen Schutz nahm.²⁾ Sie sollten, „wenn sie ihr Wesen ändern wollen, freien Abzug mit Weib und Kind ohne Beschwerd einiger Nachsteuer oder Abzug ihrer Güter haben, unangesehen der Eid und Pflicht, so sie derwegen gethan.“ Entgegenstehende Ordnungen der einzelnen Stände werden für nichtig erklärt.

Hiergegen also protestierte die Stadt. Der Erzbischof war schon abgereist, daher schickte man ihm die Schrift nach Donauwörth nach. Er aber nahm sie, da der Reichstag geschlossen sei, nicht mehr an, sondern gab den Augsburgern anheim, die Schrift beim Kaiser in Vorlage zu bringen.³⁾ Der Rat liess, damit kein Nachteil daraus erwachse, ein förmliches Notariatsinstrument darüber aufnehmen.⁴⁾

Seltsam! Soeben hatte man doch dem Kaiser versprochen, niemand von dem alten Glauben zu verdrängen, und nun giebt man eine Protestschrift ein, die zwar diesem Versprechen nicht direkt entgegensteht, aber mit der Möglichkeit rechnet, dass durch Neuordnungen altgläubige Bürger sich könnten zum

¹⁾ Langenmantel S. 400.

²⁾ Keim S. 223. CR 443. Förstemann, Urk. II 841.

³⁾ Albrecht von Mainz an den Rat in Augsburg 21. Novbr. 1530. StA.

⁴⁾ Stetten S. 324.

Auswandern veranlasst fühlen. Wir werden daraus zu entnehmen haben, wie diplomatisch das Versprechen abgefasst war. Dieses ganze Protestationsverfahren aber, mit seiner Energie und Vorsicht zugleich, zeigt schon in der ersten festen, offiziellen Stellungnahme zur Reformation, die es bedeutete, die planvolle Vorbereitung der Zukunft.

Wir können zusammenfassend sagen: Das Bild des Reichstags zeigt Augsburg anfangs geflissentlich neutral, an kritischen Punkten schwankend und zaghaft, dann aber, je energischer der Kaiser wird, desto energischer opponierend, auf Bitten des Kaisers wenig besagende Versprechungen gebend und auf erneute Härte hin durch erneute Festigkeit den Eindruck der Versprechungen wieder aufhebend.

Man kann sich das Gefühl der Erleichterung vorstellen, welches die ganze Stadt beherrschte, als des Kaisers Wegzug der immer peinlicheren Situation ein Ende machte. Zum Glück wusste man in der Stadt nicht, dass jetzt wieder in den Niederlanden, wie schon vor dem Reichstag in Innsbruck, einige „Missgönner“ den Kaiser gegen Augsburg aufzuhetzen suchten.¹⁾

Im Ganzen ist, trotz der Ereignisse am Schlusse des Reichstags, das Bild der augsbургischen Politik in den beiden folgenden Jahren wenig verändert. Im Innern nahm die Stadt einen gewissen Anteil an dem allgemeinen Fortschritt, welchen die Befreiung von der Gefahr in Süddeutschland brachte, nach aussen wahrte sie ihre Neutralität.

Das gilt namentlich von Augsburgs Stellung zu dem jetzt ins Leben tretenden evangelischen sogenannten Schmalkaldischen Bund. In Augsburg war schon der Grund zu dem Schutzbündnis der Evangelischen gelegt worden. Die Stadt selbst aber war, als man Mitte November gerade während ihrer schwierigsten Beratungen über die Antwort an den Kaiser durch Ulm eine Anfrage an sie richtete, wenig geneigt zu weithin bindenden Zusagen.²⁾ Es war wohl auch die stark zwinglische Färbung der Augsburger Reformation, die besonders einem Mann wie Ulrich Rehlinger anhaftete, schuld daran,

¹⁾ Gutachten s. d. 1534. No. 35. Bl. 42. StA.

²⁾ Keim S. 248.

dass man an diesem Werk Buzers zunächst keinen Gefallen fand.¹⁾ An dem Schmalkaldischen Tag im Dezember 1530 nahm Augsburg nicht teil; wieder wurde den Ulmern der Auftrag, sich um diese Stadt zu bemühen. Und wieder war diese Mühe vergeblich, — auf dem konstituierenden Tag in Schmalkalden, März 1531, fehlte Augsburg abermals.²⁾ Vielmehr hatte es, um seinen guten Willen zu Kaiser und Reich wieder zu zeigen, dem König Ferdinand sogleich nach seiner Wahl gehuldigt.³⁾

In Augsburg selbst aber wurde nicht nur der kirchliche Stand, wie er vor dem Reichstag gewesen war, sogleich wieder hergestellt, sondern im einzelnen auch fortgeschritten auf dem Wege der Reformierung.⁴⁾ Die alten Prediger wurden unter dem Jubel des Volkes zurückgerufen, Stephan Agrikola (Kastenbauer) und Johann Frösch, die Lutheraner, aus Nürnberg, Michael Keller, fanatischer Zwinglianer, aus Memmingen. Von grosser Bedeutung war die Bürgermeisterwahl im Januar 1531. Sie fiel bezeichnenderweise auf Ulrich Rehlinger und seinen Gesinnungsgenossen Anton Pimmel. Als dieser gleich darauf starb, folgte ihm der Webermeister Magnus Seitz, wider Erwarten aus Antrieb des Volks wegen seines evangelischen Eifers gewählt. Acht altgläubige Rathsherrn verloren ihre Sitze an Evangelische. Dann galt es, noch neue Prediger zu berufen und hier machte schon Buzers Einfluss sich geltend, namentlich durch seinen Freund, den Stadtarzt Gereon Seiler, befördert.⁵⁾ Auf Buzers Rat zogen nach Augsburg seine Schüler Wolfgang Musculus (Mäuslin) und Bonifacius Wolfhart (Lycosthenes). Zu ihnen kam noch Sebastian Maier. Trotzdem man mit Absicht Vermittlungsmänner berufen hatte,⁶⁾ entspann sich doch

¹⁾ Winckelmann S. 40.

²⁾ Keim S. 253, 281. Strassb. Korr. II 22. Augsburg könne sich in dieser wichtigen Sache nicht so schnell entschliessen. Augsburg an Ulm 27. Mai 31.

³⁾ Stetten S. 328.

⁴⁾ Keim S. 266 ff.

⁵⁾ Vgl. über ihn z. B. Veith I 171 ff., Wittmann S. 218.

⁶⁾ Musculus und besonders Wolfhart erwiesen sich nicht in dem Masse als Buzerianer, wie man gedacht hatte.

alsbald der unvermeidliche Abendmahlsstreit, und gemäss der vorwiegenden Richtung der Stadt mussten die Lutheraner, nachdem viele Streitschriften gewechselt waren und sie auch die buzerische Abendmahlsformel nicht anerkennen wollten, auf Ratsbefehl weichen.¹⁾

So hatten Buzerianer und Zwinglianer das Feld in Augsburg inne. Es begann, nachdem noch im Juli Buzer und Ökolampad auf der Durchreise in Augsburg gewesen waren und in Predigten und Gesprächen gewirkt hatten,²⁾ ein grosser Aufschwung der evangelischen Sache. Wir können die beiden folgenden Jahre übergehen; sie stehen unter dem Zeichen der Durchdringung der ganzen Stadt mit der neuen Lehre durch die neuen Prediger, ohne dass dabei grosse Reformationsakte stattgefunden hätten.

¹⁾ Keim S. 271 ff. Die Akten des Streites hat jetzt Fille in einem Kodex der Dillinger Bibliothek nachgewiesen. Zeitschrift des historischen Vereins von Dillingen VIII. 1895. S. 26 ff. Die Durchsicht dieses Kodex bestätigt Keims Darstellung.

²⁾ Keim S. 277. Baum S. 479. H. v. Schubert, Zwei Predigten Buzers, in „Beiträge zur Reformationsgeschichte“, Köstlin gewidmet. Gotha 1896. S. 192.

2. Kapitel.

Stand der Dinge um 1533.

Die innerkirchlichen Verhältnisse zeigten in Augsburg zu Beginn des Jahres 1533 etwa folgendes Bild.

Noch gilt als das geistliche Oberhaupt der Stadt Christoph v. Stadion,¹⁾ der einstige Förderer der Reform auf katholischer Grundlage und noch immer trotz seiner Misserfolge ein besonnener, milder Herr.²⁾ Noch ist das Domkapitel und die ganze Klerisei vorhanden und bildet fast eine Stadt in der Stadt. Noch wird täglich in fast allen Kirchen Messe und römischer Gottesdienst gehalten. Aber kaum eine dieser Kirchen hatte nicht irgend welchen Schaden zu verzeichnen seit den letzten zehn Jahren.³⁾ Hier waren Bilder zerbrochen, dort der Altar entweiht oder die Gewänder geraubt oder gar die Kanzel dem altgläubigen Prediger verschlossen.⁴⁾

¹⁾ Er residierte meistens in Dillingen.

²⁾ Nuntiaturberichte S. 56.

³⁾ Sender an vielen Stellen.

⁴⁾ Die Ulrichskirche hatte durch einen raschen Handstreich ihrer Zechpfleger, der städtischen Verwalter des Kirchenguts, schon 1529 einen ungenannten evangelischen Prediger erhalten, Sender S. 245. Nicht nur damals sang man gegeneinander „wie in der Judenschul“, sondern noch 1533 bestand trotz aller Ungunst der alte Gottesdienst fort, Sender S. 345.

Von den Klöstern hatten schon manche Insassen verloren, aber nur eins war fast ganz entvölkert, das Karmeliterkloster St. Anna; die wenigen, welche mit Prior und Kustos noch seine Räume bewohnten, waren meist evangelisch, genauer lutherisch geworden. Eben deshalb durften sie aber auf Betreiben der Zwinglianer nicht mehr Gottesdienst und Abendmahl feiern, dieses wurde vielmehr dort in zwinglischer Weise gehalten.¹⁾ Somit war St. Anna die erste ganz evangelische Kirche. In den anderen Kirchen gab es neben den Messgeistlichen auch noch Prediger, welche theils vom Bischof aufgestellt waren, theils von Stiftern oder Patronen wie den Fuggern.²⁾ Diese Familie insonderheit war es, welche dem römischen Kirchentum Macht und Geld zur Verfügung stellte. Aber auf das Volk war dieser Einfluss nicht mehr sehr bedeutend, wie denn die Fugger von lang her, nicht nur aus religiösen Gründen, verhasst waren. Die Besucher der alten Gottesdienste und Predigten aber aus dem gemeinen Volk, die „guten alten frommen Christen“, von denen Sender bisweilen berichtet, haben wir uns als vielfach von den altgläubigen Herren und der Geistlichkeit abhängige Leute zu denken, deren sich anzunehmen der Rat für seine Pflicht hielt.³⁾

Wie trat aber der Rest des alten zurück gegenüber der Macht des neuen Glaubens! Augsburg war eine evangelische Stadt. Das gestand der Bischof selbst,⁴⁾ das wusste man in Rom so gut wie am Kaiserhof und in Wien.⁵⁾ Wir haben wenig Anhaltspunkte für die Beantwortung der Frage, wie

¹⁾ Sender S. 175 Anm. Schott, Das Karmeliterkloster St. Anna, in ZhV Schw 1882. S. 264. Doch wurde nicht der alte, sondern der lutherische Gottesdienst abgeschafft. CG 21.

²⁾ Gasser ad ann. 1518. S. 1760. A. Schröder, Die Erwerbung des Patronatsrechtes auf die Pfarrei St. Moritz durch die Fugger. Diözesanarchiv vor Schwaben. IX. 1891.

³⁾ Sender S. 168, 385, 390. Der Rat war gegen die Wohlthätigkeit der Fugger mit Recht misstrauisch. Sender S. 379, 398.

⁴⁾ Stadion Erasmo 8. Aug. 33, bei G. W. Zapf, Christoph von Stadion. 1799. S. 241.

⁵⁾ Vergerio an Salviati, Wien, 29. Mai, 6. Juni, 5. Juli 33. Nuntiaturreportage S. 86, 88, 100. „terra cosi importante“.

weit die Bevölkerung evangelisch war und wie gross der katholische Rest. Doch kann man sich etwa ein Bild machen, wenn man hört, dass 1533 unter den 17 Zünften nur noch eine, die kleine Metzgerzunft, nicht offiziell die Teilnahme am katholischen Gottesdienst ablehnte. Und diese Zunft umfasste nach einer drei Jahre später veranstalteten Zählung von 3800 Köpfen der Handwerker nur 120.¹⁾ Mit der breiten Masse des Volkes waren evangelisch eine grosse Anzahl Patrizier, Beamte und Gelehrte, wenn sie auch die aggressive Art des Volkes nicht billigten.

Welch gewaltige Thätigkeit entfalteten aber auch die Prediger der neuen Lehre! An dem Zeitpunkt, an dem wir stehen, hatten sie nun schon feste Anstellungen, diese Männer oft wunderlicher Vergangenheit, durch Zwinglis und Buzers Schule gegangen, unter Entbehrungen und auf Irrfahrten gross geworden, sehr verschieden an Individualität, Bildung und Charakter, aber alle beseelt von dem Drange, das Evangelium zu treiben. Da war Magister Michael Keller, Prediger bei den Barfüssern, ein unbeugsamer Zwinglianer, ungebildet, ränkevoll, aber von mächtiger Gewalt über die Massen.²⁾ An St. Anna,³⁾ später an St. Moritz predigte Magister Bonifacius Wolfhart,⁴⁾ in Basel und Strassburg geschult, ein etwas schwärmerischer, nach innen gekehrter Charakter, mit Schwenkfeld befreundet. Ihm stand am nächsten Hans Heinrich Held an St. Ulrich, aus Strassburg gekommen, übrigens von geringer Bedeutung. Der theologisch bedeutendste war wohl Wolfgang Musculus⁵⁾ an

¹⁾ Sender S. 345, Stetten S. 339, Wittmann S. 247.

²⁾ Vgl. über ihn Schelhorn, Beiträge zur Erläuterung der Geschichte IV S. 159—177, Roth S. 154, Wittmann S. 223 ff., Sender S. 178. Fr. Roth. Zur Lebensgeschichte Meister Michael Kellers, in Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte, herausgeg. von Th. Kolde. Erlangen 1899. S. 149.

³⁾ CG 66.

⁴⁾ Biographisches über ihn gebe ich in Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte. Erlangen 1901. Bd. VII S. 167 ff.

⁵⁾ L. Grote, Wolfgang Musculus. Hamburg 1855. Streuber, Wolfgang Musculus, Berner Taschenbuch 1860. Adami I S. 176. Vita Musculi. Artikel ADB.

Hl. Kreuz, früher Buzers Helfer. An ihn schloss sich an der würdige, greise Doktor Sebastian Maier von St. Georg, der in Bern, Basel und Strassburg gewirkt hatte.¹⁾ Dazu gab es eine Anzahl oft wechselnder Diakonen. Unter gewaltigem Zulauf, nicht nur am Sonntag, sondern täglich in der Woche, wurde abwechselnd gepredigt, am meisten in der Moritzkirche.²⁾ An bestimmten Tagen hielten sie Taufe, alle par Wochen einmal Abendmahlsfeier in zwinglischer Weise³⁾ in denselben Kirchen, in welchen auch die Messe celebriert wurde. Nur in den Dom waren sie noch nicht gedrungen.

Neben der grossen Majorität der Zwinglianer und Buzerianer finden wir noch eine Minorität von Lutheranern, namentlich Vornehmen, noch angeregt von den jetzt aus Augsburg weggezogenen Predigern Urbanus Rhegius, Frosch und Kastenbauer, auch von den lutherischen Predigern beim Reichstag. Diese Stellung empfahl sich sehr für die Ratsverwandten, da die Lutheraner sich politisch neutral hielten und nach oben hin weniger verdächtig waren. Sie waren versucht, *ad papismum ut lucrosiorem ita principibus et caesaribus acceptiorem relabi, hoc totum promovente Luthero.*⁴⁾ Sie hielten sich an die übrig gebliebenen Mönche von St. Anna⁵⁾ und einen damals noch als Privatmann in Augsburg sich aufhaltenden Wittenberger Theologen C. Huber.⁶⁾ Für die separierte Stellung dieses Kreises, dem auch die mehrmaligen Bürgermeister Hieronymus Imhof und Wolfgang Rehlinger, sowie Glieder der Welserischen Familie nahe standen, ist bezeichnend der Brief Luthers an Huber vom 3. Januar 1532.⁷⁾

1) Über die Ankunft der Prediger Keim S. 268, 276, 278. Ihre Stellung an den einzelnen Kirchen Gasser S. 1791. Doch s. S. 20 Anm. 3.

2) CG 20'.

3) Anschauliche Schilderung im CG 19', 20, zum Teil abgedruckt bei Germann S. 55.

4) Seiler Buero 29. März 32. Th B.

5) Prior und Kustos von St. Anna an den Rat 29. Juli 31. StA. Vgl. S. 19 Anm. 1.

6) Th. Kolde in RE³ VIII.

7) De Wette IV 330. Der Brief erregte bei einem Buzer und

So sehr dieser Kreis seine religiösen Überzeugungen vom öffentlichen Leben fernhielt, so sehr waren die Stadtprediger politisch interessiert und thätig. Sie waren bei der Obrigkeit im ganzen beliebt und geehrt. Sie erhielten ansehnliche Gehälter und häufig noch besondere „Verehrungen“. ¹⁾ Sie hatten Zutritt zu den Häusern der Vornehmen, ja allmählich gewann jeder seinen besonderen Gönner, bei dem er, was im kirchlichen und städtischen Leben ihm heilsam schien, anbringen konnte. ²⁾ Und so war denn die Macht der Prädikanten gross; wir müssen sie als die eigentlichen Triebkräfte für die wichtigsten Ereignisse der Stadtgeschichte betrachten. Die Vertreibung der lutherischen Prediger, die Unterdrückung der Lutheraner bei St. Anna hatten sie schon bewirkt. Jedesmal wenn zu Neujahr die Wahlen bevorstanden, predigten sie, wen man zu Bürgermeistern und Zunftmeistern wählen sollte, nämlich „gottesfürchtige Männer, keine Pöpstler noch Götzendiener“. ³⁾ „Sie wollten alles nach Strassburgischer und schweizerischer Weise einrichten“, klagt Huber. ⁴⁾ „sie unterstanden sich, manche gute Schmitzen einer löblichen Oberkeit an ihren Predigten zu geben, wenn man nicht gleich aufhupfen und thun wollte, was ihnen gefiel.“ Folgte man ihnen nicht, so drohten sie, sie würden die Stadt verlassen, und allemal auf dieses Wort hin, „da waren sie Herren und Meister“. ⁵⁾

Blaurer schwere Bekümmernis (Blaur. Bucero 15. Febr., Buc. Blaurero 5. März, Blaur. Bucero 6. März, 11. März 32), bei Seiler tiefen Ingrimm (Seil. Bucero 19. Febr., 29. März 32).

¹⁾ Baumeisterrechnungen, St A. Das Gehalt eines Predigers betrug jährlich 150 fl.

²⁾ Seil. Bucero 4. Okt. 31. ThB. schreibt von Keller: *misere noster consul (U. Rehlinger) et in eius gratiam maior pars stupidorum tribunorum (Zunftmeister) ab hoc homine pendent.* So von allen Prädikanten aus etwas späterer Zeit Forst. 242 u. oft. Über den Besuch von Gastmählern Seil. Capit. et Buc. 11. Okt., Seil. Buc. 24. Nov. 33. ThB.

³⁾ Forst. 115, 178.

⁴⁾ CG 24. Zwinglis und Buzers öffentliche Thätigkeit in dieser Richtung ist hinreichend bekannt. Auch anderwärts wurden solche Wahlpredigten gehalten. z. B. von Sam in Ulm 1529. Keim, Die Reformation in Ulm. Stuttgart 1851. S. 222.

⁵⁾ Diese Drohung tritt zuerst im Sommer 1531 auf, Keim S. 274, schon im Oktober wurde sie wiederholt, Seil. Buc. 11. Okt. 31, ThB. später wieder CG 28.

Bei dieser Sachlage kann es nicht wunder nehmen, dass das Drängen nach einer durchgreifenden Änderung der kirchlichen Ordnungen für die ganze Stadt immer heftiger wurde. Aber eben dieses stürmische Drängen¹⁾ lässt es auch verstehen, dass der Rat vorsichtiger als je seine Schritte erwog. Im Frühjahr 1532 machte er zwar einen Versuch, das Inventar der Predigerkirche aufnehmen zu lassen, stand aber, da sich die Mönche widersetzen, rasch wieder davon ab. Und am Karfreitag desselben Jahres ertönten gegen die alte Sitte bei St. Moritz und St. Anna die Glocken.²⁾ Das sind aber auch die einzigen Neuerungen, welche aus dieser Zeit berichtet werden. In Theologenkreisen traute man dem Rat keinen durchgreifenden Schritt zu.³⁾ Durch alle Briefe des eifrigen Seiler geht die Klage über Feigheit, Schwäche, Kälte der Reichen, die an Rom, am Kaiser, an Luther hängen.

Diese Stimmung wurde nicht gerade gehoben durch den Blick auf die politische Gesamtlage. Die am Schlusse des Augsburger Reichstags drohende Gefahr eines thätlichen Eingreifens des Kaisers war zwar vorübergezogen, die Niederlage der Schweizer hatte in Augsburg tiefe Betrübniß, aber für die politische Einigung der deutschen Protestanten unverkennbare Förderung gebracht. Nach langen Zwistigkeiten war in Schweinfurt im April 1532 den Oberländern die innere Berechtigung zu dem Schmalkaldischen Bund, dessen Mitglieder sie zum Teil schon waren, förmlich zugestanden worden, da sie die sächsische Konfession neben ihrer eigenen annehmen zu wollen erklärten.⁴⁾ Aber für Augsburg hatte dies keine unmittelbare Bedeutung, da es sich ja offiziell noch nicht als evangelische Stadt erklärt hatte. Ja nicht einmal die Häupter seiner evangelischen Bevölkerung freuten sich über dieses in der That weittragende Ereignis. Vielmehr sahen sie als

¹⁾ Auch ein Exzess fand wieder statt; der Sohn Ulrich Rehlingers zerschlug in der Othmarskapelle ein Kreuzifix, August 1531, und wurde bestraft. Sender S. 333.

²⁾ Sender S. 334.

³⁾ Deshalb kam Blaurer 1531 nicht nach Augsburg. Keim S. 270.

⁴⁾ Winckelmann S. 185. 187 ff. Th. Kolde in RE² XVII 222 ff.

Zwinglianer Buzers gelungene Operation als einen bedenklichen Rückschritt an. Seiler beklagt sich gegen Capito¹⁾ über einen Brief Buzers, in dem dieser schrieb: *Saxonicam confessionem cum apologia eiusdem meo et Blaureri consilio urbes nostrae approbarunt, quamvis apologia habeat „corporaliter et substantialiter“. Oportet haec ferre, quod Lutherani in hoc articulo sunt infirmi, in aliis nobis longe superiores.* Dazu bemerkt Seiler: *Quae res quantum nos omnes terruerit, nemo dicere poterit. Actum est de evangelio apud nos, si ad hanc palinodiam nostri praedicatores se accommodare voluerint. . . . Inconstantia nostra nos perdet, praesertim si duces verbi fluctuare volent.* Und in der That sammelten sich die Prediger, und Wolfhart schrieb in ihrem Auftrag eine wahre Philippika an die Strassburger Brüder über den falschen, zu teuer erkauften Frieden.²⁾ *Cecidit, heisst es dort, invictus Tigurinus heros, fato concessit pientissimus Oecolampadius; veritas quoque, quam una cum illis professi estis, simul occubuit?* Buzer erwiderte in einer langen heftigen Gegenschrift.³⁾ Nicht übel urteilt Blaurer über den Grund der Abneigung bei den Augsburgern:⁴⁾ *Ita habent multorum ingenia, ut libertati potius quam charitati consultum cupiant.* Trotz alledem muss angenommen werden, dass die Stärkung der Evangelischen und ihres Bundes früher oder später auch auf Augsburgs Reformation nicht ohne Einfluss bleiben konnte.

Dasselbe gilt von den Verhandlungen, welche in den Jahren 1531/32 zwischen dem Kaiser und den Evangelischen geführt wurden zum Zweck einer Annäherung, Sistierung der Kammergerichtsprozesse, Erlangung einer kräftigen Türkenhilfe. Die kühnen Erwartungen freilich, die bisweilen auftauchten, es werde den evangelischen Ständen das Recht territorialer Reform eingeräumt werden,⁵⁾ — damit wäre ja

¹⁾ Seil. Cap. 13. Mai 32. Th B.

²⁾ Wolfhart cum reliquis fratribus Augustanae ecclesiae ministris Argentor. 12. Mai 32. Th B.

³⁾ Bucerus Wolfharto et fratribus Augustanis, sub fin. Maii 32. Th B. In Epp. Zanchii I 412 fälschlich 1537 datiert.

⁴⁾ Blaur. Buc. 11. Juni 32. Th B.

⁵⁾ Winckelmann S. 193.

jede Schwierigkeit für Augsburg beseitigt gewesen — erfüllten sich nicht. Die Majorität der Reichsstände war zu keinen Konzessionen geneigt, der Reichstagsabschied von Regensburg enthielt über die Religionsache nur einige missbilligende Ausdrücke über die neue Lehre. Augsburg nahm ihn nicht an.¹⁾ Allerdings wiederholte er den Augsburger Abschied nicht.

In dem neben dem Abschied hergehenden Nürnberger Anstand versprach der Kaiser den zur Zeit evangelischen Ständen die Aufhebung der Religionsprozesse.²⁾ Die dabei ausgesprochene Hoffnung auf ein Konzil zerschlug sich schon im Dezember 1532 durch die Intriguen des Papstes, worüber der Kaiser sehr aufgebracht war.³⁾ Für Augsburg war direkt nichts gewonnen, Erhaltung des Bestehenden auf ungewisse Zeit hinaus war das Ergebnis. „Es ist gegen Gottes Ehre, und des Volks und der Prediger Eifer lässt allmählich nach“, urteilte Seiler. „Dieser Ausgang ist der schlimmste, der möglich war.“⁴⁾

In der That hatten nicht einmal die einbezogenen Stände einen Vorteil von dem Anstand, und gerade den Zeitpunkt, an dem wir stehen, erfüllten die ärgerlichsten Verhandlungen mit dem Kaiser wegen seiner zweideutigen Stellung zu den eigenen Zusagen.⁵⁾ — kein ermutigender Anblick für Stände in der Lage Augsburgs. Dennoch stand der Protestantismus unter dem Zeichen gewaltigen Aufschwungs, als der Kaiser Deutschland den Rücken gekehrt hatte und seinem Stellvertreter Ferdinand die unerfreuliche Leitung der Angelegenheiten überliess. Denn gerade gegen Ferdinand, den „römischen König“, hatten alle antihabsburgischen Mächte sich verbunden.⁶⁾ Baiern, von altersher auf Österreich eifersüchtig, stand an der Spitze, sein Kanzler Leonhard von Eck war der schlaue und skrupellose Verfechter dieser Politik, der die verwegesten Kombinationen nicht scheute. Landgraf Philipp aber war

¹⁾ Winckelmann S. 253.

²⁾ Bezold S. 645, Winckelmann S. 250.

³⁾ Ranke S. 316.

⁴⁾ Seil. Buc. 25. Juni 32. Th B.

⁵⁾ Winckelmann S. 259.

⁶⁾ Winckelmann S. 159 u. a., Bezold S. 629, 641 f., 656.

in seiner politischen Thätigkeit auch nicht gewissenhafter bei der Wahl seiner Mittel. So war eine Annäherung zwischen Baiern und Hessen zu stande gekommen. Der Landgraf hatte schliesslich auch Sachsen auf seine Seite gebracht, und im Oktober 1531 zu Saalfeld hatten die Bundesfürsten des Schmalkaldischen Bundes mit den Baiernherzögen ein förmliches Bündnis geschlossen, das auch mit der Möglichkeit rechnete, die religiöse Frage gemeinsam der Entscheidung zuzuführen. Im folgenden Jahr hatte man den grossen Gegner Habsburgs mit in den Kreis gezogen und im Mai im Kloster Scheyern zwischen Frankreich, Baiern, Sachsen und Hessen ein Bündnis zu stande gebracht, das sogar Baiern Hoffnung auf die römische Königskrone machte. In seinen das Jahr 1533 erfüllenden Vorbereitungen für den Würtemberger Feldzug wusste dann der Landgraf trotz mancher Schwankungen doch immer wieder seine Verbindung mit Baiern aufrecht zu erhalten. Diese Annäherung auch altgläubiger Stände an die Schmalkalder hatte für Augsburg wirkliche Bedeutung, indem sie seinem Erbfeind Baiern ein gut Teil seiner Gefährlichkeit nahm.¹⁾ Dazu kam noch ein weiteres Moment. Der Schwäbische Bund, dem die Stadt angehörte und der energisch gegen die neue Lehre Partei ergriffen hatte, ging sichtlich seinem Ende entgegen. Im Jahre 1532 hatten sich Hessen, Mainz, Trier und Pfalz zu einem „Rheinischen Bund“ zusammengeschlossen, indem sie sich gegenseitig versprochen, in die Erneuerung des im nächsten Jahre ablaufenden Schwäbischen Bundes nicht mehr zu willigen.²⁾ Hier hatte ein Gedanke sich zu regen begonnen, von dessen Bedeutung für Augsburg wir mehr hören werden. So waren bei der Schwierigkeit der allgemeinen politischen Lage doch einzelne Momente wieder günstig für die Hoffnungen der Reformfreunde in Augsburg.

An Vorbildern zu einer Reform von oben her fehlte es längst nicht mehr. Die Jahre nach dem grossen Reichstag waren für ganz Süddeutschland Jahre des Fortschritts gewesen. Nürnberg war längst evangelisch, freilich auch streng lutherisch

¹⁾ Wittmann S. 244.

²⁾ Bezold S. 654.

und von auffallend abstossendem Charakter. Aber Ulm, Augsburgs nächste Nachbarin und in seiner religiösen Richtung Augsburg verwandt, hatte die führende Stellung unter den schwäbischen Städten. Unter seiner Führung gehörten seit Anfang 1531 auch Memmingen, Lindau, Konstanz, Biberach, Isny zum Schmalkaldischen Bund,¹⁾ Esslingen war durch Ulms Vermittlung im September nachgefolgt. Im Anschluss an diese Thatsache war in den einzelnen Städten die Umgestaltung der Kirchenordnungen vor sich gegangen. Ulm hatte im Mai 1531 Buzer und Ökolampad berufen. Systematisch war das Landvolk durch Predigten gewonnen, waren die Priester zum Übertritt oder Abdankung gedrängt worden. An juristischen Gutachten über die Zulässigkeit solcher Reformation durch die Obrigkeit hatte es nicht gefehlt; seit Juni 1531 war Ulm offiziell evangelisch.²⁾ Dann hatten die Reformatoren in Memmingen und Esslingen zu demselben Schritt geholfen.³⁾ Für Augsburg hatte der vorübergehende Aufenthalt Buzers und Ökolampads (S. 17), sowie ein späterer Capitos⁴⁾ keine grossen unmittelbaren Folgen gehabt. Aber wenn man etwa am Jahreswechsel 1532/33 die Gesamtlage überblickt, so gewinnt man den Eindruck, dass einzelne politische Faktoren, der Strom der süddeutschen Reformationsbewegung und endlich die in bedenklicher Spannung befindliche innere Lage der Stadt mächtiger waren als alle Mahnungen zum Abwarten, welche die Reichspolitik nahelegte. Trotzdem dass Augsburgs Verhältnisse so viel grösser und schwieriger waren als die jener Nachbarstädte, schien es doch an der Zeit, einen kühnen Schritt zu wagen.

¹⁾ Keim 253 ff., Winckelmann S. 90 ff.

²⁾ Keim, Reformationsgeschichte der Reichsstadt Ulm. Stuttgart 1851. Bes. S. 227—263.

³⁾ Schelhorn, Reformationshistorie der Reichsstadt Memmingen. 1730. S. 190. Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Esslingen. Essl. 1860. S. 59.

⁴⁾ Baum S. 487, Wolfh. Buc. 25. März 32. Th B.

3. Kapitel.

Die Einleitung der Reform.

Das Jahr 1533 brachte die ersten energischen Schritte auf dem Wege der Reform. Am Dreikönigstag wurden, jedenfalls wieder mit Hilfe der Prädikanten, zu Bürgermeistern gewählt Ulrich Rehlinger zum siebenten und Mang Seitz zum zweiten Mal. Das waren die rechten Männer.

Schon am 21. Januar traten die Prediger mit einem gemeinsamen Schreiben¹⁾ an den Rat heran. Sie forderten ihn auf, die falsche Lehre und Gottesdienst abzuschaffen, da die Obrigkeit die Pflicht habe, die reine Lehre zu schützen, der falschen zu wehren und Aufruhr und Zwietracht zu vermeiden. Sollte der Rat dazu nicht willig sein, so müssten sie nunmehr auf der Kanzel ihre bisherige friedliche Haltung ändern. Das Recht des Rates zu solchem Eingreifen wird von göttlichem Befehl an israelitische und christliche Obrigkeit abgeleitet. Dass die Gegner unchristlich lehren, wollen die Prädikanten in einer Disputation erweisen, zu der sie schon zweimal den Prediger an Unser Frauen aufgefordert haben, aber ohne Gehör zu finden.²⁾

¹⁾ Beilage I.

²⁾ Der Prediger war Marcus Avunculus seit 1532. Veith IV 168 ff. Nach anderer Nachricht wurde er dreimal, zuerst schriftlich, dann durch einen Diakon, dann durch zwei Prediger persönlich angegangen.

Die sechs Stadtprediger, Maier, Weinmaier,¹⁾ Keller, Musculus, Held und Wolfhart unterschrieben die Petition.

Das Aktenstück ist jedenfalls von den Predigern in ihren wöchentlichen Zusammenkünften, den Konventen,²⁾ vorbereitet und gemeinsam verfasst worden. Es bedeutete eine erste That. Welche Aufnahme es im Rat fand, wissen wir nicht. Sicherlich waren die bürgerlichen Elemente vielfach der Reform geneigt, die Patrizier, ausgenommen Ulrich Rehlinger, vorsichtig und zurückhaltend. Gegner mit ausgesprochen altgläubiger Stellung waren nicht mehr viele vorhanden.

Einen unmittelbaren Erfolg hatte die Eingabe nicht, denn ihr Vorschlag war durchaus nicht „sonder grosse Mühe und Gefährlichkeit“. Dagegen kann man sicherlich auf ihren Eindruck die Beobachtung zurückführen, dass von jetzt an den einzelnen Akten, die in der Richtung der Reform Bahn brachen, freier Lauf gelassen wurde. Solcher finden wir nun mehrere. Noch am 27. Januar wurde eine förmliche Beraubung des Barfüsserklosters vorgenommen. Sie war dadurch möglich, dass das Kloster wie andere städtische Pfleger hatte, einst Beschützer und Aufseher, jetzt seine gewaltsamen Reformierer. Die Pfleger Ulrich Sulzer und Caspar Mair, beide des Rats und Bürger, lieferten an die drei Almosenpfleger der Stadt aus, was immer im Kloster zu finden war an gestifteten Messgewändern, Ornamenten, Humeralien, alten und neuen, teils mit, teils ohne Wappen der Stifter. Der Gedanke dabei war der, dass die Stifter von Klostergut, wenn sie jetzt lebten, infolge besserer Erkenntnis ihre Gaben anders verwenden würden. Daher sollte jetzt alles „zu nutz und gut des Almosens angelegt werden“. Es waren 76 Nummern, zwei ge-

(Widerlegung etlicher Gegenwürf, 1534 s. d. No. 27. St A.) Schon Rhegius wünschte 1527 eine Disputation. Roth 247. Wieder trat der Gedanke auf im Oktober 1531. wo der Domprediger Matth. Kretz sich selbst dazu erbot, aber nicht gegen die Augsburger Prediger, die er rustici nannte. Seil. Buc. 11. Okt., Nigri Buc. 13. Okt. 32. ThB.

¹⁾ D. Michael Weinmaier scheint Prediger am Spital gewesen zu sein. Rein S. 11.

²⁾ Die schon 1528 bestanden. Sender S. 209.

ladene Wagen voll, die liess der Rat in einen Laden am Perlachturm führen und verkaufen zu weltlichem Gebrauch.¹⁾

Einige Tage darauf verschloss der Zechpfleger zu St. Moritz die Sakristei und stellte die Frühmesse ein. Auch die Christusfigur, mit welcher am Karfreitag die Begräbnisszene vor dem Volk aufgeführt wurde, verschloss er. Die Fugger aber stellten als Patrone einen Priester an und gaben neues Messgewand und Gerät. Am Sonntag Quasimodogeniti, 20. April, — es war merkwürdigerweise derselbe Tag, an dem die Gesandten des Schwäbischen Bundes sich in der Stadt versammelten — vertrieb derselbe Marx Ehm den altgläubigen Prediger Jerg Stor aus dem Predigthaus, wo ihn die Fugger angestellt hatten, und stellte dafür einen neugläubigen auf.²⁾ Bald darauf wurden Fahnen, Monstranzen und die Christusfigur, welche am Himmelfahrtstage vor versammeltem Volk, durch die Kirche schwebend, auf den Speicher gezogen zu werden pflegte, weggeschlossen, und zwar mit stillschweigender Billigung der Bürgermeister. Die Fugger liessen eine neue Figur herstellen, der Zechpfleger aber das zum Aufzug dienende Loch in der Kirchendecke verrammeln. Am Himmelfahrtstag kam es zu einer skandalösen Szene.³⁾ Die Fugger liessen die Zeremonie vornehmen, die Zechpfleger, gefolgt von einer erregten Menschenmenge, drangen in die Kirche, beinahe kam es zu Thätlichkeiten zwischen den Andächtigen und der bilderstürmerischen Rotte, Ehm stellte die Fugger zur Rede, vertrieb die Chorherren aus dem Chor, stieg auf den Kirchenboden und liess das „idolum“ wieder herunter;

¹⁾ Inventarium Barfüsser Kirchen Gewand, so etwo zu der falschen Mess gegeben worden, betr. StA 27. Jan. 1533. Sender S. 340.

²⁾ Sender S. 340. Über den Prediger an St. Moritz hatte es schon früher Reibereien zwischen den Fuggern und der Stadt gegeben. Sender S. 206. Der jetzt eingesetzte war, da Sender von ihm sagt, er habe hinfüro die Possess behalten, Bonifacius Wolfhart.

³⁾ Sender S. 341ff. Gasser S. 1796. Nuntiatuerberichte, Vergerio an Salviati S. 88. Seil. Buc. 26. Mai 33. ThB; erwähnt auch von Erasmus, Brief an Joh. Vlatten, Freiburg 25. Juli 1533. opp. Lugd. Batav. 1703. Bd. III S. 1759. Die Bemerkung, dass die Mehrzahl des Volkes katholisch sei, beruht offenbar auf unrichtigem Bericht.

einige Meter über dem Erdboden liess die „aufrührige Rotte“ die Figur fallen, sodass sie zu Scherben ging. Ehm schloss die Kirche zu. Die Aufregung in der Stadt war gross, man fürchtete, dass der Pöbel unter Waffen treten würde, wenn der Fugger straflos ausgehe. Auch die Prediger waren über diesen unerhörten Vorfall erschrocken und konnten in ihren Beratungen zu keinem Entschluss kommen, da sie zwar die Sache, aber nicht die Art billigten. Der Rat, in ähnlicher Lage, liess zwar die Kirche wieder öffnen, aber bei der folgenden Verhandlung ging Ehm straflos aus, während Antoni Fugger unter Annahme milderer Umstände, denn eigentlich hatte er sich doch für sein gutes Recht gewehrt, einen Tag auf dem Turm sitzen musste. Am Feste corporis Christi, 12. Juni, liess Ehm auch das Sakrament nicht mehr auf den Pfarraltar setzen, sondern die Chorherren durften es nur auf den Altar in ihrem von der Gemeinde entfernt liegenden Chor stellen.¹⁾

Das waren einige jener Vorgänge, welche die allgemeine Aufregung und das Bestreben zeigen, was im grossen noch nicht vor sich gehen konnte, im einzelnen durchzuführen, die Abschaffung des alten Gottesdienstes.

Grössere Antriebe kamen zugleich von aussen. Augsburg wurde von 1533 an wieder energisch hineingezogen in das Gewirr von Bündnisbestrebungen, welches die verwickelte politische Lage erzeugt hatte. Philipp von Hessen hatte jetzt energisch das Projekt der Wiedereinsetzung des Würtemberger Herzogs ergriffen; er scheute die weitgehendsten Pläne, die kühnsten und seltsamsten Kombinationen nicht.²⁾ Die Sache hatte eine evangelische und eine antihabsburgische Tendenz. Darauf beruhten ihre Aussichten. Sachsen zwar, als Führer der Schmalkaldischen, verhielt sich ablehnend. Aber in Süddeutschland war die Aussicht, Württemberg evangelisch zu sehen, sehr verlockend. Die andere Seite des Unternehmens aber, die antihabsburgische, brachte nun eine

¹⁾ Sender S. 345.

²⁾ Ranke III 325 ff., Bezold S. 654, Rommel I 320 ff.; besonders J. Wille.

Reihe von Mächten zur Teilnahme, welche wenn auch nicht für die Einführung des Evangeliums, die Baiern ausdrücklich ablehnte, so doch für die Vertreibung Ferdinands eingenommen waren. Philipp entfaltete eine grossartige Thätigkeit, unterhielt eine ganze Reihe von diplomatischen Gesandten. Sein nächstes Bestreben musste sein, den Schwäbischen Bund, der einst Württemberg eingenommen hatte, durch Entziehen von starken Mitgliedern zu schwächen. Der diesen Zweck verfolgende Rheinische Fürstenbund ist schon erwähnt. Dann bemühte sich Philipp um die oberdeutschen Städte, um auch sie vom Schwäbischen Bund zu lösen. Seit Ende 1532 bereisten Alexander von Thann und der Kanzler Feige die süddeutschen Städte und klopften namentlich in Ulm bei Besserer, aber auch in Esslingen, Memmingen, Reutlingen und Isny an. Sie drangen darauf, dass der Schwäbische Bund die Religionsache frei lassen solle. Im Hintergrund stand natürlich der Gedanke, dass mit diesem Bestreben die Städte überhaupt des Schwäbischen Bundes überdrüssig werden sollten; denn ohne „Ausnehmung der Religion“ würde es eine schwere Schädigung des Evangeliums sein, fernerhin dem Schwäbischen Bunde anzugehören. Die Gesandten fanden geneigtes Ohr.¹⁾

Dass auch Augsburg in diese Verhandlungen einbezogen war, scheint bisher nicht bekannt gewesen zu sein. Aber bekannt ist, wie sehr auch Augsburg den Bund hasste.²⁾ Um die Jahreswende 1532/33 reiste durch Esslingen Peter Baidel als Gesandter des Landgrafen. Nach der Darstellung der Esslinger wenigstens war es ihre Initiative, dass „etliche unsere zu ihm in stiller Geheimnis verordnete allerlei Reden mit ihm pflagen, wie beim Fürsten Philipp zu handeln wäre, damit die evangelischen Stände und Städte soviel möglich miteinander vereinigt und ein Verständnis auf Leib und Gut ausgerichtet würde.“ Baidel erbot sich, keine Mühe zur Erreichung dieses Zieles zu scheuen.³⁾

Die Esslinger sprechen also den Wunsch aus, dem Schmalkaldischen Bund eine engere, vielleicht auch aktivere evange-

¹⁾ Wille S. 118f.

²⁾ Roth S. 108.

³⁾ Esslingen an Augsburg 15. Febr. 1533. St A.

liche Vereinigung an die Seite zu stellen. Philipp schlug in die dargebotene Hand mit Freuden ein, aber — er riet nicht zu einer neuen Einigung, sondern in erster Linie zum Eintritt der Oberländer in den Rheinischen Bund. Man sieht, ihm stand die Würtemberger Sache im Vordergrund, den Städten die Sicherung ihres Glaubens. Die Interessenverschiedenheit hinderte das Werk.

Philipp sandte nun zunächst den Baidel wieder nach Esslingen, wo er am letzten Januar 1533 eintraf. Er brachte eine geheime Instruktion mit,¹⁾ welche er auch an Augsburg und andere Städte zu überschicken bat. Hier also ergreift Philipp den Gedanken, auch Augsburg zu gewinnen, das ja dem Schmalkaldischen Bund nicht angehörte und darum der Sache zunächst ferner stand als andere Städte. In der Instruktion bekennt Philipp geheimer Weise, mit der Bitte, dies selbst geheim zu halten, sein nachbarliches Verständnis mit Mainz, Pfalz und Trier, „daraus die Religions-sachen gänzlich ausgeschlossen, also dass wir in zeitlichen Sachen einander treulich handhaben, schützen und schirmen sollen.“ Weil nun er, der Landgraf, dafür halte, dass den Oberländern in dies Verständnis, dessen Wortlaut er später mitteilen wolle, zu kommen viel nützer und gelegener sein werde, denn die andere Meinung, die fast weitläufig, nämlich das neue Bündnis, so habe er die Sache an den Pfalzgrafen gelangen lassen und bei ihm eine ziemlich gute Meinung befunden. Mit den Bischöfen habe er noch nicht verhandelt, hoffe aber auch sie geneigt zu machen. Falls dies nicht eintreffe, so habe er schon an den Kurfürsten von Sachsen geschrieben, „damit wir alsdann euch mit den evangelischen Ständen in zeitlichen Sachen auch verwandt möchten machen.“

Die Esslinger geheimen Räte schickten diese Instruktion sogleich nach Augsburg mit empfehlenden Worten.²⁾ Sie meinen, man könne durch das Anerbieten des Landgrafen einen

¹⁾ „Soll unser diener Peter Baidel nachfolgende maynung anzeigen“. Instruktion mit eigenhändiger Unterschrift Philipps. ad 15. Febr. 1533. StA.

²⁾ Esslingen an Augsburg 15. Febr. 1533. StA.

starken Schutz erhalten und den Schwäbischen Bund entbehren. Doch bitten sie um den Rat der Augsburger. Diese besannen sich ziemlich lang und antworteten endlich ausweichend. Es sind zwei Konzepte von Antwortschreiben vorhanden. In dem ersten weitläufigen und nichtssagenden Entwurf¹⁾ lehnen die Augsburger geheimen Räte eine Einmischung in Esslingens Entschlüsse, dessen „Notdurft“ sie nicht kennen, ab und wollen für sich selbst auf den nächsten Bundestag und die Haltung anderer Stände warten. Auch das andere konzipierte Antwortschreiben ist abwartend, aber es will die Teilnahme am Rheinischen Bündnis abhängig machen von der genauen Fassung der Religionsausnehmung in diesem Bund.²⁾

Jedenfalls wollen die Augsburger die Sache „geraumbt“ beratschlagen und mit der Erstreckung des Schwäbischen Bundes desto weniger eilen. Die Städte waren mit Recht misstrauisch gegen jede nicht scharf präzierte Religionsfreiheit, nachdem dieser Begriff sich im vorigen Jahre als sehr zweideutig erwiesen hatte (S. 56 Anm. 2). Die Annäherung an die geistlichen Bundesgenossen des Landgrafen musste namentlich denen, welche erst gegen ihre Geistlichen einschreiten wollten, bedenklich erscheinen. Weder bei Augsburg noch bei einer anderen Stadt hatte die Werbung des Landgrafen den beabsichtigten Erfolg, nicht einmal bei Esslingen. Auch Ulm konnte sich nicht entschliessen, nachdem ihm der Landgraf auf eine Anfrage vom 18. April wieder nicht den Wortlaut der Religionsausnehmung hatte schreiben können, da er sich eben in Nürnberg befand und die Urkunde nicht zur Hand hatte. Nur soviel wusste er, dass er für seine Person alle evangelischen Stände, auch Augsburg, ausgenommen habe.³⁾

Aber ein Wort kehrte in all diesen Verhandlungen wieder, das von da an das Losungswort aller Evangelischen in Süddeutschland wurde, Nichterstreckung des Schwäbischen Bundes. Von ihr hing wesentlich der Fortgang der Reformation in

¹⁾ Copia wie den burgermeistern und etlichen geheimen reten zu Esslingen schriftlich antwort geben mag werden. 24. Febr. 1533. StA.

²⁾ Konzept ohne Datum und Unterschrift, von späterer Hand richtig bezeichnet: ad 24. Febr. 1533. St A.

³⁾ Philipp an Ulm 23. Apr. 1533. St A.

Augsburg ab. Seit Anfang 1533 gingen zwischen den Eingeweihten von Nürnberg, Augsburg und Ulm Verhandlungen hin und her, von Augsburg angeregt.¹⁾ An Reminiscere, 9. März, wurde in geheimster Weise eine Zusammenkunft in Nördlingen zwischen einigen Vertrauten der drei Städte bewerkstelligt. Warten und beobachten wurde die Losung. Eine Teilnahme am Rheinischen Bündnis wurde für Nürnberg vollends undenkbar, als sein getreuer Freund Markgraf Georg diese abgelehnt hatte. Sogar zum Bleiben im Schwäbischen Bund riet Nürnberg nun wieder nach dem Beispiel dieses Fürsten, wenn man Milderung der Beschwerden erlange.²⁾

Damit war freilich zu keinem Ziel zu kommen. Auf dem Quasimodogeniti, 20. April, nach Augsburg einberufenen Bundestag³⁾ konnte Christoph von Augsburg als kaiserlicher Kommissar mit aller Mühe die Erstreckung nicht bewirken. Die vier Glieder des Rheinischen Bundes weigerten sich rundweg, alle anderen Stände aber, die vor dem Eintreffen der Altgläubigen sich beraten hatten, brachten ihre Beschwerden wegen der Religionssache und wegen Württembergs vor und machten deren Abstellung zur Bedingung für ihr Bleiben.⁴⁾ Dass es sich hierbei gerade um das Recht handelte, „auch anderen zum Wort Gottes zu verhelfen und was zur Breiterung Gottes Ehre gediene, aufzurichten und zu vollziehen“, steht zwar nicht im Abschied, aber Männer wie Besserer von Ulm hielten diese Forderung fest.⁵⁾ Ja man scheint ausdrücklich im Fall der Verweigerung dieser Zugeständnisse gedroht zu haben, sich nach einem anderen „Rücken“ umzusehen und die evangelische Vereinigung auch „auf Leib und Gut“ auszudehnen.⁶⁾ Auf diesen Bundestag beziehen sich wohl auch die Verhandlungen, welche ein in Augsburg wohnender Rat König Ferdinands, der Reichsschatzmeister Löble, im

¹⁾ NKrBb. Chrph. Kress an Hieronymus Imhof 21. Jan., 3. Febr., 19. Febr., 4. März 1533.

²⁾ Ebda. Kress an Gg. Vogler 21., 26. März 1533.

³⁾ Klüpfel S. 348 ff. Abschied bei Spiess, Beilage I.

⁴⁾ Mehrere Beschwerden bei Stetten II S. 333.

⁵⁾ Besserer an Philipp 17. April 1533 bei Wille S. 119.

⁶⁾ Stetten a. a. O.

Auftrag des Königs mit der Stadt führte,¹⁾ wie auch Mitte März eine Gesandtschaft Ferdinands in Nürnberg die Er-streckung des Bundes betrieb.²⁾ Der Bundestag wurde vertagt auf Laurenzi, 10. August, desselben Jahres.

Für Augsburg war der Bundestag, der in seinem öffentlichen Verlauf so ergebnislos war, sehr folgenreich. Die Verhandlungen zwischen Augsburg, Nürnberg und Ulm über die „Er-streckung“ zeitigten allmählich eine enge Freundschaft zwischen den drei Städten. Augsburg scheint hier wie dort voran-gegangen zu sein. In Nördlingen an Reminiscere reifte der Gedanke, in Augsburg Quasimodogeniti kam er zur Aus-führung.³⁾ Neben den allgemeinen Bundesversammlungen kamen die Gesandten der drei Städte fleissig zusammen, Bundesartikel wurden aufgesetzt und an die Räte daheim ge-schickt. Nach den üblichen kleinen Reibereien über Ver-teilung der Lasten kam es zur Schliessung eines siebenjährigen Bundes zur Erhaltung von „beständigem Fried und Rechten“,⁴⁾ „aufdass wir doch einen kleinen Rücken hätten und nicht ganz allein sässen“. Ausgenommen sollte sein der Kaiser und der König, auch der elfjährige Schwäbische Bund, darin sie mit-begriffen sind und jeder andere Bund, in welchen sie sich etwa noch, jedoch nur mit Zustimmung der Bundesstädte, be-geben würden. In 20 Punkten wurden dann die Statuten fest-gesetzt. Wichtig ist Punkt 3: Wenn eine Stadt in Gefahr kommen sollte, „wider Recht, wider den Landfrieden, so auch wider den jüngsten Regensburger Frieden des Glaubens und der Religion wegen ausgegangen, über das sie Recht von kaiserlicher Majestät wohl erleiden möchte, befehdet oder über-zogen zu werden, um was Sache des wäre, das Gewissen, Leib oder Gut belangend“, dann solle diese Stadt sich an die anderen wenden und je zwei Räte von jenen sollen Beilegung des

¹⁾ Kredenzbrief Ferdinands, Linz, 9. Febr. 1533. praes. 29. März. St A.

²⁾ Kress an Vogler, 21. März 1533. NKr Bb.

³⁾ Die Eltern zu Nürnberg an ihre Gesandten in Augsburg, Cl. Volkamer und Bernh. Baumgartner 2., 3., 8. Mai 1533. NKrBb.

⁴⁾ Bundesakte bei Spiess, Beil. V. Originale in Augsburg, Nürn-berg und Stuttgart.

Streits versuchen oder, wenn dies unmöglich, endgiltig und bindend für ihre Städte die Hilfe bestimmen. Der Ansatz der Leistungen betrug etwa 1300, 1400, 1200 Mann zu Fuss oder entsprechend viel zu Pferd und auf je einen Mann zu Fuss 10 fl. für Augsburg, Nürnberg und Ulm.

Dass dieser Vertrag weitgehende Absichten oder gefährliche Spitzen gehabt hätte, kann nach dem Wortlaut gewiss nicht behauptet werden. Man besinnt sich, wer wohl, wenn der Schwäbische Bund, der Kaiser und der König ausgenommen sein sollte, noch als Gegner gedacht werden könnte. Oder war die Auflösung des Schwäbischen Bundes, der ausdrücklich als elfjähriger bezeichnet wird, etwa doch sicher vorausgesetzt? Wie dem sei, jedenfalls war etwas erreicht, was seit Jahren in Augenblicken der Not (z. B. 1527 vor dem Nördlinger Tag im Gegensatz gegen ein Bundesmandat des Schwäbischen Bundes über religiöse Neuerungen) erstrebt und aus kleinlichen Interessen, gelegentlich auch seitens Augsburgs, vereitelt worden war.¹⁾ Und wenn auch jetzt die gewonnene Einigkeit keine unbedingte oder gar begeisterte war, so war sie doch für Augsburg, das fast zum erstenmal einen „Rücken“ besass, ein moralischer Halt und ein Impuls, das zu erreichen, was jene Städte besaßen, die Ausübung des neuen Glaubens. Am 13. Mai beschworen Bürgermeister und Rat der Stadt Augsburg den Gesandten der beiden anderen Städte den Bund.²⁾ Dann ritt man zu demselben Zweck nach Ulm und Nürnberg, doch erst nachdem die Schwäbischen Bundesgesandten sich zerstreut hatten, wegen der Geheimhaltung.³⁾

Es war gewiss nicht zufällig, dass gerade in diesen Tagen, als Christoph von Stadion sich in höchster Verlegenheit befand und Augsburg zugleich mit dem Hinsinken des Schwä-

¹⁾ Frühere Verhandlungen der drei Städte: Ludewig S. 73, 83; Roth S. 248, 251

²⁾ Gasser 1796, Stetten 334. Der Eid in den Ratsprotokollen des StA. 1533. Bl. 80'.

³⁾ Die Eltern von Nürnberg an ihre Gesandten in Augsburg 8. Mai 1533. NKrBb. Besonders an Baiern und Hindernisse von seiner Seite dachte man, da Dr. Eck in diesen Händeln vor andern „geschickt und geschwind“ sei.

bischen Bundes und dem Erstehen des Dreistädtebundes seine Kraft wachsen fühlte, die Stadt den ersten Vorstoss gegen Bischof und Geistliche unternahm. Am 5. Mai ging eine Ratsdeputation an den Bischof. Sie beehrte, dass beide Teile in eine Beratung darüber eintreten sollten, wie der Streit zwischen den verschiedenen Predigern geschlichtet und der Bischof, Geistlichkeit, Stifte und Klöster einerseits und die Stadt andererseits in Frieden miteinander leben könnten. So in der loyalsten Form wurde die grosse Aktion eingeleitet, und daher war auch die Antwort, die man dem Bischof damit entlockte, die höfflichste. „Die Verordneten rühmen sich, mit Gnaden angenommen zu sein.“ Der Bischof wollte mit Fleiss zu Fried, Ruh und Einigkeit verhelfen und verlangte zu dem Zweck, dass der Rat sein Gemüt und Begehren ausdrücklich anzeigen wolle.

So übergaben denn am 13. Mai die Bürgermeister Ulrich Rehlinger und Mang Seitz und die Ratsherren Konrad Rehlinger und Simprecht Hoser eine Schrift des Rates an Bischof und Domkapitel.¹⁾ Dieselbe schlägt bei aller verbindlichen Form doch einen sehr bestimmten Ton an. Nach Erwähnung der jüngsten mündlichen Besprechung werden, wie der Bischof gewünscht hatte, 12 unchristliche Punkte namhaft gemacht; in theologisch gehaltener Sprache, aber ohne Ordnung und tieferes Eingehen ist hier alles zusammengefasst, was an dem alten Glauben und Gottesdienst auszusetzen war: Dass die Steine sollen Kirchen und der Papst deren Haupt sein (!), die Fürbitte der Heiligen, Ohrenbeichte und Absolution, Fegfeuer, Opferkerzen, Abendmahl unter einer Gestalt, Messe, Bilderverehrung, falsche Taufgebräuche, Klosterwesen, falsche Gebete und Prozessionen, deren Abschaffung der Rat doch früher schon gewünscht habe, endlich Kostenaufwand für

¹⁾ Im Wortlaut bei Sender S. 346. Braun III S. 267 ff. giebt die Schriftstücke nach Sender, ihm folgt Wittmann S. 245. Braun und Wittmann versuchen keine Darstellung des geschichtlichen Verlaufs zu geben, sondern begleiten nur den offiziellen Aktenwechsel mit ent-rüsteten Bemerkungen. Merkwürdig ist, dass Gasser und nach ihm Stetten und Christell nichts von den Verhandlungen des Jahres 1533 wissen.

kirchliche Dinge, der besser auf die lebendigen Heiligen, das sind die Armen, dem Befehle Gottes nach gewendet werden sollte. Alle diese Punkte, welche im Fall der Nothdurft von den Prädikanten mit Grund der Schrift als unchristlich dargethan werden könnten, möge der Bischof verbieten, und zwar indem er sein eigenes und des Rates Amt als von Gott befohlen betrachte. Namentlich soll auch den Geistlichen der Zugang zu den christlichen Predigten und dem Ehestand geöffnet werden. Wenn das alles geschehe, dann werde der Rat dem Bischof und den Seinigen alle Einkünfte von der Stadt weiter erhalten und gute Nachbarschaft beweisen.

Das Schreiben macht den Eindruck, als sei es auf Grund theologischer Gespräche von einem Laien aufgesetzt. Eine Mitwirkung der Prädikanten dürfen wir als selbstverständlich annehmen, wenn auch nur eine private. Auch blickt die Zwinglische Theologie an einigen Punkten deutlich durch. Über die Absicht des Schreibers kann man sich nicht täuschen. Es sollte die Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes einleiten. Aber man würde dem Rate unrecht thun, wenn man die Friedens- und Einigungsvorschläge nur als diplomatische Phrase beurteilen wollte. Das beweisen die späteren Verhandlungen. So wahrscheinlich die Aussicht war, dass der Bischof nur der Gewalt weichen werde, und so fest schon die Absicht, diese Gewalt bei gegebener Gelegenheit anzuwenden, so sollte doch von Anfang an prinzipiell festgestellt werden, dass es sich um eine Pflicht des Bischofs selbst ebenso wie des Rates als göttlicher Obrigkeiten handle. Die Gewalt war dann dadurch gerechtfertigt, dass der Bischof seine Pflicht versäumte.

Es ist schwer, in geschichtlicher Betrachtung grosse ideale Gedanken, welche eine Zeit bewegen, und kleine selbstsüchtige Einzelmotive, die sich mit jenen verbinden, zu scheiden. Jedenfalls ist das Schreiben und der ganze damit eingeleitete Kampf selbst wenn die handelnden Personen noch so wenig einwandfrei waren, getragen von dem einen, grossen, in dieser Fassung besonders der Schweizerischen Reformation eigenen Gedanken von der christlichen, nach Gottes Wort regierenden und reformierenden Obrigkeit.

Dem gegenüber trat, wie nicht anders zu erwarten war,

ein ebenso mächtiger Gedanke, der der alten, auf göttlicher Tradition gegründeten Kirche. Der Bischof antwortete in demselben verbindlichen Tone, aber ebenso fest.¹⁾ Nach einer Friedensversicherung erklärt er, dass die genannten Artikel längst verantwortet und mit der Schrift bewiesen seien. Wohl getraue er sich, diese Stücke auch jetzt mit gutem Grund biblischer Schrift zu verantworten, aber es fehle ja an einem anerkannten Richter für eine Disputation. Überhaupt habe er gar nicht Macht etwas zu verändern, da die schwebenden Artikel von Konzilien approbiert und vom Kaiser zu halten geboten seien. Ja der Rat selbst habe auf dem Reichstag 1530 dem Kaiser versprochen, nicht wider diese Artikel zu sein.²⁾ Um seine Friedensliebe zu zeigen, wolle er aber hören, ob der Rat mit Erlassung der anderen Artikel in den zweien von Prozessionen und Predigten „ein zienliche Mass und Mittel“ vorhätte.

So weit das Schreiben des Bischofs. Dass er sich keinen grossen Friedenshoffnungen hingab, zeigt eine wenige Wochen früher gefallene Äusserung.³⁾ Schon damals schrieb er an **Erasmus**: *Augustenses jam multo tempore consularunt de missa et imaginibus instigantibus eorum praedicatoribus. Timendum est, ne expellant missam et imagines una cum toto clero.*

Allerdings wurden gleich nach jenem Schriftenwechsel die Prozessionen durch öffentliches Ratsmandat von allen Kanzeln herab verboten und auch in der That eingestellt.⁴⁾ Kein Geistlicher ging mehr im Chorrock über die Strasse. Die Fronleichnamsprozession dieses Jahres wurde innerhalb der

¹⁾ Sender S. 351, Braun S. 277.

²⁾ Hier führt der Bischof wörtlich einen Satz aus dem Schreiben des Rates an den Kaiser vom 13. Nov. 1530 an. Er war also im Besitz dieses Schreibens (S. 13).

³⁾ 4. April 1533. Horowitz, *Erasmiana*, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Phil.-hist. Kl. Bd. 90, 1878.

⁴⁾ Sender S. 353. Ratsbotschaft an das Kapitel, um die Prozessionen und Kreuzgänge zu St. Ulrich und Moritz zu suspendieren. Undatiert No. 6. 1534 (irrtümlich). St A.

Kirchenmauern gehalten und dort auch noch von dem erbitterten Volk gestört.¹⁾

Aber im übrigen hatte das feste Auftreten des Bischofs doch einen ungeahnten Erfolg. Man muss sich wundern, welchen Eindruck es auf den Rat machte. Der Kleine Rat, der allein die Sache in der Hand hatte,²⁾ war ohnehin vorsichtig und liess sich, wie es scheint, namentlich durch den Hinweis auf die Zusage an den Kaiser einschüchtern. Er war der Bürgerschaft „allzu kaiserlich“. Man liess dem Bischof sagen: „Ein Rat hätte sich dieser Antwort nicht versehen und wisse darauf weiter nicht zu handeln, bis sie ihr Gewissen weiter weise“, oder „wolle sich halten, so viel sie ihr Gewissen weisen werde.“³⁾

Damit war nun zunächst nichts mehr gesagt, als dass der Rat sich weitere Schritte vorbehalte. Vorsicht, bessere juristische Fundierung der Sache und Gewinnung eines stärkeren Rückhalts, das musste jetzt die Losung sein. Aber dass man an ein Aufgeben des Planes nicht denken konnte, dafür sorgte schon die Aufregung des Volkes und die ganze Spannung der Verhältnisse.⁴⁾ Ein Beispiel dafür bietet ein dunkles Ereignis vom 17. Juni 1533. An diesem Tage wurde auf der Perlachstiege ein „Pasquill“ gefunden, in dem ein unbekannter Autor dem Rat drohte, wenn er nicht sofort den katholischen Gottesdienst gründlich abschaffe, so werde sich ein Aufruhr von 2000 verschworenen Einwohnern gegen den Rat erheben und gewaltsam die Reform durchsetzen. Man war aufs höchste erschrocken, erliess einen Auschlag, sorgte

¹⁾ Nuntiaturbericht des Vergerio. I S. 100. Auch der Schriftenwechsel zwischen Rat und Bischof scheint in Wien und Rom bekannt geworden zu sein. Ebda S. 86.

²⁾ Dies zeigen schon die Namen der Gesandten im Vergleich zu späteren Sendungen

³⁾ Sender S. 353.

⁴⁾ Seiler Bucero 22. Juni 1533. Th B. . . res horrendae seditionum plenae apud nos quotidie oriuntur. milites constituuntur, plebs contra se fieri putat. Literae minaces reperiuntur, senatus inde quid mali suspicetur. Nos interim nostra agimus, edimus et bibimus. Si unus et alter honori divino etiam pro publico munere intendit, seditiosus est.

für Sicherheitsmannschaften und setzte einen Preis von 1000 fl. aus für Auffindung des Schreibers. Aber vergeblich. Der Verdacht fiel, das ist das seltsamste bei der Geschichte, auf einen Helfer am Dom, der gefangen gesetzt, aber wegen mangelnden Beweises wieder freigelassen wurde. Die evangelischen Prediger oder ihr Anhang scheinen also in keinen Verdacht gekommen zu sein, vielmehr mussten gerade sie durch ihre Predigt zu Ruhe und Ordnung mahnen. Ein katholischer Geistlicher wurde doch wohl in dem Sinn als Thäter bezeichnet, dass derselbe die glimmende Volksleidenschaft aufregen und dadurch die Aufmerksamkeit der Ordnungsliebenden, vielleicht auch weiterer Kreise und des Königs und Kaisers auf die Gefahren in Augsburg lenken wollte. Aufklären lassen wird sich die Sache nicht, ehe neues Material sich finden wird.¹⁾

Seinen Zweck erreichte der Brief zunächst; der Rat war von jetzt an doppelt vorsichtig. Die Prediger standen, obwohl sie das Volk zur Ruhe hatten mahnen müssen, doch im Grund auf dessen Seite. Sie empfanden das Misslingen des ersten Vorstosses und den Einfluss des Rates auf ihre Thätigkeit so beengend, dass sie wieder einmal die Stadt verlassen wollten. Buzer hatte alle Mühe, ihnen begreiflich zu machen, dass sie aushalten müssten, auch wenn nur wenige ihr Wort hörten, aushalten, so lang überhaupt noch die Predigt ihnen gestattet werde.²⁾ Interessant ist, aus diesem Brief wieder ein Beispiel zu entnehmen, wie wir uns die Predigten der Augsburger im Geist ihrer Strassburger Lehrer zu denken haben: *Vocati sumus huc ut vobis Christum praedicemus, per magistratum quidem, sed, ut satis apparet, ex votis vestris et propter vos.*

¹⁾ Ebd.: *Senatus misere evangelio ad sedandos vulgi affectus abutitur, ut vix credam, evangelium esse doctrinam fidei, sed alioqui persuasionem aliquam, qua Cicero aliquis Romanus vulgi animos regit.* Sender S. 354 ff. berichtet das Detail der erfolglosen Verhandlung mit dem Geistlichen. Die Datierung auf 1533, welche ausser Sender noch eine handschriftliche Fortsetzung von Hektor Mülichs Chronik (Stuttgarter Öffentl. Bibliothek, Ms. in Fol. No. 161) hat, wird beglaubigt durch den Brief Seilers. Gasser S. 1793 und ihm folgend Stetten S. 331 verlegen irrthümlich die Geschichte in das Jahr 1532.

²⁾ *Bucerus Musculo fratribusque Augustanis 9. Juni 1533. ThB.*

Vestros igitur nos agnoscamus ministros oportet, vobis itaque, dum vultis, ministrabimus. Nam discedendi haec una lex, „si vos non audierint“. ¹⁾ Magistratum totamque urbem, quae a magistratu et majore parte censetur, sperabamus se tradidisse in obedientiam evangelii, ita ut confessi hoc sunt coram Caesare. Verum institimus haecenus frustra illis. . . . In eo illi graviter peccant. . . . Joannes nec apud Herodem monere destitit nec prophetae apud impios reges. Si vultis igitur vos, o plebes, ut perstemus in administratione evangelii, perstabimus. Cumque despondere nondum de magistratu animum possumus, nos monebimus et vos orabitis una nobiscum indesinenter, ut aliquando toto corde se ad Christum convertant et iis, quos illis Dominus misit, non nisi purum evangelium et verbo et ceremoniis docere permittant. . . .

Es ist nicht verwunderlich, dass gerade in jener Zeit der Rat anfangs dem allzugrossen Freimuth der Prediger auf der Kanzel Zügel anzulegen. Im August 1533 wurde in Augsburg der Entwurf einer „Prädikanten-Bestallung“ ausgearbeitet, welche auch die schon angestellten Prediger nachträglich unterschreiben sollten, und in welcher der Hauptnachdruck darauf lag, dass sie nicht gegen die Obrigkeit sich wenden, sondern die Bürger zum Gehorsam mahnen sollen. Diese Bestallung wurde nach Nürnberg und Ulm zur Begutachtung gesandt. In Nürnberg, das solche Nöte nicht kannte, konnte man nur die Achsel zucken über das „freche und zuviel freie“ Predigen der Augsburger Prädikanten, versprach aber von solchem Gewaltmittel nichts gutes. ²⁾ Die Ulmer dagegen, die schon im März denselben Plan hatten, waren im ganzen einverstanden, und es wurde beschlossen, an einem Tage in beiden Städten die Verpflichtung vorzunehmen. Doch kam die Sache erst ein Jahr später zur Ausführung. ³⁾

¹⁾ Matth. 10, 14.

²⁾ Die Eltern von Nürnberg an die Geheimen in Augsburg 6. Sept. 1533. NKr Bb.

³⁾ Frechtus Bucero 29. März 1533. ThB. B. Besserer an Joh. Hagk 11. Aug. 1533. StA. B. Besserer und Dan. Schleicher an die von Augsburg 8. Sept. 1533. StA. Die hier enthaltenen Angaben passen auf die Bestallung, welche im Herbst 1534 wirklich eingeführt wurde (Kap. 8).

Jedenfalls standen die Prediger unter der energischen Hand des Rates, der nicht gewillt war, zum zweitenmal einen ungenügend vorbereiteten Schritt zu thun. Ein halbes Jahr lang stockte die Reformangelegenheit. Dieser Zeitraum verging mit juristischen Erörterungen, Schwierigkeiten im Innern und Bündnisverhandlungen. Die Reform schief, aber — sie war nicht gestorben.

4. Kapitel.

Juristische, politische und theologische Erwägungen.

Gleich nach dem Misslingen des ersten Vorstosses gegen den Bischof schrieb Gereon Seiler an Capito: *Nostri jurisperiti consilium ediderunt, senatu hoc volente, de non abrogandis papisticis. Duae rationes aliquo modo videntur imperitis fortes, cetera omnia vana sunt; prima quum nos evangelici dicamus Caesari, non habere eum potestatem in animam, sed tantum in corporis atque fortunae bona, ob id neminem ad fidem cogendum neque cogi posse, cur non idem nobis dici possit, quod papistas ad fidem non possimus cogere, quum Caesari hoc non liceat. 2. Omnem potestatem pendere a Caesare, neque magistratum aliud posse, nisi quantum a Caesare ei indulgeatur, ob id non posse magistratum imminuere privilegia sacerdotum.*¹⁾

Wir sehen, die Sache ist in das Stadium juristischer Erwägungen eingetreten.²⁾

Der Rat beschloss, das „christliche Vorhaben“ trotz der sich erhebenden Schwierigkeiten nicht aufzugeben. Aber er formulierte jetzt seinen Plan genauer.²⁾ Eine bestimmte, ge-

¹⁾ Seiler Capitoni 26. Mai 1533. ThB.

²⁾ S. Beilage II.

mässigte und rechtlich zu verteidigende Mindestforderung wurde aufgestellt, nämlich dass die gegnerische Predigt abgethan und alle Kirchen ausser den sieben, deren Oberaufsicht dem Bischof gehörte und ihm von der Stadt garantiert war, — Unser Frauen, St. Moritz, Peter, Ulrich, Stephan, Georg und Hl. Kreuz — zugeschlossen werden sollten. In dieser Form schien die Forderung auch gegen den Widerspruch des Bischofs durchführbar, in dieser Form ist sie später Wirklichkeit geworden.

Die Rechtslage war allerdings unklar. Veranlasst durch die Antwort des Bischofs, welche den Rechtsstandpunkt einnahm, vielleicht auch schon früher, forderte der Rat Gutachten von Juristen und Theologen über die Rechtmässigkeit der geplanten Reform. Etwa 14 solcher Schriftstücke, zum Teil unendlich weitschweifig, mit viel gelehrtem Apparat und wenig historisch bedeutsamem Inhalt, sind uns erhalten. Nur eins derselben ist datiert, es stammt vom 28. Juli 1533. Alle übrigen sind als undatiert vom Ordner des StA ins Jahr 1534 verwiesen worden, wohl weil in diesem Jahre der Akt, auf den sie Bezug haben, vor sich ging. Wir halten uns nicht auf mit Datierungsversuchen aller einzelnen Schriftstücke, auch nicht mit Wiedergabe des Inhalts eines jeden. Es genügt uns, die Hauptargumente kennen zu lernen.

Vielleicht das Protokoll zu einer Besprechung oder eine Fragestellung für Abfassung eines Gutachtens haben wir erhalten in einem Schriftstück, das wohl auch dem Jahre 1533 angehören muss.¹⁾ „Frag. Ob ainem erbarn rat als ainer weltlichen oberkait diser stat Aug. gepür, in sachen der religion und den heiligen glauben berürend, handlung, endrung und neu ordnung fürzunemen, uffzurichten und zu halten oder nit.“ Es werden zwei Antworten gegeben. Erstens mag gesagt werden, dass nur eine weltliche Obrigkeit auf Erden sei, der Kaiser, und alle Gewalt von ihm stamme. Er hat aber in geistlichen Dingen nur die Gewalt eines Schutzherren, also haben die von ihm abgeleiteten Obrigkeiten auch nur diese Gewalt. Dagegen die geistliche Gewalt haben der Papst und die Geistlichen.

¹⁾ 1534 No. 13. StA.

Also können geistliche Dinge nur von einem Konzil oder Nationalversammlung geregelt werden. Daher muss Augsburg bei dem bleiben, was durch frühere Konzilien festgesetzt ist, bis durch „das künftig concilium (welchs durch die päpstlich heiligkeit und kay. Mt. itzo in Italia angeschlagen ist)¹⁾ ain endrung fürgenommen wurd.“

Dagegen wird von etlichen das Widerspiel gehalten, dass nämlich ein Rat wie jede andere Obrigkeit der Wahrheit nachzufragen und die Ehre Gottes zu mehren habe, also die Religionsänderung vornehmen solle. Das weist die Schrift auf, wenn sie redet von der Wahrheit, von Förderung der Wahrheit, von der Abgötterei, wofür viele einzelne Belege gegeben werden.

Hier haben wir im kleinen ein Bild des Zwiespaltes, den die gesamten Gutachten aufweisen. Die Macht neuer religiöser und politischer Gedanken sprengt die Fessel alter Satzungen und Anschauungen.

Sehen wir auf die juristischen Gutachten, so fehlt es in ihnen nicht an Stimmen, welche die Reform widerrieten. An ihrer Spitze mag stehen des berühmten Dr. Konrad Peutingers „Bedenken und Ratschlag auf den Artikel, ob ein Rat der Stadt Augsburg berechtigt sei, Änderung in Religions-sachen vorzunehmen.“²⁾ Ähnlich urteilen der Augsburger Jurist Johann Rehlinger und der Ratskonsulent Konrad Hel.³⁾ Mehr auf religiösem Gebiet bewegt sich die Schrift eines Lutheraners Christoph Ehm, der wohl in den ersten Monaten 1534 sein Gutachten darüber abgab, „das kainem nachvolger Christi oder diener seines Evangelium gezimme, in glaubenssachen die weltlich oberkait zu erwöcken, noch weniger gezimt sich weltlicher gewalt, darcin zugreuffen, aus nach-

¹⁾ Winter 1533 in Bologna? (Bezold S. 650) oder die Gesandtschaft des Rangoni, Juni 1533? (Strassb. Korresp. II 191.)

²⁾ 1534 No. 15. StA. 66 Blätter, vorgebunden eine Abschrift der Städtesupplikation von 1529. Von diesem Ratschlag findet sich eine kurze Inhaltsangabe bei Th. Herberger, K. Peutingen in seinem Verhältnis zum Kaiser Maximilian I. 15/16. Jahresbericht des Historischen Vereins von Schwaben und Neuburg. 1851. S. 71 ff.

³⁾ 1534 No. 21 und 18. StA.

volgenden ursachen.“¹⁾ Ihr antwortet eine am 5. April 1534 im Druck erschienene Gegenschrift: „Confutation und ablainung etlicher vermainten argumenten, so neulich von ainem nachdichter aufgezeichnet seind, darinne angezogen wirdet, dass kainem diener Christi . . .“²⁾

Mindestens ebenso zahlreich sind die Gutachten, welche für die Reform eintreten. Juristisch das bedeutendste dürfte das von Dr. Franz Frosch sein, einem Strassburger Rechtsgelehrten, dessen Meinung Ulrich Rehlinger durch Vermittlung Jakob Sturms einholte. Unter dem 28. Juli 1533 gab er ein sehr ausführliches Schriftstück, in welchem er die Rechtsfrage des Augsburger Reformplanes nach jeder Seite hin bejahte.³⁾ Den Zweck giebt er selbst an: Damit man dasjhenig, so man für eerlich, zimlich, götlich und christlich erkennet, auch solichs darumb in allwege fürzunehmen und anzustellen entschlossen ist, so es nun beschicht, und man hernachermals von yemands hochs oder nider staths derwegen zu rede gesetzt würde, das man alsdann gefasst sein möchte, dasselbig mit bestem fuge und glimpf zuverantworten oder zuverteydigen, nit allain mit der hailigen götlichen schrift, welchs billich hierinn der fürnembst grund sein soll, sonder auch mit billichen, rechtmessigen, erbaren ursachen, warumben auch vermöge der weltlichen recht ain ersamer rat . . . solchs fürnemen möge.“ Zu demselben Resultat kommt ein langes

¹⁾ Ebda. No. 16. Chr. Ehm. Vater des gleichnamigen Rechtsgelehrten, Adami III 141.

²⁾ Ebda. Druckschrift. Wohl von einem Prediger verfasst.

³⁾ StA. 32 Blätter. Zwei Abschriften tragen die Jahreszahl 1534, irrtümlich, wie sich aus dem Briefe Sturms an Rehlinger, Strassburger Korrespondenz II S. 196 ergibt. Ebenda kürzere Inhaltsangabe des Gutachtens. Über Froschs Person vgl. Allgem. d. Biographie VIII 146. Er war bei Zasius gebildet, eine Zeit lang in Nürnberg in Pirkheimers Umgebung, dann Kanzler des Würzburger Bischofs, 1530 am Reichskammergericht angestellt, dann bei den Verhandlungen des Regensburger Reichstags beteiligt, seit 1533 Advokat und später Stadtsyndikus in Strassburg. In einem Briefe an den Stadtsyndikus Joh. Machtolf in Esslingen vom 18. Febr. 1533 (StSt. Essl. Korr. XXXV) spricht Frosch seine Freude aus, von dem Verkehr mit den Hofschranzen befreit zu sein und den frommen Ketzern dienen zu dürfen.

Gutachten des Hieronymus Rott, eines Ulmer Rechtsgelehrten,¹⁾ ferner ein kurzes von dem Augsburger Juristen Balthasar Langnauer²⁾ und zwei „Ratschläge“, ein kürzerer und ein ausführlicher, von dem Augsburger Gerichtsschreiber Franz Közler und seinen Gehilfen.³⁾ Interessanter und ungleich wirksamer als diese juristischen Ausführungen waren mehr theologische Erörterungen.⁴⁾ Von Musculus' Hand scheint geschrieben zu sein „Widerlegung etlicher gegenwürf, die do möchten beschehen, ein christliche oberkeit an der reformation in glaubenssachen zu hinderen.“⁵⁾ Zur Vervollständigung des Bildes nehmen wir noch hinzu zwei Schriften, welche im Zusammenhang der Ereignisse von 1534 wieder erwähnt werden müssen, nämlich B. Langnauers „Gutachten wegen Beantwortung der Schrift des Domkapitels“⁶⁾ und K. Peutingers Gutachten in derselben Sache.⁷⁾

Lassen wir kurz die Hauptargumente dieser Schriften an uns vorüberziehen. In den Gutachten gegen die Reform wird vielfach die politische Geschichte der letzten Jahre herangezogen. Augsburgs schwankende Haltung, seine von Fall zu Fall abwägende Vorsicht rächte sich jetzt. Überzeugend thut Peutinger dar, dass man an gewissen Punkten Zusagen gemacht habe, die man jetzt brechen müsste. 1526 hat die Stadt den Reichstagsabschied angenommen, 1529, als energischer gegen die neuen Lehren vorgegangen werden sollte, hat Augsburg mit den anderen Städten eine Supplikation eingereicht mit vielen Artikeln über die Glaubenssache. Damals war versprochen worden, es sollte kein Prediger gegen die Sakramente

¹⁾ 1534 No. 20. StA. Über Rott s. Strassburger Korresp. II 187.

²⁾ Ebda. No. 22.

³⁾ Ebda. No. 28 und 29.

⁴⁾ Treffend urteilt Rehlinger über die Erzeugnisse seiner Zunftgenossen: „Denn ich vermuten mag, dass Ew. Ft. mit der Läng nit gern beladen werden, auch in dieser Sachen nit gross auf die Rechte achten möchten.“

⁵⁾ 1534 No. 27. StA.

⁶⁾ 1534 No. 23. StA.

⁷⁾ Ebda. No. 14. 15 Blätter eigenhändig geschrieben.

auftreten und niemand von der Messe gedungen werden. Beim Beginn des Augsburger Reichstags hat der Kaiser eigens der Stadt gedankt für die Annahme des Speirischen Abschieds.¹⁾ Dann gab die Stadt in Augsburg dem Kaiser die bekannten Zusagen (S. 13). Die Ablehnung des Augsburger Reichstagsabschieds, zu welcher die Stadt sich ermannte, war nicht anerkannt worden, wie die Zurückweisung der Schrift Augsburgs an den Erzbischof von Mainz (S. 14) beweist. Ebenso argumentiert Rehlinger, dass der Kaiser die Ablehnung des Abschieds nicht angenommen, die Zusage Augsburgs aber angenommen habe, wie schon daraus hervorgehe, dass er die Stadt nicht für ihre Widerspenstigkeit bestraft habe. Mit derselben Angelegenheit beschäftigt sich Frosch eingehend und kommt zu dem entgegengesetzten Ergebnis. Jene Zusage war eine Pollicitatio, d. h. ein unverlangtes Erbieten, welches so lang nicht erfüllt zu werden braucht, als es von dem andern Teil nicht angenommen wird, sondern einseitig bleibt. „Kaiserliche Majestät hat solch Erbieten nicht nur nicht angenommen, sondern auch stracks von der Hand geschlagen, da Ihre Majestät durch Herzog Friedrich melden liess, wie sie ab solcher mündlichen und schriftlichen Antwort nicht ein klein Befremden und Beschwerde empfangen hätte, dass ein Rat den Abschied möchte weigern und sich von Ihrer Majestät absondern. Daraus je klärlich erfolgt, dass kaiserliche Majestät die beiden, Abschlag des Abschieds und das gethane Erbieten, zu Beschwerden gezogen und aufgenommen habe. Dieses beides lässt sich auch nicht teilen, sondern ist beides abgeschlagen. Giebst Du das eine nicht, so will ich das andere nicht.“²⁾ Ferner, hätte auch der Kaiser wirklich das Erbieten angenommen, so ist dasselbe doch nichtig, weil der Kaiser über den Abschlag des Abschieds befremdet war. Denn der Zweck des Erbietens war ja eben, kaiserliche Ungnade zu vermeiden.

¹⁾ Von der Protestation hatte Augsburg sich zurückgehalten (S. 11), Uhlhorn S. 147, wo diese ganze „ächt kaufmännische“ Weise Augsburgs treffend charakterisiert wird. Die Annahme des Speirischen Abschieds erwähnt auch Ehm.

²⁾ Strassb. Korr. giebt dieses Argument nicht ganz richtig wieder.

Wird der Zweck nicht erreicht, so fällt auch das Mittel weg. „Sollen wir der Ungnade gewärtig sein wie die andern, so wollen wir auch unverbunden sein.“

Auch die Ereignisse nach 1530 werden von den Gutachten je nach der Tendenz des Schreibers verwertet. Dass Augsburg den Regensburger Abschied nicht bewilligt hat, also sich auch nicht durch ihn gebunden erachtet, will z. B. Peutingen nicht ins Gewicht fallen lassen gegenüber der Annahme des Speirischen. Wenn Peutingen diese Ausführungen damit schliesst, dass eben alles auf ein Konzil gestellt sei, das der Kaiser im Nürnberger Frieden innerhalb eines halben Jahres versprochen habe, und hinzufügt, dass in der That seither auch keine Obrigkeit mehr eine Änderung in Religions-sachen gewagt habe, so benutzt Frosch gerade jenen Umstand wieder für seine Ansicht. Das Konzil ist versprochen, aber nicht gehalten worden; denn was der Papst ausgeschrieben hat, war kein freies, sondern ein „unchristliches conciliabulum“. Also brauchen wir uns an unsere Versprechungen auch nicht gebunden zu erachten.

Dazu wird nun zum Zweck der Verhinderung der Reform auch die politische Lage der Gegenwart beleuchtet. Wo eine Rettung sei, wenn man angegriffen würde, so hatte die dritte an Peutingen gestellte Frage gelautet. Er sieht nirgends eine Rettung, weder bei dem Dreistädtebund, noch beim Nürnberger oder Schmalkaldischen Abschied, denen Augsburg nicht beigetreten ist. Ehm geht auf diesen Punkt noch näher ein und zieht die für den Kaiser günstige Zeitlage in Erwägung. Der Kaiser hat mit dem Papst und ganz Italien Frieden, soll auch, wie man sagt, mit Frankreich und den Herzögen von Lothringen in einem geheimen Verstand des Glaubens wegen sich befinden; König Ferdinand hat mit den Türken Frieden gemacht und sich mit Herzog Wilhelm verglichen. Auch gegen den Schwäbischen Bund „in Ausgang oder Wiederaufrichtung“ ergäbe die Ausführung des Reformplanes eine Beschwerde.¹⁾

Diese politische Lage änderte sich ja, wie wir sehen

¹⁾ Den Schwäbischen Bund erwähnt auch Rehlinger.

werden, im Sommer 1534 ganz bedeutend zu Gunsten der Reform. Aber eine konstante Grösse und ein unumstössliches Argument gegen alle Neuerung war die Rechtslage im Innern der Stadt. Mit dem Bischof und Domkapitel bestanden alte Verträge, welche ihnen volle Freiheiten und Rechte für ewige Zeiten zusprachen.¹⁾ Ebenso gab es Verträge zwischen der Stadt und dem Kloster St. Ulrich und seinen Schutzherrn, den Herzögen von Baiern, desgleichen mit den Stiftern von St. Moritz und St. Peter, Hl. Kreuz und St. Georg. Ganz anders lag die Sache in Strassburg, wo die Geistlichen freiwillig ihre Rechte aufgegeben hatten.²⁾ In der That hatte man ja, diesen Argumenten nachgebend, die genannten Kirchen von der Reform auszunehmen beschlossen. Aber die allgemeinen Verträge mit dem Bischof verboten jede Reform. Hiergegen hat die Stadt nie den Versuch eines Gegenbeweises gemacht. Aber hier traten schon kräftige religiöse Motive in die Lücke. Die Hartnäckigkeit der Geistlichen, denen man doch eine Auseinandersetzung oft genug angeboten habe, ist „vorgefasster Mutwille, sich der Wahrheit zu erwehren, daraus denn einer christlichen Oberkeit ein besonderer grosser Glimpf in die Hand gegeben wird, unangesehen ihr Widersprechen in christlicher Reformation fortzufahren.“³⁾

Ein weiterer Gegengrund ist die Schwierigkeit der Durchführung.⁴⁾ Es wird zu Unruhen, Bilderstürmen, Erbrechen der Kirchen kommen, der gemeine Mann wird aufgeregt werden. Bleibende Einrichtungen werden sich doch nicht schaffen lassen bei der Uneinigkeit der Bürgerschaft und auch der Prediger. Besonders auf das Vorhandensein vieler lutherisch Gesinnter macht Rehlinger aufmerksam, der vielleicht selbst zu ihnen gehörte. Was soll aus den ausgetretenen Mönchen und Nonnen werden? Ihre Verwandten und Erben werden über ihr Wiedererscheinen nicht erfreut sein. Fleischnliche Freiheit und Zügellosigkeit wird eröffnet werden, denn Eheweiber und -Männer nehmen ist auch nicht für alle Sünden

1) Peutingen (Domk.), Rehlinger.

2) Peutingen, Rehlinger.

3) Widerlegung.

4) Peutingen, Rehlinger.

oder alle Dinge gut.¹⁾ Hiergegen führen die Reformfreunde Gottvertrauen und christliche Sorglosigkeit wegen der Zukunft ins Feld.²⁾ Die Spaltung in verschiedene Parteien sei allerdings vorhanden, aber eben das Zögern des Rates habe sie so gross werden lassen. Es gelte hier durchgreifend zu handeln, durch Abstimmung den Willen der Mehrheit zu hören und ihm zu folgen. Im übrigen möge Gott sorgen.

Diesen Reformlustigen macht auch die Schilderung der schlimmen Folgen des geplanten Schrittes keinen Eindruck, welche namentlich Peutingen mit Grausen ausmalt. Sterben und Verderben und Zerstörung der Stadt stellt er in sichere Aussicht. Denn der Kaiser will gegen die Übertreter des Nürnberger Friedens wie gegen Landfriedensbrecher und Geächtete vorgehen.³⁾ Die Sorge für Weib und Kind und „auf höchste für das liebe Vaterland“ muss warnen. Denn Augsburg liegt ungünstig mitten zwischen Feinden, auf der einen Seite droht Ferdinand mit seiner Herrschaft Burgau, auf der andern die Baiernherzöge und im Innern der Bischof.⁴⁾ Dazu bedenke man die andauernden teuren Zeiten. Wie wird Handel und Gewerbe darniederliegen, wenn die Bürger nicht mehr ihren Wandel vor den Thoren haben und dem Erwerb nachgehen können aus Furcht vor den Nachbarn!⁵⁾ Da braucht man nur Konstanz anzusehen, das doch nicht soviel zu verlieren hatte wie Augsburg. Wie hat sein Handwerk Not gelitten, seitdem es durch die Reform sich mächtige Feinde geschaffen hat!⁶⁾ Eben aus diesem Grund haben Worms und Speier sich klug gehütet. Die Domherren haben ihre Freunde in Franken.⁷⁾ Auch die H ö c h s t e t t e r s c h e n Erben⁸⁾ und andere mächtige Nachbarn würden sich freuen über diese

¹⁾ Rehlinger.

²⁾ Widerlegung.

³⁾ Peutingen, Ehm.

⁴⁾ Peutingen (Domk.).

⁵⁾ Rehlinger, Peutingen.

⁶⁾ Peutingen.

⁷⁾ Rehlinger.

⁸⁾ Über den berühmten Bankerott der Höchstetter im Jahre 1529 s. Sender S. 219.

Occasion, an der Stadt ihren Mut zu kühlen.¹⁾ Und vollends die Kriegsknechte gehen nicht nach Gerechtigkeit, sondern nach Gewinn; eine reiche Stadt ist ihnen verlockend.²⁾

Solche praktische Erwägungen waren naturgemäss die Stärke der Gegner. Aber sie wurden laut übertönt von dem religiösen Eifer der Reformfreunde. Und ihm hatten die Gegner nichts ähnliches entgegenzustellen. Eifriger Katholik war keiner von ihnen. Immerhin erhoben sich Stimmen zur Verteidigung des alten Glaubens auch mit inneren Gründen. Peutinger³⁾ sagt wenigstens, er habe noch nie lauterer Bericht darüber erhalten, in welchen Artikeln der Domprediger irre. Rehlinger verteidigt die Bilder damit, dass sie nicht der Abgötterei, sondern dem Unterricht derer dienen, die nicht lesen können. Auch die Messe verteidigt er, ausser dem Opferbegriff und den Gebräuchen, die damit zusammenhängen, als schriftgemäss.⁴⁾

Ein charakteristischer Zug der Gegner ist die humanistische Skepsis. Diese Männer sind alle von der Reformation berührt, aber sie sind religiös nicht genug interessiert, um ihr von Herzen zuzustimmen. Oder wenn sie es sind, so leben sie noch in den Konzilsgedanken des 15. Jahrhunderts. Das Konzil ist ihr *ceterum censeo*.⁵⁾ Bis dahin kann man nicht wissen, wo die Wahrheit ist. Auch der Papst hat sie nicht unfehlbar.⁶⁾ Wie will denn eine weltliche Obrigkeit die Wahrheit wissen, oder wie will sie sich von ein par Predigern weisen lassen, die obendrein zwinglisch sind und im Gegensatz zu der ganzen Christenheit das Sakrament lästern?⁷⁾ So schreibt Rehlinger: „Ich fragte einmal einen, der ein Trefflicher im Glauben und in den neuen Lehren sein will, wie er wüsste, dass die zwinglischen Prediger Recht hätten und die anderen nicht? Der antwortete mir: Allein aus der Ursache, dass sie es sagten, darum

1) Ehm.

2) Peutinger.

3) Domk. Punkt 9.

4) Hier erweist er sich als von Wittenberg beeinflusst.

5) Peutinger, Rehlinger, Ehm an vielen Stellen.

6) Rehlinger.

7) Rehlinger.

glaubte er ihnen mehr denn den andern. (Wie denn, als ich sorg, viel derselben Leute und Meinung befunden werden.) Darauf sagte ich: Wie, wenn aber dieselben Unrecht sagten? Darauf er mir nichts anders zu erwidern wusste, denn: dass er darum sie sorgen liesse. Was ist nun das für ein Verstand und Antwort gewesen! Da ist es doch viel sicherer, sich an die Übereinstimmung der Konzilien zu halten, mit fides implicita glauben, was die Geistlichen mit fides explicita verstehen, und in Zweifel nur zu setzen, was noch nicht durch Konzilien festgelegt ist.¹⁾ Daher soll man auch niemand von seinem Glauben dringen.²⁾ Wenn Gott jemand in einen Glauben berufen hat, soll er nicht gedrungen werden, zu glauben was ein anderer glaubt. Überhaupt ist es verwunderlich, wie heutiges Tags so viele sich um andrer Leute Gewissen kümmern, da sie doch für ihr eigenes sorgen sollten.³⁾

Daraus geht dann ein weiteres Argument hervor: Die weltliche Obrigkeit hat nichts mit den geistlichen Dingen zu schaffen.⁴⁾ Vielmehr ist es Pflicht der Obrigkeit, Ruhe und Ordnung in der Bürgerschaft zu erhalten.⁵⁾ Nach päpstlichem Recht gehören die Glaubenssachen vor den päpstlichen Stuhl, kaiserliche Rechte verbieten alles Disputieren darüber und verweisen die Sachen auch vor den Papst oder ein Konzil.⁶⁾ „Das sich aber unsere prediger wider den hellen lautern und ausgetruckten bevelh Christi, der apostol und der ersten kirchen understeen, mit täglichem und emsigem anhalten in allem irem predigen ainem erbarn rat durch treuung der straff Gottes und mit verstrickung ires gewissen dahin zu vermanen vermügen, das gemelter rat die bepstischen (wa das nit mit gunst beschehen mag) mit gwalt irer predig, gotsdiensts und ceremonien abstricken und derselben entsetzen solle, kan ich nit versten, mit was gutem gewissen söllis von inen den predigern geschehen müg. Dann si kunden ja ir fürnemen mit kainer

¹⁾ Peutinger.

²⁾ Peutinger.

³⁾ Rehlinger.

⁴⁾ Ehms ganze Schrift.

⁵⁾ Peutinger.

⁶⁾ Langnauer.

schrift (meines achtens) schmücken, dieweil das mosaich gesatz und die historien des alten testaments wider den lautern bevelh und exempel Christi und der apostol hie nicht gelten kunden oder mügen.“¹⁾

Damit war allerdings der Nerv der ganzen Bewegung getroffen, die von der zwinglischen Reformation stammende theokratische Idee, welche die Prediger seit langem in Augsburg verbreitet hatten. Mit dem Nachweis, dass die Anfänge des Christentums ohne staatliche Hilfe gross geworden waren und werden mussten, wurde diese Theorie empfindlich getroffen. Aber wie wenig waren der Stimmen, welche das aus dem Neuen Testament und aus dem eigentlich evangelischen Gedanken der Selbständigkeit des religiösen Bewusstseins überzeugend darthun konnten! Ein Mann wie Peutingen hält sich vielmehr damit auf, 80 Folioseiten lang mit allen Mitteln seiner klassischen Bildung nachzuweisen, woher das Wort religio komme, was religio, superstitio und fides sei. Die Begriffe hatten ja einiges Interesse für die Frage,²⁾ aber die Behandlung ist nicht die eines Politikers oder Kirchenpolitikers, sondern eines Philologen.

Wer gegenüber diesen „eitlen und unnützen Gegenwürfen der Weltweisen“ die knappen, markigen, von religiösem Feuer durchhauchten Ausführungen der „Widerlegung“ auf sich wirken lässt, kann nicht zweifeln, auf welcher Seite der Sieg sein wird. Man muss, heisst es dort, wissen, wo die Wahrheit ist, denn Gottes Wort lehrt sie. Sogar die Geistlichen wissen sie, aber sie fliehen das Licht. Von den rechten Predigern aber gilt: wer euch höret, der höret mich. Freilich haben Christus und die Apostel auch nicht die Unterstützung der Obrigkeit gehabt, ja sie haben gekämpft gegen die falsche Obrigkeit in Jerusalem; denn eine Obrigkeit kann nicht befehlen nach ihrem Gutdünken, sondern nach Gottes Willen. Kaiserliche Majestät

¹⁾ Ehm Bl. 3'.

²⁾ Religio und fides spielten in den Verhandlungen vor dem Nürnberger Anstand eine Rolle, indem die Protestanten statt Freiheit ihrer fides Freiheit der religio haben wollten; der Kaiser lehnte das ab. Winckelmann S. 251.

ist wohl von Gott eingesetzt, aber ihre Gewalt hat auch Mass und Ziel, nämlich Gottes Wort. „Thut sie das nicht, sondern beredet sich, sie habe alles Macht, und was sie gebiete, das sei man bei göttlicher Ungnade schuldig zu gehorsamen, so wird es nicht anders sein, denn wie die Apostel sagen: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen. Wie käme man unter Christen dahin, dass kaiserlich Verdammten sollte wider Christum gelten? Wer sollte auch glauben, dass kaiserliche Majestät für ihre eigene Person nach der angeborenen Demut, die sich bei ihr sehen lässt, das sollten in ihren Sinn nehmen, wo sie es nur recht verstünde.“ Ja auch die päpstlichen Rechte versprechen dem, der einer kaiserlichen wider die Wahrheit streitenden Satzung nicht gehorcht, grosse Belohnung. „Daher eine christliche Obrigkeit allhier zu Augsburg, als die die Wahrheit nun etliche Jahre gehört und erfahren hat, sich an diese Ausreden nichts kehren noch verhindern lassen soll, an ihrem Amt fortzufahren, es wäre denn, dass auch sie sich mitsamt den genannten Geistlichen das wolle lassen merken, dass römischer Stuhl und kaiserliches Edikt bei ihr mehr denn das ewig Wort und die offenbar Wahrheit Gottes, ja mehr denn Gott selbst gelte, welches sich ihr Bürgerschaft gänzlich nicht, sondern viel besseres zu ihr versehn.“¹⁾ „Es ist die Wahrheit nicht als schwach, als man wähnt, denn sie ist aus Gott.“ Dieser Wahrheit zum Sieg zu verhelfen, ist die Obrigkeit geordnet. Wenn sie wirklich von Gott eingesetzte Obrigkeit ist, so hat sie auch das Recht, Gewalt zu üben, denn sie führt das Schwert (Röm. 13). „Weil dieser Unrat eine Gewalt erfordert, und eine christliche äusserliche Reformation nicht ohne Gewalt vorgenommen werden kann, sind wir vor Gott schuldig, Gewalt zu gebrauchen.“ Daran soll man sich auch

¹⁾ Peutingcr versucht gegen dieses gewichtigste Argument, dass man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, eine von Erasmus (zu Röm. 13.) entlehnte schwächliche Einschränkung, dass es nämlich einen dritten weder guten noch bösen Weg gebe, der, wenn er auch einen Schatten von Ungerechtigkeit auf ihm habe, doch von der Obrigkeit gütlich geduldet werden soll, um Frieden und gemeinen Nutzen zu erhalten. S. Erasmus, in ep. ad Rom. paraphrasis. Basel 1518. S. 115.

nicht irre machen lassen durch den Einwand, dass es ein weltliches und ein geistliches Reich gebe. Allerdings giebt es zwei Reiche, aber im weltlichen regiert nicht die Obrigkeit, sondern der Fürst dieser Welt, der Satan. Aber im geistlichen giebt's mancherlei Dienste, welche alle Gott einsetzt. Christus regiert durch seinen Geist in den Herzen, aber er gebraucht äusserliche Mittel. Wort und Sakrament hat er den Predigern anvertraut; dieser Dienst findet aber nicht bei jedermann „folg und statt“, sondern nur bei den Auserwählten. Die andern sind „aller frommkeit zuwider“, darum hat Gott schon im Alten Testament das Amt der Richter eingesetzt, jetzt aber die Obrigkeit¹⁾ um der Bösen willen, den Dienst des Gesetzes gegen Diebstahl, Mord, falschen Gottesdienst und falsche Lehre. Freilich wenn eine Obrigkeit befehlen wollte, so oder so zu glauben (das Wort „glauben“ verstanden, wie es in den Herzen sich hält), so würde es zu weit gegriffen sein. Aber rechte Lehre und Gottesdienst muss sie einführen, den Glauben im Herzen meistert man dadurch noch nicht. Deshalb ist es auch recht, dass kaiserliche Majestät sich der Religionssachen annimmt, und nicht deshalb folgen ihr die evangelischen Stände nicht, weil sie keine Macht hätte Religionssachen zu befehlen, sondern weil sie als falsch berichtet einen Gottesdienst will handhaben, den wir aus dem Wort Gottes für falsch erkennen. Hätte die Obrigkeit wirklich keine Macht, in Religionssachen zu fördern, so hätte sie auch keine Macht zu wehren. Sie hätte dann nicht mit Recht den gemeinen Mann mit Mandaten zurückgehalten, sondern die Gemeinde, jede in ihrer Pfarr, müsste dann eine christliche Ordnung aufrichten. Kurzum „die Obrigkeit ist Gottes Werkzeug, alles zu vertilgen, was wider Gott ist.“²⁾ Bei ihr ist die einzige Hoffnung; die Geistlichen können gar nicht mehr eine wirkliche Reformation bewilligen, denn sie haben das Wort Gottes so lang verdunkelt, bis er sie ver-

¹⁾ In der Konfutation wird das weitläufig mit Beispielen aus dem Alten und Neuen Testament und aus der Kirchengeschichte (Konstantin) ausgeführt.

²⁾ Langnauer.

stockt hat. „Das Urteil Gottes ist auf den römischen Stuhl gefallen und schon angebrochen, wie man sieht.“¹⁾

Soweit die Stimmen der Gutachten. Ein entscheidendes Urteil über die Rechtsfrage kann nicht Aufgabe einer geschichtlichen Arbeit sein.²⁾ In Wirklichkeit galt ja die Frage viel weniger dem Recht, als der Macht und im letzten Grunde der geistigen Übermacht. Wo diese vorhanden war, ging die Geschichte ihren Gang ohne Rücksicht auf altes Recht.

Aber verzögern konnten juristische und politische Erwägungen den Gang der Reformation und den Erfolg beeinträchtigen. Es ist daher begreiflich, dass man in Augsburg in den massgebenden Kreisen daran dachte, da die Juristen meist zu den Gegnern zählten, einen solchen auswärtigen Juristen für die Stadt zu gewinnen, der den vorhandenen die Spitze bieten könnte. Am 11. November 1533 schrieb Seiler an Buzer: „Saepius jam ad te scripsi lacerae nostrae ecclesiae faciem nihil boni portendere. Ob id unicum in tantis procellis esse refugium, si jurisperitum haberemus pium et eruditum, qui dum fucatas nostrorum jurisperitorum persuasiones in collecto senatu discuteret, haberet majorem partem sibi adhaerentem; quare suffragiorum victoriam nobis non futuram. Ein solcher müsste zunächst fromm sein und zum Wort Gottes halten, dann aber auch in menschlichen Dingen etwas verstehen, damit er Autorität gewinnt. Dann wäre es ihm nicht schwer, die Zunftheister nach seinem Willen zu lenken. Denn viele von diesen empfinden schon selbst,

¹⁾ Widerlegung.

²⁾ Dagegen mag es hier erlaubt sein, eine theologische Bemerkung anzuknüpfen. Man hat oft die Beobachtung gemacht, dass hochgespannter Spiritualismus als Gegenstrom sehr weltliche und realistische Neigungen erzeugt. Hier finden wir das bestätigt. Wenn man einerseits den „Glauben im Herzen“ unterscheidet von dem, was durch die öffentliche, kirchliche Thätigkeit erzeugt wird, so hat man auf der andern Seite die Bahn frei, kirchliche und christliche Dinge mit sehr weltlichen Mitteln zu behandeln. „Diebstahl und falsche Lehre“ in eine Linie zu stellen und Kirchenleitung und Staatsgewalt als wesentlich dieselbe Funktion an zweierlei Menschenarten aufzufassen. Hier liegen die Ursachen davon, dass Zwingli und Calvin zwar nicht geschichtlich, aber politisch weiter gewirkt haben als Luther.

dass unsere Juristen Unrecht haben, aber was man als unrichtig erkannt hat, kann man deshalb noch nicht immer als unrichtig beweisen. Unsere Juristen haben nur sechs oder acht Kaufleute für sich, welche hoffen, mit ihrer Hülfe die Reform aufschieben zu können.“ So betrieb Seiler eifrig in Augsburg und Strassburg die Sache, auch die Prediger bemühten sich darum, die Geheimen Räte waren in den Plan eingeweiht, die übrigen Ratsmitglieder nicht, denn er musste geheim betrieben werden. Dr. Frosch in Strassburg, der seit seinem Gutachten viel in Augsburg galt, hatte denn auch, da er selbst trotz aller Bemühungen Seilers nicht kommen wollte, einen bezeichnet. Aber Ende 1533 war noch kein Schritt weiter geschehen,¹⁾ die Sache unterblieb und erwies sich dann als nicht mehr nötig.

¹⁾ Seiler Buccero 11. Nov., 24. Nov., 21. Dez. 1533. ThB.

5. Kapitel.

Rückläufige Bewegung in der zweiten Hälfte des Jahres 1533.

Wertvoller als jede juristische Begründung des Reformplanes musste es der Stadt sein, einen mächtigen Rückhalt bei evangelischen Ständen zu suchen. In der That verfehlte man nicht, sich um die Mitgliedschaft beim Schmalkaldischen Bund zu bewerben. Man wird mit Recht Ulrich Rehlinger als den Betreiber dieses Planes ansehen. Im Sommer 1533 wurde Johann Hagk, der Ratssyndikus, nach Ulm geschickt mit dem Auftrag, dort von dem Reformplan des Rates geheime Mitteilung zu machen, die Schwierigkeiten zu schildern, die Meinung der Ulmer zu hören und namentlich zu sondieren, ob ein Anschluss Augsburgs an den Schmalkaldischen Bund mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Reform möglich und vorteilhaft erscheine.¹⁾ Namentlich wünschte man genaue Auskunft über die Bestimmungen des Schmalkaldischen Bundes. Ein Brief desselben Inhalts, oft wörtlich übereinstimmend, ging am 12. Juli 1533 von Ulrich Rehlinger an Jakob Sturm in Strassburg. Sturm antwortete, dass man zwar

¹⁾ Instruktion an Joh. Hagk. StA. Irrtümlich zu den undatierten Akten des Jahres 1534 eingereiht als No. 10. Beilage II.

dem Augsburger Unternehmen wohl geneigt sei, aber eine schriftliche Mitteilung über die Einzelheiten des Bundes für zu gefährlich halte. Augsburg solle einen Vertrauten nach Strassburg schicken.¹⁾ Dies scheint unterblieben zu sein. Ulm aber, von dessen Seite die Verhandlungen besonders durch den eifrigen Bernhard Besserer geführt wurden, zeigte sich optimistisch genug, den Augsburgern die besten Hoffnungen zu machen. Es ist die oft bei Ulm zu beobachtende gemütvolle, sanguinische Art, wenn die Ulmer in einem später noch auf die Fragstücke nachgesandten Antwortschreiben²⁾ ausführen: Das Versprechen der Stadt Augsburg beim Reichstag (S. 13) könne hier nicht in Betracht kommen, da es nicht kontraktweise geschehen und vom Kaiser nicht angenommen sei. Auch der kaiserliche Landfriede und der Anstand von Nürnberg könne niemand den Weg zur Seligkeit verstricken. Des Schwäbischen Bundes Befugnis erstrecke sich ohnehin nur auf Leib und Gut, vor ihm solle man sich nicht fürchten. An der Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund werde das „christliche Vorhaben“ nicht nur nicht hindern, vielmehr „achten wir dafür, wo die Herren von Augsburg des Gemüts und Vornehmens mit sein und kein Änderung in hergebrachten Ceremonien thun, dass sie in den Schmalkaldischen Bund nun destminder aufgenommen würden.“

Die massgebenden Stände des Schmalkaldischen Bundes dachten anders. Sie waren nicht geneigt, ein gewagtes und rechtlich durchaus nicht unanfechtbares Unternehmen mit ihrem Namen zu decken. Die bisher in den Bund aufgenommenen Oberländer hatten wenigstens ihre innere Konfliktzeit schon überwunden. Trotzdem waren auch sie bekanntlich nur durch theologische Zugeständnisse dazu gelangt, eine halbe Anerkennung zu finden. Ob Augsburgs Werbung damals bis nach Sachsen gelangt ist, scheint sich nicht nachweisen zu lassen. Wenn es geschehen ist, so hat jedenfalls die kirchliche Richtung der Augsburger Evangelischen, die man in Wittenberg sehr wohl kannte, dem Plan jede Aussicht auf Verwirklichung sofort abgeschnitten.

¹⁾ Strassburger Korresp. II 193f., 195f. StA. 12. Juli 1533.

²⁾ Die Geheimen von Ulm an Joh. Hagk 29. Juli 1533. StA.

Das entschiedenste Hindernis aber für diese Angelegenheit wie für das Fortschreiten des Evangeliums in Augsburg überhaupt war es, dass die Stadt in jener Zeit einen regelrechten Zusammenstoß mit Luther hatte. Wir wissen, dass die Augsburger Prediger nach Vertreibung der Lutheraner im Jahre 1531 alle zwinglisch gesinnt waren. Ihre persönliche Stellung zu Buzers Bestrebungen war verschieden, aber auch die geneigtesten hatten sich ein gut Teil zwinglischer Härte bewahrt. Also die Prediger wenigstens hatten das ihrige nicht gethan, um Augsburg den Rückhalt des Bundes zu verschaffen, und wenn sie gewollt hätten, so hätten sie nicht gekonnt wegen der Stimmung des Volkes, welches die sächsische Konfession verabscheute. In den Predigern regte sich der ihnen eigene Trotz der Freiheit (S. 24).

Im Frühjahr 1533 kam es zu offenem Streit. Luther hatte eine Vorrede geschrieben zu dem Büchlein der Böhmischen Brüder, „Rechenschaft des Glaubens“ an den Markgrafen Georg von Brandenburg.¹⁾ Da trat nach Besprechung mit den Kollegen Bonifacius Wolfhart mit etlichen Predigten auf und wollte aus dieser Vorrede Luthers beweisen, dass Luther mit den Böhmischen Brüdern einig sei, und da sie, die Augsburger, auch lehrten wie die Böhmen, auch mit ihnen in keinem Zwiespalt sich befinde. Darob grosse Entrüstung bei den Augsburger Lutheranern. „Also ward ihm von einem ehrsamem, weisen Herrn Konrad Rehlinger 100 fl. geboten zur Zehrung, dass er hin sollte ziehen zum Luther und solches wahre Kundschaft bringen. Aber er häuffet bald hinter sich und sein Geist ward gemerkt.“²⁾ Mit der Sache selbst hatte es seine Richtigkeit. Luther hatte sich allerdings dahin ausgesprochen, dass die Böhmen mit ihrer „sakramentlichen Gegenwart“ zwar nicht ganz in Worten, doch im Sinn mit ihm eins seien. Ja die Böhmen selbst schrieben bald darauf nach Augsburg an Musculus, erwähnten die Herausgabe ihres Büchleins in Wittenberg, wünschten dasselbe in Augsburg lateinisch gedruckt und beteuerten ihre Sehnsucht nach

¹⁾ Köstlin II 365.

²⁾ CG 25'. Germann S. 55.

Einigkeit.¹⁾ Aber Wolfharts Versuch berechnete die unwägbareren Motive der Stimmung bei Luther nicht mit. Luther hatte zu den Böhmen Zutrauen, zu den Augsburgern nicht. Luther bekam bald Wind von dem Unternehmen der Augsburgern, und sogleich traf ein Brief von ihm beim Rat in Augsburg ein, der au Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liess.²⁾ „Die Prädikanten sind Zwinglianer, aber sie drehen ihre Worte und setzen sie leise. Wenn sie zwinglisch sein wollen, so sollen sie nicht Luthers Namen gebrauchen, sonst wird er noch öffentlich gegen sie schreiben müssen.“ Als authentische Darstellung ihrer Lehre erwähnt Luther mit Recht ihren Katechismus. Derselbe war etwa im Juni 1533 erschienen und enthält in der That zwinglische Anschauungen.³⁾ Der Rat war höchst erschrocken über den Brief Luthers, ebenso die Prädikanten, denen er durch Ulrich Rehlinger zugestellt wurde mit dem freundlichen Ansinnen, sich zu verantworten. Der Brief Luthers machte sogleich die Runde in den Händen der süddeutschen Theologen.⁴⁾ Die Strassburger Freunde begaben sich alsbald an die Verfertigung einer Antwort an den Rat. Es scheint aber, dass diese Antwort lang ausblieb. In Augsburg drängte man die Prediger verschiedentlich, sich zu erklären. Endlich setzten sie selbst eine lange Schrift auf und einer, Jakob Dachser von St. Ulrich.

¹⁾ Fratres Bohemi Musculo, Lutomyśl, 14. Aug. 1533. ThB.

²⁾ 8. Aug. 1533. DW IV 472.

³⁾ Hans. Augsburger Katechismen. Zeitschr. f. prakt. Theologie XIV 101 ff. Fr. Fricke, Lth. kleiner Katechismus in seiner Einwirkung auf die katechetische Litteratur des Reformationsjahrhunderts. 1898. S. 147. Dass der Katechismus von Wolfhart stammt, hat Germann nachgewiesen S. 79 aus CG 85, 123. Sein Titel ist nur: „Catechismus, das ist ain anfengklicher Bericht der Christlichen Religion, vō den Dienern des Euangelions zu Augspurg für die Jugent aufs kürztzest verfasst vn beschriebē.“ Zwei Drucke sind mir bekannt geworden; einer, dem der obige Titel entnommen ist (Augsburger Stadtbibliothek und Münchner Hof- und Staatsbibliothek), hat weder Druckernamen noch Druckerzeichen, Jahr und Druckort. Ein anderer (Kgl. Bibliothek Berlin) trägt die Zahl 1533. Sonst nur orthographische Abweichungen.

⁴⁾ Buc. Blaur. 22. Sept. 1533. ThB: Luther us Augustanis scripsit ut hic vides, nos responsum fratribus illic ad senatum paramus.

unterschrieb die Namen aller,¹⁾ nämlich Maier, Weinmaier, Wolfhart, Keller, Musculus, Held, Haug, Ehinger, Kegel, Dachser.²⁾ Die Schrift ist in sechs Punkten abgefasst, die sich genau an Luthers Brief anschliessen, klar, schneidig und doch nicht ohne verständlichen Ton. Sie fasst die Abendmahlslehre der Augsburger in die Worte „das Nachtmahl der Gläubigen wahrhaft Leib und Blut Christi sakramentlicher Weise“. Der Verfasser scheint Wolfhart zu sein. Auch Musculus und Maier verfassten einen Entwurf und Keller wieder einen. Keinem gefiel der des andern. Am wenigsten aber fand der Strassburger, der endlich zwischen dem 3. und 11. Oktober eintraf, Beifall, während wiederum die Strassburger den Wolfhartschen für gehässig erklärten. *Nolim nos imitari quod in Luthero culpamus*, sagt Buzer darüber.³⁾ Dem Gereon Seiler gefiel Buzers Entwurf.⁴⁾

¹⁾ Germann S. 56.

²⁾ Abgedruckt aus CG bei Germann S. 63 ff. Ein anderes Exemplar befindet sich im St. Thomasarchiv zu Strassburg, von Musculus' Hand geschrieben, mit folgender Aufschrift: *Exemplar responsionis, quam ad senatum nostrum contra Lutheri columnias dedimus quamque Witenbergam hinc senatus decreto missam nuper tibi (Buzer?) scripseram.*

³⁾ Bucerus Blauro 3. März 1534. ThB. Blauroerus Bucero 23. Febr. 1534: *Ut ipsius videtur modeste, ut Bucero mordacius.*

⁴⁾ Seiler Capitoni 3. Okt. 1533. Seiler Bucero et Capitoni 11. Okt. 33. ThB. *Buceri ad Lutheranas litteras maxime placet, non puto me legisse aliud, quo Lutherus suo ipsius gladio ita confodiatur.* Es liegt hier eine Vermutung nahe, die viel Wahrscheinlichkeit hat. Walch, Luthers Werke, XVII S. 2469—2483 giebt eine undatierte Schrift wieder: „Der Prediger zu Augspurg Schrift an Lutherum, darinn sie gezeigt, wie weit sie und die Prediger zu Strassburg mit Luthero des Abendmahls halben eins wären oder nicht.“ Walch schiebt diese Schrift zwischen die beiden Briefe Luthers vom 8. August und 29. Oktober ein, also an die Stelle, wo die bei Germann gedruckte Schrift zu stehen hat. Dass die letztere die Antwort der Prediger an den Rat aus Anlass des Briefes Luthers ist, erleidet keinen Zweifel. Die Schrift bei Walch nennt Germann eine spätere, ohne einen Grund dafür anzugeben. Wohl sagt Forster (Germann S. 69), dass sie innerhalb eines halben Jahres ihm, dem Luther, zugeschrieben, ihn Präceptor und Lehrmeister nannten und seine Konfession unterschreiben wollten. Diese Schrift vermutet Germann in der bei Walch gedruckten. Allein diese ist gar nicht an Luther wie Walchs irrig e Überschrift glauben macht, sondern an den Rat

Der Rat schickte die Schrift der Prediger, die augenscheinlich ihm allein zugedacht war, an Luther mit einem ganz objektiv gehaltenen Begleitzettel.¹⁾ Ihm musste ja vor allem darauf ankommen, mit Luther Frieden zu haben; die Schrift seiner Prediger hielt er wohl für überzeugend und abschliessend. Caspar Huber hat falsch gesehen, wenn er meint, der Rat habe in feindlicher Absicht gegen die Prädikanten gehandelt. Das beweist Luthers Antwort in ihrer Kürze und Gereiztheit nicht nur gegen die Prädikanten, sondern auch gegen den Rat. Sie ist datiert vom 29. Oktober ²⁾ und besagt nichts mehr, als das, Luther habe kein Glaubensbekenntnis der Augsburger verlangt. Er werde ein öffentliches Bekenntnis darüber geben, was ihre „schlipfrigen“ Worte in sich halten. Ein solches erfolgte nicht. Vielleicht hat Luther den Plan bald aufgegeben. In Augsburg fürchtete man sich noch im Januar 1534 davor, und als Gesandte des Kurfürsten von Sachsen sich dort aufhielten und namentlich Chr. von Taubenheim und Dietrich Spiegel sich nicht geneigt gegen Luther zeigten, wies man ihnen den Briefwechsel, und sie schrieben sogleich an den Kanzler Brück, damit er den

(„eure Fürsichtigkeiten“ S. 2474) gerichtet. Freilich hatten die Prediger Ende 1534 wieder Gelegenheit, ihre Einstimmigkeit mit Luther und namentlich ihr Festhalten an der sächsischen Konfession dem Rat zu bezeugen. Allein auch auf jene Zeit passt die vorliegende Schrift nicht, weil sie von dem damals die Theologen beherrschenden Gedanken, der Würtemberger Konkordie, gar nichts erwähnt. Endlich aber finden wir in der Göttinger Universitätsbibliothek MS Theol. 250. Bd. II Bl. 191 ff. unsere Schrift wieder, und dort trägt sie am Schluss die Jahreszahl 1533. Wir vermuten daher, dass diese Schrift der Strassburger Vorschlag zur Antwort an den Rat sei. Vergleicht man die beiden Schriften, so passt die bei Germann gedruckte, welche die Unterschriften trägt, genau auf die Verhältnisse; der Anlass, die Vorrede Luthers zum Büchlein der Böhmen, der Katechismus wird erwähnt. Diese Schrift kann nur von Augsburgern geschrieben sein. Dagegen die bei Walch gedruckte ist theologisch eingehender und hält sich nur an die Sache. Und auf sie passt vortrefflich Seilers Urteil, *Lutherus suo ipsius gladio confoditur*, denn sie operiert immer mit Stellen aus Luthers Schriften.

¹⁾ Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 216.

²⁾ DW IV S. 490.

conatus Lutheri verhindern.¹⁾ Luthers Stimmung charakterisiert ein Wort aus den Tischreden über die Augsburger: „Sie seien unsre Freunde in aller Teufel Namen, wie Judas Christi Freund war!“²⁾ Die Stimmung der Augsburger aber mag uns Huber schildern: „Also liefen sie um, beklagten sich, wie dass etliche Buben in Augsburg wären, die schrieben alle Sach gen Wittenberg und machten alles Unglück und verhetzten viele Leute in Augsburg; wollten also etliche Herren über dieselben erbittern, dass man sich an denselben vergreifen sollte. Aber ihr Gott behütete sie mitten unter ihren Feinden.“³⁾

Zu diesem Wortwechsel bilden ein Echo die Briefe einiger Lutheraner, welche Germann mitteilt. Johann Forster, ein Augsburger, zur Zeit in Wittenberg, schrieb im Sommer 1533 an Konrad Rehlinger.⁴⁾ An diesem grossen Warnungsbrief ist interessant das Argument, die Augsburger Prediger seien auch deshalb nicht mit Luther einig, weil sie mit Gewalt, nicht blos mit dem Wort, die Papisten vertreiben wollten und weil sie den Pöbel zu Gewaltthaten aufreizten. Ein zweiter Brief von Forster an Konrad Rehlinger⁵⁾ warnt vor der politischen Thätigkeit der Prädikanten, die alles in Augsburg nach Strassburger Muster einrichten wollen. Man spürt den Abscheu des politisch konservativen Lutheraners gegen die demokratischen Regungen der Städter. Am deutlichsten aber ist ein Brief Forsters an Huber,⁶⁾ der leider undatiert ist und sich kaum genauer wird datieren lassen, als Germann es thut, nämlich auf Ende 1533 oder Anfang 1534. Forster warnt geradezu vor der Gefahr, dass der Pöbel, der die hölzernen Bilder schon gestürmt habe, nun auch die lebendigen stürme und den Reichen, beide geistlichen und weltlichen, in die Häuser falle. Durch Ratsherren wie Konrad Rehlinger und Hans Honold solle man diesen Strömungen

¹⁾ Seiler Buc. 15. Jan. 34. ThB.

²⁾ Schlaginhausen, Luthers Tischreden S. 108.

³⁾ CG 27.

⁴⁾ Germann S. 71 ff.

⁵⁾ Germann S. 75 ff.

⁶⁾ Germann S. 77 ff.

entgegenwirken. Schon wird von dem Gerücht geredet, die Domkirche sei geschlossen worden, und dagegen der Rechtsstandpunkt geltend gemacht, dass der Dom eine kaiserliche Stiftung sei. Die Pfaffen, welche dem Kaiser, Bischöfen, Fürsten und Adel befreundet seien, würden ihren Anhang gegen die Stadt erwecken. Man wird nicht fehl gehen, wenn man hinter solchen Briefen auch Luthers Stimme vermutet, denn Forster war Luthers Hausfreund und alle Gedanken seiner Briefe tragen unverkennbar das Gepräge Luthers an sich.

Aus diesem Briefwechsel wird es klar genug, warum an eine erspriessliche Einigkeit in Augsburg selbst und an einen Anschluss an die Schmalkaldener vorerst nicht zu denken war. Die sächsischen Theologen und Staatsmänner hatten eine instinktive Abneigung gegen die statt der Seelsorge Politik treibenden Prediger und überhaupt gegen das bürgerlich demokratische und fortschrittliche Element der süddeutschen Städte. Und in Augsburg gab es einflussreiche Leute, welche desselben Sinnes waren.

Die bewusste und unbewusste Einwirkung Wittenbergs auf die Augsburger Ereignisse, die in der ganzen zweiten Hälfte des Jahres 1533 spürbar blieb, sollte sogar an einem Punkt ganz augenscheinlich hervortreten. Es war eine Episode, von der wir wenig Kenntnis haben, aber das wenige genügt, um ein Licht auf Strömung und Gegenströmung in Augsburg zu werfen. Ununterbrochen erklingen im Herbst vonseiten der Reformpartei die Klagen über schlechten Stand der Dinge.¹⁾ Und mitten in diese Zeit hinein fällt ein kühner Vorstoss der Prädikanten. Mit dem Kleinen Rat war nichts zu beginnen, daher fassten sie den Plan, vor den Grossen Rat, der jährlich am St. Gallentag (16. Okt.) zusammentrat, ihr Anliegen zu bringen und hofften bei der Menge gewöhnlicher Bürger, die ihrem Einfluss zugänglicher waren als die Vornehmen, mehr

¹⁾ Seiler Capitoni 3. Okt., 8. Okt. 33. Senatus noster in religionis negocio omnino tepet, imo friget. Seiler Cap. et Buc. 11. Okt. 33. Res nostrae pessime habent. Duo Michaelis (Weinmaier und Keller) frigent.

Erfolg zu haben. Bilder und Messe sollten abgethan werden, da sie solches in ihrem Gewissen nicht mehr dulden könnten. Wenn es nicht geschähe, so wollten sie hinwegziehen und „den Staub von den Füßen schlagen“. Der Plan wurde ganz geheim gehalten, nicht einmal die Strassburger Freunde erfuhren davon; deshalb fehlen auch uns weitere Nachrichten. Der Anschlag scheiterte daran, dass Dr. Michael Weinmaier, der zu Luther hinneigte, nicht mitthun wollte und drohte, wenn sie auf ihrem Vorhaben bestünden, werde er zu den Bürgermeistern gehen und die Sache anzeigen. Ja er hinterbrachte den Anschlag dem Altbürgermeister Imhof. Damit war die Sache verloren. Den tiefsten Grund sieht Huber richtig: „Sie haben solches unterlassen und seid nicht für ein Rat kommen, am meisten geschehen, dass sie jetzt mit D. Luther nicht wohl dran sind.“¹⁾ Die Wirkung dieses Misserfolges war natürlich doppelte Niedergeschlagenheit.²⁾

Der ganze Zwiespalt zeigt auch auf dem Gebiet der Augsburger Reformation, was auf jedem anderen Gebiet mit Notwendigkeit sich wiederholen musste, dass Luther und Zwingli bei allem Gemeinsamen doch unüberbrückbare Gegensätze darstellten. Hinter den religiösen Streitpunkten, welche oben berührt sind, lag mehr gefühlt als erkannt die grosse Differenz auf dem Gebiet der politischen Grundfrage der Zeit. Man bekommt hier wie schon im vorigen Kapitel bei den

¹⁾ C. Huber an Luc. Edenberger in Wittenberg, 21. Okt. 33, bei Germann S. 79f. Über Edenberger, einen Augsburger, der in Wittenberg Präzeptor des Herzogs Johann Ernst war, vgl. Germann S. 71. Dass die Prediger durchaus einig gewesen wären, dürfen wir nicht annehmen. Offiziell traten sie meist geschlossen auf, im Innern gab's Reibereien genug. Weinmaier galt für einen Lutheraner. Wolfhart hatte mehr Neigung zur Innerlichkeit, als dass er im öffentlichen Leben viel hervorgetreten wäre; seit Oktober 1533 beherbergte er Kaspar Schwenkfeld in seinem Haus und wurde von diesem „Schwärmer“ ganz hingenommen. Auch M. Keller war nicht energisch bei der Sache, seitdem sie nicht mehr rein Volkssache war; er vertrug sich überhaupt immer schwer mit seinen Kollegen. Musculus und Seb. Maier allein sind nach dem Sinn Seilers und der Strassburger die rechten Männer. Seiler Buc. et Capit. 11. Okt. 33. ThB u. a. a. O.

²⁾ Seiler Capit. et Buc. 9. Nov. 33, Bucero 11. Nov., 24. Nov. 33. ThB.

theologischen Gutachten den Eindruck, dass die Augsburger Prediger mit Zwingli in der Frage nach Staat und Kirche im Grund mittelalterlich dachten, so sehr sie die Fortgeschrittenen zu sein schienen. Staat und Kirche sind ihnen aufs engste an einander gebunden, und durchaus nicht ist der Staat die leitende Macht. Der Staat, der Herr der Prediger, soll reformieren auf Grund der Lehre der Prediger. Da steht freilich Luthers Gedanke von der Trennung des Staates und der Kirche und ihrer Beschränkung auf ihre eigentümlichen Gebiete in ganz anderer Grösse und Freiheit da.¹⁾ Und man kann sich nicht wundern, dass die Mehrzahl der Augsburger massgebenden Männer das auf den ersten Blick so lockende Amt der Obrigkeit, das neue Kirchenwesen zu gründen, aus der Hand der Prediger nicht übernehmen wollten.

Unter solchen Schwierigkeiten ging traurig das Jahr 1533 zu Ende. Aber es hatte doch die Kräfte ausgelöst und zum erstenmal in volle Wirksamkeit gesetzt, welche weiter treiben mussten und im folgenden Jahr an das Ziel führten.

¹⁾ R. Seeberg, Dogmengeschichte. Leipzig 1898. Bd. II S. 260, 305.

6. Kapitel.

Bündnisse.

Von diesen inneren Schwierigkeiten und Rückschritten wenden wir den Blick wieder auf die Politik der Bündnisse, die unterdessen ihren Fortgang nahm.¹⁾ Wir erkennen in ihr bei aller Vorsicht und scheinbaren Lauheit doch die gleichmässig festgehaltene Absicht des Augsburger Rates, eine kirchliche Reform anzubahnen.

Wir knüpfen die Erzählung wieder an, wo wir sie verlassen haben, beim Bundestag des Schwäbischen Bundes, Laurenzi, 10. August, 1533 (S. 36). Für die Bundeserstreckung war auch dieser Tag völlig vergeblich. Es ist ein tragikomisches Schauspiel, wie das Resultat der Tagungen meistens darin besteht, dass die Gesandten sich als nicht bevollmächtigt erweisen und ein neuer Tag ausgeschrieben werden muss. Schon deshalb konnte diesmal die Sache nicht gefördert werden, weil Herzog Christoph von Württemberg, dessen Ausgleich mit König Ferdinand einen Hauptgegenstand bildete, nicht erschienen war. Am 18. August forderten die kaiserlichen Kommissarien nochmals dringend auf zur Annahme der Bundes-

¹⁾ Kurze Übersicht über die Verhandlungen giebt Datt S. 425 ff., Klüpfel S. 346 ff. Genaueres bezüglich der Württembergischen Angelegenheit Stälin IV S. 354 ff., Wille S. 107 ff.

erstreckung, ohne doch die vorgebrachten Beschwerden der Stände zu mildern. Als darauf die Stände einzeln gefragt wurden, 18. August nachmittags, erbat sich die Augsburger Ulrich Rehlinger, Hieronymus Imhof und der Baumeister Simprecht Hoser Bedenkzeit. Am 20. antworteten sie, sie hätten sich immer dem Kaiser unterthänig erwiesen; jetzt aber wollten sie zuerst wissen, wer sonst in den Bund komme, dann würden sie sich über ihre Meinung wegen Württembergs, geistlicher Jurisdiktion u. a. vernehmen lassen. Namentlich für die letztere war eine scharfe Fassung vorgesehen; und doch hatte gerade den Schutz der katholischen Religion der Kaiser in seiner Instruktion für die beständige Aufgabe des Bundes erklärt.¹⁾ Der Kommissär, Graf von Montfort, entgegnete, so möchten sie nicht antworten, denn ebenso hätten die anderen Stände auch gesagt. Vielmehr müsse doch einer den Anfang machen, und das würde ihnen „ein sondre Gnad bei Kaiserlicher und Königlicher Majestät gebären“. Die schlauen Augsburger aber „erkennen sich zu viel kleinfüg“, als dass sie anfangen sollten. Auf die Frage, mit welchen Ständen sie sich denn verbünden wollten, antworteten sie: Mit ihren Nachbarn, den mächtigen Fürsten. Am 25. August wurde der Abschied gemacht, und obwohl die Antworten der Stände „ganz irrig und weitläufig“ befunden worden waren, doch mit Zustimmung der Räte des Königs eine Verhandlung zwischen Ferdinand und Christoph in Aussicht gestellt, wozu die Bundesstände Christoph einen Geleitsbrief bewilligten. Auf den 1. Dezember wurde ein neuer Bundestag nach Augsburg angesetzt.²⁾

Nicht ganz so erfolglos war aber diese Tagung im August 1533 für die Sache Augsburgs und seiner Bundesstädte ge-

¹⁾ Baumgarten, Geschichte Karls V. III 136.

²⁾ „Handlung des Bundestags St. Laurenzi 33, als viel ein ehrbarn Rat der Stadt Augsburg belangt.“ 18.—25. August 33. StA. Der Bundestagsabschied Druckschrift, StA. Abgedruckt Spiess S. 44. Nürnberg an seinen Gesandten, 22. Aug. 33. NKrbB. Erwähnt werden diese und die folgenden Verhandlungen auch in den Nuntiaturberichten des Vergerio S. 115, 118, 156, 158, 172, 175. 183 ff., 222 und in K. Lanz, Korrespondenz Karls V. Lpzg. 1845. II S. 57, 69, 81.

wesen. Vielmehr hatten neben den Versammlungen der Schwäbischen Bundesgesandten Besprechungen der Vertreter von Augsburg, Nürnberg, Ulm, Rehlinger, Imhof und Hoser, C. Baumgartner, B. Besserer und D. Schleicher, stattgefunden. Sie führten zu keinem bestimmten Resultat, da die Abgesandten keine Vollmachten über diesen Gegenstand hatten, aber sie ergaben eine Reihe von 12 Punkten, welche die Vertreter in ihrer Heimat zur Beratung zu stellen und im Dezember wieder in Augsburg vorzubringen versprochen.¹⁾ Zunächst handelte es sich darum, dass der König von dem ja bisher geheim gehaltenen Dreistädtebund Kunde bekommen haben und über das eigenmächtige Vorgehen der Städte erbst gewesen sein solle, zugleich aber auch schon verlauten lasse, dass er selber nicht ungerne an diesem Bündnis teilnehmen würde. Was war hier zu thun, sollte man das Visier lüften oder die Sache auf sich beruhen lassen? Man entschied sich später — um dies gleich hier zu erwähnen — fürs letztere, nämlich zu schweigen und abzuwarten, bis der König eine Äusserung thue, dann aber ihm zu versichern, dass man Kgl. Majestät im Reich soviel zugethan sei, dass es eines besonderen Bündnisses nicht bedürfe. Dann wurde ein Punkt der Bundesakte selbst einer für uns wichtigen Besprechung unterzogen.

„Wenn eine der drei Städte in Gefahr käme, über das sie das Recht, Verhör und Billigkeit vor Kaiserl. und Königl. Majestät wohl erleiden möchte, so soll der Stadt geholfen werden“, hatte es in der Bundesakte geheissen. Wie stellt sich diese Verpflichtung in dem konkreten Fall, dass eine der Städte aus dem etwa erstreckten Schwäbischen Bund bleibt „und sich furohin gegen ihre Geistlichen also hält, dass sie darnach dessen an den Orten, dahin solche Sachen gehören, nämlich vor einem vertrösteten gemeinen freien christlichen Concilio das Recht, Verhör und alle Billigkeit wohl erleiden

¹⁾ Aug.—Dez. 1533. StA. 12 Artikel, Augsburgs Beschlüsse über dieselben und das Protokoll der erneuten gemeinsamen Verhandlungen im Dezember, das letztere sehr flüchtig wohl während der Verhandlungen geschrieben.

möchte, . . . dagegen aber ihre Geistlichen sich ob derselben Stadt Handlung beschwerten und wider sie die Bundeshilfe erlangten, so müssten je die andern zwei Städte ihren geistlichen Bundesverwandten wider die Stadt die erkannte Hilfe leisten.“ „Ausnahmen“ soll es ja bei der künftigen Schwäbischen Bundeseinigung nicht mehr geben. Andererseits müssten nach dem Dreistädtestatut die zwei Städte der dritten Hilfe thun gegen den Schwäbischen Bund, denn dieser könnte seitens der Städtevereinigung nur ausgenommen sein, wenn die drei Städte insgesamt in ihn eintreten würden. Kurz, der Dreistädtebund und der erstreckte Schwäbische Bund vertragen sich in ihren Verfassungen nicht miteinander.

Der konkrete Fall ist klar, und darauf kommt es hier an, zu zeigen, wie sehr man mit der Möglichkeit seines Eintritts damals rechnete. Augsburg führt seine geplante Reform durch und wird vom Bund bedrängt. Wie können seine Verbündeten ihm helfen, wenn sie im Schwäbischen Bund sind? Die Augsburger selbst meinten bei diesem Punkt, es sei kaum vonnöten darüber zu reden, dass die drei Städte sich nicht anders denn einhelliglich in ein Bündnis begeben sollen. So zuverlässig war freilich Nürnberg nicht, um seinerseits eine solche Zusage zu geben. Ihm mochte die Erwägung jenes konkreten Falls peinlich sein. Als im Dezember die Sache wieder zu gemeinsamer Beratung kam, sagte der Nürnberger Vertreter bloss: „es sei jetzt nicht an dem“, nämlich dass der Schwäbische Bund erstreckt werde. Obwohl es nur eine Ausflucht war, hatte er Recht.

Damit haben wir die Dreistädteverhandlungen auf dem nächsten Schwäbischen Bundestag und auch das Resultat dieses Tages selbst bereits vorweggenommen. So schnell war freilich dieses Resultat nicht fertig geworden, vielmehr wurden die Verhandlungen diesmal wirklich ernst. Ferdinand und die geistlichen Stände machten alle Anstrengungen, den Bund nur wenigstens auf ein par Jahre zu erhalten.¹⁾ Beide hatten

¹⁾ So berichtete der Nuntius Vergerio am 3. Febr. 1534 nach Rom, der König habe zu ihm gesagt: „un giorno pensano haver trovata via di far bene, l'altro la perdeno“. Nuntiaturberichte S. 172.

guten Grund dazu. Christoph erschien, wurde aber durch die Anerbietungen des Königs nicht zufrieden gestellt. Die Städte wiederholten ihre früheren Beschwerden Württembergs, der Religion und einiger Verfassungsfragen wegen.¹⁾ Den Anteil des Dreistädtebundes können wir ziemlich genau feststellen und damit zugleich einen Beitrag zur Geschichte des, wie es scheint, noch nirgends eingehender behandelten Ausgangs des Schwäbischen Bundes geben.²⁾

Wie schwierig es gerade jetzt für die Städte war, in dem Labyrinth der deutschen Politik den rechten Weg zu finden, zeigt ein Gutachten, das um die Jahreswende 1533/34 den leitenden Männern in Augsburg vorgelegt wurde und namentlich über die Bündnisfrage handelt, von einem umsichtigen, leider ungeannten Politiker verfasst.³⁾ Hier stehe aus seinem reichen Inhalt folgendes: Wenn eine genügende Ausnehmung der Religion vorbehalten wird, deren Wortlaut er aufsetzt, so bleibt der Verfasser dabei, dass es besser wäre, die drei Städte verbündeten sich mit dem König und Kaiser. Ferner müsste aber in diesem Fall jeder Stand Prediger nach seinem Glauben für seine Kriegsleute bestellen dürfen, kein Bundesbeamter dürfte wegen des Glaubens entsetzt oder heimgeschickt werden, auch das Patronat des Ritters Georg, sein Bild in der Fahne und ein jährliches Hochamt zu seinen Ehren dürfte nicht aus dem früheren Schwäbischen Bund herübergenommen werden. Kommt dieser Bund zu stande, so ist darauf zu sehen, dass er nicht die Neutralität Augsburgs in dem Streit zwischen Ferdinand und Baiern aufhebt. Also die Verbindung mit dem König darf nicht zu eng sein, denn er ist päpstlich, hasst die Evangelischen, hat im Reich keinen Gehorsam, steht in Kriegsgefahr wegen Württembergs. Von den Baiern muss man aber

¹⁾ Dieselben, welche schon im Frühjahr 1533 vorgebracht waren. Klüpfel S. 350.

²⁾ Klüpfel folgt der sehr summarischen Darstellung bei Datt S. 428—437.

³⁾ StA. 1534 s. d. No. 35. 60 Seiten. Die im Schriftstück vorausgesetzte politische Lage ist die bei Wille S. 130 ff. geschilderte. Baiern „hat sich, als man sagt, etlichermassen an den Schmalkaldischen Bünd genenkt“ und sammelt alle antihabsburgischen Mächte.

erst recht sich fern halten, sie paktieren mit dem Woiwoden von Siebenbürgen, verhandeln mit Frankreich, haben durch ihre Tyrannei unerquickliche Zustände im eigenen Land.¹⁾ Also sowohl Ferdinands Angelegenheiten als auch Bayern müssten in dem Bunde ausgenommen werden. Der Religion wegen sollte man lieber suchen, mit dem Sciamkaldischen Bund Fühlung zu gewinnen; wenn dies nicht gelingt, ist auch ein Anschluss an den Rheinischen Bund vorteilhaft, doch erst in letzter Linie. Das wichtigste aber ist, dass die drei „gewerbigen“ Städte sich durch einen Vertrag aufs engste verbinden und einen geordneten Reiterdienst einrichten zum Schutz ihrer Gebiete — womit nicht gesagt ist, dass der Verfasser das schon geheim geschlossene Bündnis nicht gekannt habe. Endlich wird auch die in Aussicht genommene Religionsänderung in dem Gutachten berührt und dringend geraten, sie nur auf die dem Bischof nicht unterstellten geistlichen Stiftungen zu erstrecken und, wenn sie vorgenommen, alsbald Kaiserliche Majestät um eine „Begnadigung, Geduldung und Befriedigung“ anzurufen.

Die drei Städte traten also gemeinsam auf. Es lässt sich daher schwer bestimmen, welches im einzelnen Augsburgs Stellung war. Jedenfalls zeigten sich die Städte loyaler als die fürstlichen Gesandten, an deren Spitze Wilhelm du Bellay de Langey, der Bevollmächtigte des französischen Königs, in fulminanten Reden die Sache Christophs führte und unter der Hand gegen die Erstreckung des Bundes arbeitete. Nürnberg namentlich trat sehr vorsichtig auf.²⁾ In Augsburg war man wohl nicht nur bei den Predigern, sondern auch im Rat geteilter Meinung.³⁾ Am hartnäckigsten zeigte sich Ulm.

1) Interessante Schilderung der innerbairischen Zustände.

2) NKrBb. Briefe an die Gesandten, Jan. 1534.

3) Seil. Buc. 19. Jan. 34. ThB. Unser predicanten taylen sich ob der sach, hand in langer weil kain congregation nie gehebt, so es doch nie nöter wer gewest von gegenwärtikayt wegen des pundts und das so selsam praktiken unter dem pfaffenvolk ist, den pundt zu erhaltung irer gauklerey zu erstörkhen. Halten sich die fürsten zu rettung teutscher nation frey und viel pas denn die stätt, denn sy wollen sich keineswegs

Einige Schriftstücke im StA. geben offizielle Erklärungen wieder.¹⁾ Man stand nicht an, zu bezeugen, dass der Bund „nützlicher wäre, so der füglich erlangt werden möchte, denn so der unterlassen würde, da er zu Aufnehmen und Wohlfahrt gedient habe.“²⁾ Dagegen forderten auch Augsburg und seine Verbündeten, 'dass die Religion „lauter und leidenlicher Gestalt“ ausgenommen wurde, ebenso Württemberg und die drei Städte.³⁾ Aus kurzen Bemerkungen, die beiliegen, ersieht man, wie diese Punkte, welche ja nach der Sachlage den Wunsch nach Erstreckung illusorisch machten, doch nicht von allen massgebenden Personen energisch vertreten wurden.⁴⁾ Ein „Herr“ widerrät, die Verwandtnis mit Nürnberg und Ulm, die ja offiziell noch nicht bekannt gemacht war, zu erwähnen, ja er rät, alle Bedingungen zu mildern.

Neben diesen Verhandlungen mit den kaiserlichen und königlichen Kommissarien gingen Städtebesprechungen her. Alle Städte des Schwäbischen Bundes wählten Augsburg, Nürnberg und Ulm zu einem Ausschuss, beschlossen, auch fernerhin, wenn sie den Schutz des Schwäbischen Bundes nicht mehr genössen, treulich aufeinander zu sehen und am Sonntag Judika, 22. März. in Nördlingen zu einer Beratung zusammenzukommen.⁵⁾ Die Freundschaft der grossen Städte mit den kleinen war freilich keine ganz ehrliche; man wollte sie nur, damit sie sich nicht mit den Fürsten verbänden, „etwo in einem Anhang behalten“.⁶⁾ Die kaiserlichen Kommissarien versuchten schliesslich noch, die Erstreckung des Bundes auf ein Jahr an-

mit dem künig einlassen, es sey denn zuvor die wirttembergisch handlung abgelegt. Die stätt aber, pesunder Nürnberg, sueehen sich selbs und erhaltung der hantierung, darumb sy sich dem künig nit zu wider setzen; sorg, Nürnberg möecht Ulm und Augsburg auch ins spil pringen.

¹⁾ Die Datierung von späterer Hand auf 1533/34 scheint richtig aus inneren Gründen, ebenso giebt die Numerierung wohl die richtige Reihenfolge an.

²⁾ Wie ganz anders traten Esslingen und die zu ihm stehenden Städte bei verschiedenen Gelegenheiten auf. Klüpfel S. 350 ff., 355 f.

³⁾ Beilage III A.

⁴⁾ Beilage III B, C.

⁵⁾ StA. Dez.—Jan. 1533/34.

⁶⁾ NKrBb. 29. Jan. 34.

nehmbar zu machen. Auch dafür waren die Städte nur unter den schon gestellten Bedingungen zu haben.¹⁾ Nicht anders erging es dem Versuch, einen ganz neuen Bund zu gründen, mit dem die Kommissarien an alle die Stände herantraten, die sich nicht durchaus unzugänglich für die Erstreckung gezeigt hatten.²⁾ Die drei Städte waren nicht auseinanderzureissen und unter ihnen namentlich Ulm schwer zu gewinnen. So gab denn endlich Augsburg zugleich für Nürnberg und Ulm eine Erklärung ab, in der es seine Bereitwilligkeit, auf kaiserlichen und königlichen Befehl in dem Bund zu beharren, vorausschickte, dann aber die Religionsausnehmung sehr deutlich und kräftig, und die Ausnehmung Baierns als seines wichtigen Nachbarn zur Bedingung machte. Statt Württembergs wurden jetzt nur Tübingen und Neufen ausgenommen, die einst dem Herzog Christoph zugesagt worden waren, also nicht die Sache Ulrichs, sondern kaum die Christophs vertreten. Bedeutete dies eine Mässigung der früheren Forderung, so wusste man wohl, dass sie ungefährlich war. Wurde doch — damit war allein das Schicksal des Bundes entschieden — für die Religionsausnehmung geradezu eine Formel beigefügt, welche der Kaiser unterschreiben solle.³⁾

Damit waren die Verhandlungen abgebrochen, denn diese Bedingungen konnten nie Annahme finden. Am 2. Februar, Lichtmess, lief der Termin des Bundes ab.⁴⁾ Die kaiserlichen Kommissare setzten noch eine Versammlung auf den 25. Mai fest, um der württembergischen Sache willen.⁵⁾ Denn sie beriefen sich auf einen Artikel der Bundeseinigung, wonach

¹⁾ Instruktion an die Ulmer Gesandten, 19. Jan. 34, 18. Jan. 34. StA. NKrBb.

²⁾ NKrBb. 26. Jan. 34.

³⁾ Beil. IV A. B.

⁴⁾ Das meint wohl auch Sender, wenn er die Auflösung am 3. Febr. geschehen sein lässt. „Und wie der schwäbisch bundt ain eerlichen anfang hat gehept, also vil me hat er lie ain schlechten ausgang gehept und end genomen.“ Spiess S. 8 giebt offenbar unrichtig den 30. Jan. als Auflösungsstermin an; noch am 31. hielt Bellay eine Rede.

⁵⁾ Abschied bei Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg. 1771. Bd. II. Beilage 165.

Sachen, die sich während des Bundes ereignet hatten, auch nach Ablauf desselben noch gemeinsam zum Austrag gebracht werden sollten. Aber Landgraf Philipp paktierte, während man noch in Augsburg verhandelte, bekanntlich mit dem König von Frankreich.¹⁾ und die Ereignisse folgten dann in Württemberg rasch auf einander. Daher konnte an ein Wiederzusammentreten der Bundesversammlung nicht gedacht werden.

An der Stellung Augsburgs interessiert uns die bestimmte Tendenz dieser fast einzigen noch nicht offiziell evangelischen Stadt, sich für eine Religionsänderung die Wege offen zu halten. Dabei zeigte man doch das ernstliche Streben, dem Kaiser und König zu gefallen, gelegentlich auch den Baiern eine Höflichkeit zu erweisen, kurz überall sich angenehm zu machen. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir die scheinbare Naivetät in der Verbindung von Unmöglichem, die Augsburg hier und anderwärts bewies, für kluge Berechnung halten.

Seine Absichten verschleiern konnte Augsburg damit freilich nicht. Im Januar beklagte sich der Bischof von Augsburg gegen den Nürnbergischen Gesandten, dass die Augsburger gegen ihre Pfaffheit thätlich zu handeln vorhätten. Gelegentlich der Dreistädteverhandlungen, die gleich nach Ablauf des Schwäbischen Bundes stattfanden, wandte der Gesandte Kress alle Mühe auf, den Augsburgern, namentlich Männern wie Imhof, abzuraten und die weitesten Perspektiven zu eröffnen, wohin eine Reform durch unbedächtige Handlung des gemeinen Mannes führen könnte.²⁾ Trotz solcher peinlichen Auseinandersetzungen festigte sich der Bund der drei Städte, die jetzt isoliert standen. Auch war er von jetzt an kein Geheimnis mehr. Über die schon Laurenzi 1533 (S. 73) festgesetzten zwölf Punkte wurde wieder verhandelt.³⁾ Wachsame Neutralität war die Losung, die fortan festgehalten wurde. Man beschloss, sich nicht über die Vereinigung hinaus noch weiter um Fried und Sicherung. Schutz und Schirm be-

¹⁾ Bezold S. 656. Auch der Vertrag von Scheyern (S. 26) wurde im Jan. 1534 in Augsburg bestätigt, Stälin IV S. 360 Anm. 3.

²⁾ NKrBb. 31. Jan. 34.

³⁾ StA. 3. Febr. 1534.

werben und noch bass verstehen zu wollen. „Denn die Städte haben zur Zeit nicht wohl einen anderen Frieden und Sicherung, als dass sie zuvörderst Gott den allmächtigen im Himmel und die Kaiserliche und Königliche Majestät auf Erdreich als ihre gnädigsten Herren erkennen und sich derselben Gnade zu erhalten befleissigen.“ Ausser dieser erneuten Loyalitätskundgebung wurden aber, weil nach Endigung des Bundes viel Untreue zu besorgen sei, grössere Rüstungen beschlossen. Wenn sich's um die Erlangung reitender Knechte handelte, war den Nürnbergern, die sich schon bedroht glaubten, die eben noch unbequem empfundene Freundschaft Augsburgs doch recht angenehm.¹⁾

Wie schwer war es aber für die drei Städte, Neutralität zu halten bei der immer verwickelteren Lage in Süddeutschland! Gleich nach Beendigung des Schwäbischen Bundes wurden in Augsburg Verhandlungen angeknüpft, die nichts geringeres zum Zweck hatten als die Aufnahme König Ferdinands in den Dreistädtebund. Dieser Plan, von dem bisher nichts bekannt gewesen zu sein scheint, kann nicht zu sehr verwundern, wenn man bedenkt die Koalitionslust der Zeit und die Notwendigkeit, in den unsicheren und „geschwinden Läufen“ einen Rückhalt zu haben, ferner die oft ausgesprochene Reichstreue der Städte und ihre zum mindesten nicht sehr bestimmte politische Stellungnahme, endlich die Not Ferdinands und die Aussicht, diesen Bund vielleicht zum Kern eines zukünftigen grösseren zu machen (S. 78). Der Gedanke ist, wie wir wissen, schon früher gerüchtweise aufgetreten (S. 73). Jetzt liess König Ferdinand in Augsburg durch seinen schon erwähnten Rat Löble (S. 35) vertraulich anfragen, ob er in den Bund aufgenommen werden könne. Augsburg scheint diesmal wirklich an die Möglichkeit eines Bündnisses gedacht zu haben, das abgesehen von den religiösen Verschiedenheiten und von den augenblicklichen Verwicklungen in Württemberg die Reichsstädte mit dem Kaiser und König zusammenschlosse. Die vier Bürgermeister, W. Rehlinger und Hier. Imhof, Ulrich Rehlinger und Mang Seitz, wussten allein um die Sache.

¹⁾ Ebda; NKrBb 1. und 3. Febr. 1534.

Sie machten Löble Hoffnungen. Zugleich aber stellten sie ihre Bedingungen ähnlich wie beim Schwäbischen Bund.¹⁾ Also ein Bund von mehr moralischer als aktueller Bedeutung war Augsburgs Gedauke; Ferdinand freilich wünschte anderes.

Mit Nürnberger Gesandten hatte Löble Gelegenheit, in Augsburg sich zu besprechen.²⁾ Vermutlich kam zu gleicher Zeit eine Werbung des Königs an Ulm.³⁾ Die Politik der drei Städte war wesentlich und charakteristisch verschieden. Das energische Ulm war gegen dieses Bündnis, weil es befürchtete, dasselbe werde sogleich nach der altgläubigen Seite gravitieren und man werde, je enger man sich an den König anschliesse, desto mehr die „Weigerer“ der Königswahl gegen sich haben. Würde man aber ausdrücklich die Wahlsache ausnehmen und so Sachsen und Hessen sich geneigt zeigen, dann sei leicht zu ermesen, was für Gnade das bei Kaiser und König bringen werde. Auch die Ausnehmung von Tübingen und Neufen wegen Christophs hielten die Ulmer für eine unsichere Garantie des Friedens. Überhaupt sei Ferdinand in so viele Händel verwickelt, dazu an Geld „klein, unvernünftig und gering“, sodass die Städte nur Lasten, aber keinen Nutzen von einem Bund mit ihm hätten.⁴⁾

Von ganz anderen Anschauungen aus war Nürnberg gegen den Bund. Es hoffte noch immer auf eine Erneuerung des Schwäbischen Bundes an Pfingsten. Auch fürchtete es wieder, dass die Religionsausnehmung Anstoss erzeuge, und widerriet dieselbe.⁵⁾ Schliesslich meinte es, dem König sei es „an der Hoheit verletzlich“, sich gegen seine Unterthanen so zu verbinden.⁶⁾

1) W. Rehlinger und H. Imhof an B. Besserer 3. März, 11. März 1534. StSt. Ulm XXXIb.

2) Kanzleivermerk auf dem Konzept vom 11. März. StA.

3) Ulm an Augsburg 3. März 1534. StA. Das Schreiben des Königs, das beiliegen soll, fehlt.

4) B. Besserer an die Geheimen zu Augsburg 16. März 1534. StSt. Ulm XXXIb.

5) „Fürchtssam“ zeigte sich Nürnberg noch im folgenden Jahr in erneuten Bundesverhandlungen mit dem Kaiser. Klüpfel S. 356.

6) Die Geheimen zu Augsburg an die Eltern zu Nürnberg 22. März 1534. StA.

Die Stellung Augsburgs zum Bundesprojekt ist gegenüber jeder der beiden verbündeten Städte bestimmt fixiert. Dass die Beteiligten im ganzen für das Bündnis entschieden günstig gestimmt waren und nicht bloß zum Schein die Verhandlungen betrieben, geht aus den Akten unzweifelhaft hervor. Diese Stimmung hatte ihren guten Grund. Denn Löble, den die Augsburger Herren für einen „guten stetmann“ halten, hatte ausdrücklich zugesagt, die Beschwerden, welche der Schwäbische Bund mit sich gebracht hatte, sonderlich wegen Ausnehmung der Religion, würden gemildert werden. In sich leidet die Stellung Augsburgs aber offenbar an dem Zwiespalt, dass die beiden Altbürgermeister in raschem, und die beiden neuen in konservativ-bedächtigen Tempo den Staatswagen zu lenken suchten. Die letzteren hören wir, wenn gegenüber Ulm die Wichtigkeit betont wird, mit den von Gott gesetzten Obrigkeiten in Frieden zu bleiben.¹⁾ Aber auch der evangelische Eifer der andern wird deutlich vernehmbar. Augsburg verwahrt sich dagegen, dass es rasch auf allgemeine Zusagen sich einlasse. Gegenüber Nürnberg hält es daran fest, ohne ausdrückliche Religionsausnehmung so wenig in diesen Bund wie in den Schwäbischen zu willigen. „Wir wollen zwar gegen unsere Geistlichen nichts anderes, als was beschlossen ist, vornehmen (S. 46), achten es aber doch beschwerlich, uns aus der Freiheit in eine Verbindung einzulassen. Wir können uns nicht so leichtlich aus der christlichen Freiheit wieder in die babylonische Gefängnis, darin wir so lang und hart gelegen, begeben.“²⁾

Denselben Doppelcharakter tragen denn auch die Verhandlungen Augsburgs mit Löble, die in den ersten Tagen des März stattfanden und „vorbehaltlich unserer guten Freunde von Nürnberg und Ulm Verbesserung“ geführt wurden.³⁾ Eröffnet wurden sie durch die übliche Anerkennung des vergangenen Bundes und den Wunsch, mit den rechtlichen und natürlichen Herren, dem Kaiser und König, in Frieden zu leben und womöglich ihre besondere Gnade zu erwerben da-

¹⁾ StSt. 3. März. 11. März 1534.

²⁾ StA. 22. März 1534.

³⁾ Protokoll StSt. Ulm XXXIb.

durch, dass man sich, ehe etwa noch andere Stände an Pfingsten hinzukämen, zuerst in „stillster Geheim“ mit dem König verbünde. Dann folgte eine Ausnehmung der Religion, ähnlich der, welche in den letzten Tagen des Schwäbischen Bundes vorgeschlagen war (S. 78), noch genauer übereinstimmend mit der in dem Gutachten (S. 75) aufgesetzten. Sie enthielt nach den allgemeinen Ausnahmeformeln die bestimmte Forderung, dass kein Bundesbeamter in Religionssachen etwas anderes zu thun habe, als darauf zu achten, dass die Zinse und Renten von geistlichen Stiftungen an ihre stiftungsmässigen Empfänger auch fernerhin bezahlt werden.¹⁾ Ein Bündnis ohne Religionsausnehmung wäre nicht nur gegen Gottes Wort, sondern auch — das sprach man offen aus — „bei den Unterthanen zu erhalten ganz zweifellich und schwer“. Ferner wurde Baiern ausgenommen und Tübingen und Neufen. Also nur diese Forderung unterstützte Augsburg wieder, nicht aber die schon im Gang befindliche Aktion Ulrichs von Württemberg und des Landgrafen Philipp zur Rückgewinnung des ganzen Württemberger Landes. Hier war, wie Augsburg selbst fühlte, der schwache Punkt seiner Stellung. Darüber, ob man gegebenen Falls sogar mit Ferdinand gegen Ulrich zusammenstehen solle, wünschte es weiteren Rat seiner Nachbarstädte. Einstweilen scheint Löble auf Augsburgs Vorschläge überhaupt die Antwort verschoben zu haben.²⁾

Aus der Heimlichkeit dieser Verhandlungen erklärt es sich, dass als die drei Städte an Okuli, 8. März, zu einem Bundestag nach Nördlingen zusammenkamen, nichts von denselben erwähnt wurde.³⁾ Nur „auf ein Nachgedenken“ wurde gestellt, „ob etliche Fürsten und Herren, wo die versuchen würden, in diese Einigung zu nehmen seien oder nicht, dieweil es dennoch allerlei Beschwerden auf ihm trägt und nicht vonnöten sein mag, dieweil die drei ehrbaren Städte, wie zu Gott

¹⁾ Siehe S. 13 Anm. 1.

²⁾ StSt. 3. März 34.

³⁾ Die Augsburger Gesandten waren z. B. gar nicht eingeweiht in diese Dinge, denn die Gesandten waren Joach. Langenmantel und Lukas Schellenberger.

noch länger zu hoffen ist, einen gnädigen Kaiser und König haben“. Ähnlich wurde auch der Vorschlag behandelt, die Stadt Strassburg, die schon öfters an den Bundestagen teilgenommen hatte, in den Bund aufzunehmen. Nur dafür sollte einstweilen gesorgt werden, dass durch die Ablehnung keine Unfreundschaft bei den Strassburgern erweckt werde.¹⁾ Der Bundestag beschäftigte sich im übrigen mit inneren Angelegenheiten, namentlich mit der Anwerbung von Reitern.²⁾

Ein weiterer Städtetag an Judika. 22. März, 1534 in Ulm. nicht wie verabredet in Nördlingen (S. 77), wurde von vielen Städten des ehemaligen Schwäbischen Bundes gehalten zum Zweck einer Verständigung über die beabsichtigte Erstreckung des Schwäbischen Bundes im Mai. Der Gedanke, ein Bündnis zwischen den ehemaligen Bundesstädten ohne die Geistlichen und Fürsten allein „auf Leib und Gut“ zu schliessen, scheint nur gestreift worden zu sein. Dagegen stärkte man sich in dem Vorsatz, in den Schwäbischen Bund nicht mehr zu willigen.³⁾

Unterdessen gingen die Verhandlungen Ferdinands mit den drei Städten weiter. Es erwies sich, dass Nürnberg und Ulm richtiger gesehen hatten als Augsburg. Löble hielt die Religionsausnehmung für „zu weitläufig und heftig“, die anderen Ausnehmungen überhaupt für unnütz. Am 9. April forderte er, die Religionsausnehmung zu ändern, die anderen wegzulassen und mit den übrigen Städten zu beratschlagen. Das erstere thaten die Augsburger, im übrigen schlugen sie eiligst einen Tag auf 19. April nach Augsburg vor.⁴⁾ Ulm gab ausweichende Antwort. Nürnberg erklärte sich noch einmal weit-

¹⁾ Dass Strassburg bei der Auflösung des Schwäbischen Bundes Gesandte in Augsburg hatte, wird auch dargethan durch den Brief Philipps an Strassburg, 23. Febr. 1534. Strassb. Korr. II 207.

²⁾ Protokoll StA. 10. März 1534.

³⁾ Frecht. Blaur. 8. April 1534. VadSGall; Datt S. 434; Abschied StA.

⁴⁾ Die Bürgermeister zu Augsburg an die Eltern zu Nürnberg (und Ulm) 10. April 1534. StA.

läufig und mit neuen Gründen.¹⁾ Ein grösserer Bund sei ihm lieber, man solle daher bis Pfingsten warten, auch Verhandlungen zwischen Ferdinand und Baiern abwarten und den Kriegsrüstungen, die jetzt begannen, zusehen. Wir spüren die Abneigung Nürnbergs gegen die Unternehmungen des Landgrafen, aber auch überhaupt gegen evangelische Sonderbestrebungen. Also was Augsburg im Auge hatte, Schutz für die Religionsänderung, das brauchte Nürnberg nicht, und was Nürnberg wollte, einen grossen Bund zum Schutz gegen Wiedertäufer, gemeinen Mann und Bauern, das war Augsburgs Plänen zuwider. Die Städte waren hier wie so oft verschieden interessiert.

Ferdinands Nöte wuchsen inzwischen zusehends, daher traten die Bundesgedanken zurück, und der König wandte sich nun an die Städte mit der unverhohlenen Bitte um Hilfesendung nach Württemberg. Brief auf Brief folgte. Am 19. April ging einer nach Augsburg ab. Am 26. April liess Ferdinand nochmals einen Kredenzbrief an Löble ergehen,²⁾ und — so belehrt uns eine Bemerkung des Ratschreibers auf diesem Blatt — er begehrte jetzt geradezu eine Anleihe von 10 000 fl. von Augsburg, natürlich für Rüstungen gegen den Landgrafen. Bald darnach bestürmte er Nürnberg mit dem Verlangen nach Truppensendung. Wichtig ist die Motivierung, dass er sich an die Städte des Schwabenbundes wende, „welche sich des Bundes noch nicht gar bewogen“, denn die Sache gehe, als eine während des Bundes angefangene, auch nach der Auflösung noch die Bundesstände an (vgl. S. 87 f.).³⁾ In diesen Wochen, in der zweiten Hälfte April, als die Ereignisse immer dringender zur Entscheidung mahnten, gingen endlose Verhandlungen zwischen den drei Städten hin und her. Endlich kam nochmals ein Dreistädte tag in Nördlingen zu stande, welcher noch vor seinem Auseinandergehen den letzten Brief

¹⁾ Ulm an Augsburg 12. April, Nürnberg an Augsburg 13. April 1534. StA. Der letztere Brief enthält interessante Mitteilungen über die Rüstungen Philipps und über Gegenmassregeln Nürnbergs in seinem Gebiet.

²⁾ Beilage V.

³⁾ Beilage VI.

Ferdinands an die Nürnberger erhielt und am 12. Mai beschloss, dass keine Stadt ohne Wissen der andern sich in irgend eine Hilfeleistung einlassen und man im Fall eines Angriffs einander beistehen solle.¹⁾ Wieder sehen wir die stereotype Inhaltlosigkeit in den Beschlüssen dieser Städte, deren Diplomatie klug genug ist, es mit niemand zu verderben und sich für niemand zu erwärmen. Am Tage darauf schrieb der Rat der Stadt Nürnberg an König Ferdinand, dass man ohne Beihilfe der Kurfürsten und Fürsten des Reichs keine erspriessliche Hilfe leisten könne, da man täglich einen Überfall vonseiten der Nachbarn zu gewärtigen habe.²⁾ Am 4. Mai gingen noch einmal Briefe Ferdinands um Hilfe nach Augsburg, Nördlingen und Kaufbeuren ab.³⁾ Sie kamen schon zu spät. Da die Kriegsgefahr immer drohender wurde, hatte Augsburg die Absicht, Gesandte nach Ulm zu schicken, welche in nächster Nähe dem Gang der Dinge zusehen sollten; Nürnberg widerriet,⁴⁾ da Ferdinand die Gelegenheit, Vertreter der drei Bundesstädte zusammen an einem Ort anzutreffen, leicht benutzen könne, um allerlei „beschwerliche Ansuchen zu thun“. Indessen waren solche Massregeln auch nicht mehr vonnöten, denn am 13. Mai entschied bekanntlich ein rascher Schlag des Landgrafen bei Laufen den ganzen Feldzug und brachte Ferdinand um Württemberg. Augsburg und Nürnberg haben weder dem König Hilfe geleistet⁵⁾ noch auch dem Landgrafen, wiewohl auch er sie anging.⁶⁾ Die Ulmer freilich brachten es fertig, entgegen der Abmachung beiden Theilen heimlich Hilfe zuzusenden.⁷⁾

Mit dem Treffen bei Laufen war zwar Württemberg in der

¹⁾ Abschied, 12. Mai 1534. StA.

²⁾ NKrb. 13. Mai 1524.

³⁾ Augsburg an Nürnberg 21. Mai 1534. StA.

⁴⁾ Nürnberg an Augsburg 15. Mai 1534. StA.

⁵⁾ Doch soll Augsburg an die Württembergische Regierung vier verdorbene Kartaunen geschickt haben. Heyd, Herzog Ulrich. Tübingen 1841. II 445.

⁶⁾ Philipp an Augsburg 15. April, Antwort darauf 25. April 1534. StA.

⁷⁾ Wille S. 153.

„Kriegsfürsten“ Hand, aber infolge der Hartnäckigkeit Ferdinands wusste man den ganzen Monat Mai hindurch nicht, ob der Krieg weitergehen werde. Freilich an eine ernstliche Gegenwehr war doch nicht zu denken. Das erkannten auch die Stände des gewesenen Schwäbischen Bundes, die Anfang Juni in Augsburg eine Zusammenkunft hatten. Augsburg konnte wie vor dem Treffen so auch nachher ohne Gefahr beiden Parteien seine Freundschaft versichern. An den König schrieb es endlich am 19. Mai Antwort auf seine Hilferufe, die Ablehnung mit wohlfeilen Mitleidsbezeugungen begleitend.¹⁾ Nicht lange darauf, als Ulrich anfang, sich in seinem Land festzusetzen und es evangelisch zu machen, schickte Augsburg eine Ratsbotschaft mit Glückwünschen an ihn.²⁾

Der Ausgang des Württembergischen Kriegs war für Süd-Deutschland und Augsburg insbesondere von höchster Bedeutung. Hatte die Stadt selbst ihre äussere Politik darauf beschränkt, leidliche Freundschaft mit dem König und Kaiser und zugleich mit den evangelischen Ständen zu erhalten, so hatte der Gang der Ereignisse ihr die Thür zu ihrem Ziel aufgethan. Sie nahm teil an der allgemeinen Ermutigung der evangelischen Oberländer, welche zunächst den Würtemberger Ereignissen folgte. Mit Recht war in Augsburg wenigstens beim Volk über das Treffen bei Laufen „des Jubilierens kein Mass.“³⁾

¹⁾ Beilage VII.

²⁾ Augsburg an Ulm 18. Juli 34; Ulm an Augsburg 20. Juli 34; Bernhard Besserer an Ulrich Rehlinger und Mang Seitz 31. Juli 1534. StA.

³⁾ B. Kugler, Ulrich von Württemberg. Stuttgart 1865. S. 93.

7. Kapitel.

Ernenter Anlauf zur Reform.

Von diesem Streifzug in die äussere Politik kehren wir zu den inneren Verhältnissen der Stadt zurück, die wir in ziemlich ungünstigem Stand verlassen haben. Der Anfang des Jahres 1534 brachte Besserung, und je unabhängiger die Stadt nach aussen allmählich wurde durch die Auflösung des Schwäbischen Bundes, die klugen Verhandlungen mit Ferdinand und den Sieg des Landgrafen, desto aussichtsvoller war das Bemühen der Reformpartei im Innern.

Im Januar zwar klagte Seiler noch: „in summa. es gat ybel“. ¹⁾ Über die inneren Verhältnisse konnte man vom evangelischen Standpunkt aus nicht anders urteilen. Wir geben einen interessanten Brief des Predigers W. Musculus darüber auszugsweise wieder. ²⁾ Da ist die Obrigkeit träg und feige zum Werke der Reform, die Bevölkerung noch durchwühlt von den alten Zwistigkeiten der Lutheraner und Zwinglianer, von der geheimen Agitation der Wiedertäufer, wozu noch Schwenkfelds unheilvoller Einfluss kommt. ³⁾ Auch die sozialen Nöte sind noch die alten. Die Papisten

¹⁾ Seil. Buc. 19. Jan. 34. ThB.

²⁾ Beilage VIII.

³⁾ Seil. Buc. 19. Jan. 34. ThB.

machen sich noch immer breit mit ihren Zeremonien, die Prediger bitten, mahnen, schelten, drohen vor tauben Ohren.

Indessen schildert Musculus doch etwas zu schwarz. Die Thätigkeit der Prediger war durchaus nicht fruchtlos. Sie hatten vielmehr vor der Ratswahl beim Jahreswechsel eifrig und mit Erfolg gepredigt, „wie, wen und was Meinung man wählen sollte im Rat.“¹⁾ Es gelang, den Bartholome Welser aus dem Rat zu verdrängen. „weil er allzu gut kaiserlich wäre“, und, wie man allgemein sagte, zum warnenden Exempel für die, „welche alle gute Ordnung verhinderten.“²⁾ Zu Bürgermeistern wurden die schon genannten Wolf Rehlinger und Hieronymus Imhof gewählt. Sie waren beide nicht aggressiv. Wolf Rehlinger war nach Seilers Schilderung „ziemlich gelehrt, lässt ihm den Handel gefallen, versteht ihn aber nit wohl.“³⁾ Imhof hielt sich von der Reform zurück. Von ihm fürchtete man, schon als das Gerücht ging, er würde Bürgermeister werden, schlimmes, aber er allein konnte doch schliesslich den Gang der Ereignisse nicht aufhalten, zumal der Einfluss der Altbürgermeister Ulrich Rehlinger und Mang Seitz sehr stark war.

Seiler wandte sich damals an die Strassburger Freunde mit der Bitte, den Bürgermeistern eine Epistel zu schreiben „ad iuvandum evangelium, und die auch in ihr hielte rationem fidei et reformandae ecclesiae.“⁴⁾ Entweder dieses Gutachten der Strassburger oder ein von den Augsburger Predigern selbst um diese Zeit an den Rat gelangtes Schriftstück werden wir zu sehen haben in „Etlich artikel belangend ain cristenliche reformation, so von ainer cristenlichen oberkait von ampts wegen soll bedacht und nötig fürgenomen werden.“⁵⁾

1) CG 27.

2) Ebda.

3) Seil. Buc. 19. Jan. 34. ThB.

4) Seil. Buc. 24. Nov. 33, 19. Jan., 18. Febr. 34. ThB. Dass der von Seiler monoculus genannte wirklich Imhof ist, beweist Seil. Buc. 16. Jan. 35, wo die Absetzung eines „monoculus Atriensis“ erzählt wird, zusammengehalten mit der Erzählung der Absetzung Imhofs in H. Mülichs Chronik, Jan. 35. Stuttg. Bibl. MS Fol. 161.

5) StA 1534. S. d. No. 24. 38 Bl.

Diese Schrift leitet den Wiederbeginn der Reform ein, ähnlich wie die vom Januar 1533 den ersten Beginn. Sie schildert die Reform, wie die Augsburger und Strassburger Prediger sie sich dachten, radikal, auf Zwinglischen Anschauungen beruhend, vom Rat als gottgesetzter Obrigkeit durchgeführt. Die Lehre ist eine, darum muss widerwärtige Lehre hingelegt werden. Die Sakramente sind nach dem Worte Christi und nicht nach Gunst und Ungunst der Welt einzurichten, Taufe ohne alle Zuthaten, Abendmahl ohne die abgöttische und durchs Geldwesen zu einem Grempelmarkt ausgeartete Messe. Der Kirchengesang soll gemindert und von Falschem gereinigt, die Bilder als Götzen wegen des fast unvermeidlichen Missbrauchs abgethan werden. Die Klöster sind zu schliessen, weil sie wider die christliche Freiheit sind.¹⁾ Die Hurerei der Pfaffen soll abgethan werden, ebenso die Freiheit der Geistlichen, welche sie missbraucht haben. Strafordnung für Laster wäre einzuführen, wie man an der Reformation etlicher christlicher Städte dazu Anleitung hat. Auch Zensur für Bücher ist nötig. Zeremonien bedarf es keiner als der Predigt des Worts, zu der jeder Hausvater bei Strafe sein Gesinde anhalten soll, damit dem heiligen Geist kein Riegel vorgestossen werde. Die Prediger sollen vom Rat samt den anderen Mitdienern, die sich der gesunden Lehre besser verstehen, erfragt und nach ernstlichem Gebet der Gemeinde gewählt werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie auf hohen Schulen gradiert oder nicht gradiert, von Bischöfen geweiht oder nicht geweiht sind, Weiber haben oder nicht. Fasten werde in das freie Ermessen gestellt. Beichten, d. h. sich des Trostes Gottes versichern, soll man bei jedem Christenmenschen können. Auch die Bussordnung der Alten mit Hilfe von Kirchenältesten wieder einzuführen, wäre nötig. Diese, auch die Kirchenpropste genannt, fünf oder mehr in jeder Pfarre,

¹⁾ Interessant sind die Ausführungen über die Frauenklöster, die der Verfasser für völlig widersinnig ansieht. Er führt des Langen aus, wie eine Weibsperson an Gemüt und Leib viel schwächer sei als eine Mannsperson. Wie will ein Weib in geistlichen Sachen regieren? Denn niemand mehr Verstands darf denn der, so über ein Weib, ich geschweig über so viele, in weltlichen Sachen, ich geschweig in Glaubenssachen, regieren soll.

sollen Aufseher und Gehilfen der Pfarrer sein. Als Festtag wäre eigentlich nur der Sonntag nach Gottes Wort zu halten. Doch mag man um der Jugend willen, damit ihr die Wohlthaten Gottes eingeblendet werden, auch Ostern, Pfingsten, Himmelfahrt feiern, dazu Mariä Verkündigung, Johannes des Täufers und der zwölf Apostel Tage als Feiertage mit Vormittagsgottesdienst. Testamente dürfen nur noch für wohlthätige Anstalten und gemeinen Almosen gemacht, für Stifter und Jahrtage aber nicht mehr angenommen werden.

Es ist ein ausführliches Reformationsprogramm, das wir hier vor uns sehen, freilich viel weiter gehend, als auch die Reformpartei im Rat zu gehen willens war.

Im Februar 1534 gewahrten die Reformfreunde in Augsburg einen Hoffnungsstrahl. Es wurde jetzt ernstlich von einer Disputation geredet, welche den Religionszwiespalt entscheiden sollte.¹⁾ Im Volk wünschte man sie. Von den Predigern waren nur einige eifrig um sie bemüht, andere mochten dieser Aufgabe sich nicht recht gewachsen fühlen, andere waren durch Schwenkfelds „Schwärmerei“ jedem kirchlichen Interesse entzogen. Seiler, der eifrigste Betreiber der Reform, wünschte dringend das Kommen Buzers.²⁾

Ende Februar war es sicher, dass etwas unternommen werde.³⁾ Am 24. März wurde auf Betreiben der Prädikanten schnell und unversehens der Grosse Rat versammelt. Auf ihn hofften die Reformlustigen, Seiler und die Prediger. Sie hatten zwar an den Verhandlungen keinen unmittelbaren Anteil, daher übertreibt Huber, wenn er sagt, sie hätten die Herren verunglimpfen wollen vor dem Grossen Rat. Sie konnten sogar weder offiziell noch unter der Hand etwas deutliches von den Verhandlungen erfahren. Aber ihr Einfluss auf die Menge der Zunftmeister im Grossen Rat war allerdings sehr stark. Diesem wusste der Kleine Rat sich klug zu entziehen, indem er seine Vorschläge sehr allgemein

1) Frühere Versuche s. S. 28 und Anm. 2.

2) Seil. Buc. 19. JaL. 18. Febr. 34. Buc. Blaur. 3. März 34. ThB.

3) Ebda: „Causa Christi agitur“.

fasste. So war das Ergebnis, dass nach einer schwierigen Sitzung der Kleine Rat durch den Grossen autorisiert wurde, einen Schritt beim Bischof zu thun zur Einheit der Religion.¹⁾ Ob einzelne Stimmen für eine radikale Reform sprachen, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich. Jedenfalls wurde als Ziel wiederum festgestellt (S. 46):

Abstellung der päpstlichen Predigt durch die ganze Stadt hin und Aufhebung der Messe in allen kleinen Kirchen, nicht aber im Dom. St. Moritz, St. Peter. St. Ulrich, Heilig Kreuz, St. Georg, St. Stephan und St. Ursula.

Man rechnete freilich mit der Möglichkeit, dass die Geistlichen durch diese Massregel zum Weggang aus der Stadt sich veranlasst sehen könnten.²⁾

Am 6. März wandte sich dann wirklich eine Ratsabordnung, bestehend aus den zwei Altbürgermeistern, — die regierenden Bürgermeister hielten sich zurück — aus drei Zunftmeistern und dem Ratskonsulenten Dr. C. Hel an das Domkapitel und überbrachte eine Schrift, die freilich nicht die letzten Ziele enthüllte.³⁾ Sie erinnert weitläufig an das bisherige gute Einvernehmen zwischen Kapitel und Stadt und den Schutz, welchen die Geistlichkeit stets in Augsburg gefunden habe. Dieses alles sei der Rat bereit weiter zu erhalten. Nun sei aber nichts für löblichen Frieden, Ruhe und Einigkeit hinderlicher als zwiespältige Predigten. Da beide Teile im Recht zu sein behaupten, so schein es das Beste,

¹⁾ Diesen Sachverhalt finden wir von zwei verschiedenen Seiten sehr verschieden dargestellt. *Musc. Blaur.* 29. März 34. *VadSGall*, schreibt: *Adeo astute atque obscure simplicioribus quae agenda essent proposita sunt, ut decimus quisque vix divinare potuerit, quid ageretur, et plerique etiannunc, tametsi adfuerint, certi nihil haberent.* Dagegen *Huber CG* 28: Es geriet ihnen (den Predigern) dieser Anschlag aber nicht, sondern Gott gab dem Grossen Rat in Sinn, dass sie die Sache dem Kleinen Rat befahlen. *Gasser S. 1797* giebt fälschlicherweise den 12. März als Tag der Ratsversammlung an. *Sender S. 367* erwähnt diese Ratssitzung auch und berichtet, dass in derselben auch die Bündnis mit den lutherischen Städten (Nürnberg und Ulm) und anderen Herren bestätigt worden sei, offenbar im Zusammenhang mit dem Bundestag von Okuli (S. 83 f.).

²⁾ Beilage IX.

³⁾ *Sender S. 367 ff.* Im Auszug bei *Braun S. 281 ff.*

dass Prädikanten beider Parteien „in gleicher Anzahl in christlicher Bescheidenheit, brüderlicher Liebe und höchster Begierde des Friedens und der Einigkeit zusammenkommen, die strittigen, zwiespältigen Artikel der Religion unverzogenlich für die Hand nehmen und dieselben durch heilige, göttliche, unfehlige Schrift mit vorgehender andächtiger Anrufung der Gnade des heiligen Geistes und rechten lauteren Verstandes erwägen und erörtern. Daraus sich unzweifelich erfinden liesse, was Gott dem allmächtigen gefällig und missfällig, was auch der Seelen Heil förderlich oder verhinderlich ist.“ Damit besorgen sie sich keines Abschlags.¹⁾ Die Schrift, deren Verfasser unbekannt ist, hält sich in sehr verbindlichem und dabei nach dem Stile der Zeit etwas erbaulichen Ton; doch sind die Prediger an ihrer Abfassung unmittelbar sicher nicht beteiligt.

Man kann fragen, ob der Vorschlag der Disputation ernst gemeint war. Jedenfalls redeten die Prediger dem Rat gegenüber ernstlich davon.²⁾ Das Volk, „vulgus evangelicum harum rerum imprudens“, erwartete viel von der Disputation und zweifelte nicht am Siege seiner Prädikanten.³⁾ Von den Rathsherren betrachteten wohl viele die religiöse Frage überhaupt kühl. Aber der Vorschlag einer Disputation war jedenfalls ein unverdächtig aussehendes Mittel, die im Stadtinteresse so notwendige Einigkeit herzustellen. Denn ihr Ausgang konnte nicht zweifelhaft sein. Nur dass sie überhaupt nicht zustande kommen würde, darf man nicht als damals schon sicher annehmen; insoweit war der Vorschlag ernst gemeint.

¹⁾ Gasser nennt auch den für die Disputation vorgeschlagenen Tag, den 16. März, und behauptet, es seien 10 Artikel von den Predigern verfasst und dem Bischof übergeben worden. Die Urkunden wissen nichts davon. Vielmehr zeigt die letzte Schrift des Kapitels (S. 101), dass bis zuletzt keine Artikel übergeben waren. Sander S. 383. Vielleicht stammt die Nennung von 10 Artikeln aus einer missverstandenen Stelle des bischöflichen Antwortschreibens von 1533 (S. 40). Nach der dort angetragenen Verständigung über Prozession und Predigt blieben von den Anklagepunkten des Rats noch zehn übrig. Da Gasser-Stetten, wie bemerkt, jene Verhandlungen überhaupt nicht kennen, haben sie vielleicht die dorthin gehörigen Schriftstücke auf 1534 datiert.

²⁾ „Widerlegung etlicher Gegenwürff“. StA 1534. S. d. No. 27.

³⁾ Seil. Buc. 18. Febr. 34. ThB.

Die Antwort des Kapitels liess lang auf sich warten. Umtriebe von seiten der Geistlichen wurden gespürt, es ging das Gerücht, die Kleriker wollten die Stadt verlassen. Das hätte die Mehrzahl der Bürger und auch des Rates an sich mit Freuden begrüsst, aber dann würde die Angelegenheit, so klug sie eingeleitet war, doch weithin Aufsehen erregt und Verlegenheiten bereitet haben. Man schrieb in dieser Lage an die Geheimen Räte der beiden verbündeten Städte ¹⁾, welche man vorher nicht um Rat gefragt hatte, und schickte ihnen Kopien des „Anbringens“. Dasselbe hatte man schon vorher dem König Ferdinand gethan ²⁾, mit dem, wie wir wissen, Augsburg jetzt eifrig und mit geflissentlicher Freundlichkeit unterhandelte (S. 80 ff.).

Es war auch gut, dass man zuerst selbständig gehandelt hatte, denn die Antworten fielen sehr verschieden aus. Die Ulmer natürlich stimmten freudig zu und wünschten in ihrer herzlichen und etwas erbanlichen Weise gutes Gelingen. ³⁾ Anders die vorsichtigen Nürnberger. ⁴⁾ Sie warnten, wie schon auf dem letzten Bundestag (S. 79), vor dem kühnen Schritt einer Gewaltthat gegen den Bischof und das Domkapitel, die doch gar nicht unter der Botmässigkeit der Stadt stünden. Freilich versprachen sie sich wenig Erfolg von der Warnung. In der Antwort der Geheimen Räte zu Augsburg ⁵⁾, welche mit Befremden die scharfe Sprache der Nürnberger zurückweist, finden wir nun noch einige lehrreiche Bemerkungen zu dem Ratsbeschluss. Seine Motivierung ist einfach die religiöse, dass die Obrigkeit für ihre Unterthanen sorgen und nichts wider Gottes Wort gestatten solle. Nach diesem Argument will das andere wenig besagen, dass man sich nicht mit Zwang sondern nur bittweise an den Bischof gewandt habe; denn der Zwang stand doch unbestreitbar im Hintergrund, wengleich auf die verfängliche Frage der Nürnberger, was denn auf

¹⁾ Beilage IX.

²⁾ Siehe Beilage XII.

³⁾ Beilage X.

⁴⁾ Beilage XI.

⁵⁾ Beilage XII.

einen abschlägigen Bescheid des Bischofs hin geschehen solle, nicht geantwortet wurde. Auch das andere Argument besagt nicht viel, dass die Geistlichen in Augsburg wie überall unter der Stadt Schutz ständen, denn Schutz ist nicht Jurisdiktion, und dieser letzteren unterstand der Bischof in seinen Kirchen keinesfalls. Wenn man auch diesen Rechtsbruch dadurch verschleierte, dass man die Zeremonien in den bischöflichen Kirchen bestehen liess, so war doch die Abschaffung der Predigt in diesen rechtlich nicht zu verteidigen. Glücklicherweise sind die Augsburger ohne Zweifel in der Beweisführung, dass der gewählte Zeitpunkt für ihr Vorhaben günstig sei, nämlich weil der Schwäbische Bund zu Ende sei und seine etwaige Erneuerung erst im Mai in Aussicht stehe. Nach vollbrachter Reform würden sie dann mit Freuden unter der Bedingung der Erhaltung des status quo wieder in einen Bund eintreten.

Am 24. März traf endlich die Antwort des Kapitels ein,¹⁾ ein langes Schreiben in verbindlichem Ton. Zunächst wird die Friedensliebe auch des Domkapitels betont und durch einen Rückblick in die Geschichte bewiesen. Die Stadt habe von den Bischöfen auch viel Gutes genossen, wie z. B. das Ungeld von ihnen stamme,²⁾ auch das Spital und manche andere

¹⁾ Sender S. 371 ff. Auszugsweise Braun S. 283 ff.

²⁾ Die Erinnerung daran, dass die Stadt früher bischöflich gewesen, war natürlich richtig, konnte aber wenig beweisen. Die Erlangung eines Ungelds für städtische Zwecke war bekanntlich in vielen Städten der erste Schritt der Befreiung vom Bischof. In Augsburg hatte Bischof Wolfhart (1288—1302) der Stadt ihre Privilegien bestätigt und ihr die Erhebung eines Ungelds gestattet. Die Urkunden darüber vom Jahre 1290 in Monum. Boica XXXIIIa No. 175. 176. 177. Der Bischof nennt hier noch die Stadt seine Stadt, die er speciali gracia et favore behandle, nachdem sie ihn humiliter gebeten habe. Ebenso reden in der dritten Urkunde die Bürger selbst. Diese Urkunde wurde 1537 von dem Kapitel in einer gedruckten Verantwortung wiedergegeben und findet sich in dieser auch bei Hortleder, Ursachen des deutschen Krieges, Gotha 1645. S. 1982. Sender, der gerade in jenen Jahren schrieb, hat offenbar unter dem Eindruck dieser Erörterungen die Urkunde an ihrer Stelle im Jahre 1290 wiedergegeben, ganz gegen seine sonstige Gewohnheit. Ähnliches im Augsburger Stadtbuch, hrsg. von Meyer, I No. IX. XLI u. a.

Stiftungen. Die Zwiespaltung der Religion bedaure auch das Kapitel, allein sie sei nicht durch seine, sondern durch des Rates Prediger veranlasst. Sie hätten Neuerungen aufgebracht, deutsche Messe, dann gänzliche Unterlassung der Messe, Sakrament in beider Gestalt, das Sakrament in der Tasche verborgen zu den Kranken zu tragen, deutsche Taufe, Taufe in den Häusern. Wenn ein Gespräch nützlich zur Vergleichung wäre, so würde das Kapitel auch darein willigen und sich nicht davor scheuen. Allein erstens sind die neuen Prädikanten nicht einmal unter einander, noch mit ihrem Prinzipal, dem Luther, einig; dann wird das Gespräch nur Erfolg haben, wenn ein Richter anerkannt wird, denn das Gotteswort ist als Richter nicht zu gebrauchen, da eben über seine Auslegung der Streit besteht: wenn aber das Gespräch keine Einigung erzielte, so wäre, wie viele Beispiele zeigen, „der letzte Irrsal“ ärger denn der erste. Ferner sind diese Sachen schon lang entschieden und weiter darüber zu disputieren ist in kirchlichen und kaiserlichen Rechten verboten. Endlich ist es überhaupt unverantwortlich, „in Sachen der Seligkeit auf einige Prädikanten, eure und unsere, mehr zu geben als auf gemeine christliche Kirche“. Daher wird das beste Mittel zur Einigung sein, wenn der Rat seine Prädikanten von ihren Schmach- und Stupfreden zurückhält, die sie bisher „ohne sein Geheiss gethan und das Kapitel auf Besserung gelitten ungeklagt“. Zum Überflus aber erklärt man sich doch bereit zur Disputation, wenn sie stattfinden solle vor dem Bischof von Augsburg als Ordinarius oder dem Bischof von Freising oder Eichstädt oder der Universität Ingolstadt, Tübingen oder Freiburg oder dem Kaiser oder König oder den Baiernherzogen.

Hiermit war die Disputation, wie es scheint, von seiten der Stadtobrigkeit als beschlossene Sache angesehen; als Ort nahm man Dillingen, wo der Bischof gewöhnlich residierte, in Aussicht.¹⁾ Das Bedenken des Bischofs, dass sie zu keinem Resultat führen werde, kannte man dort nicht, denn das Resultat stand ja von vornherein fest; das Gespräch sollte nur zur Rechtfertigung vor der Öffentlichkeit dienen.

¹⁾ Musc. Buc. 29. März 34. VadSGall.

Die Prediger verspürten doch eine gewisse Bangigkeit, die sie aber nach aussen nicht zeigten. Eck aus Ingolstadt wurde erwartet, niemand hatte Lust, sich von dem Meister der Disputation eine empfindliche Schlappe zu holen, auch wenn sie den Gang der Dinge nicht aufgehalten hätte. Man dachte daran, Buzer zu berufen, dessen Name in der Stadt einen guten Klang hatte (S. 16 f.), ihn lieber als Capito, weil dieser wegen seiner milden Gesinnung gegen Schwenkfeld und die Sekten bei den Römischen besonders verdächtig war, und Schwenkfeld kannte man zur Genüge; es war nahe daran, dass er die Stadt verlassen musste, einige Prediger hielten ihn.¹⁾ Auf der anderen Seite war offenbar noch weniger Neigung zur Disputation. Die mercatores principes arbeiteten eifrig zum Schutz des alten Glaubens. Ja bei der allgemeinen Teuerung, welche in diesem Jahre in der Stadt herrschte, konnten die Fugger sich erdreisten und dem Rat versprechen, sie würden eine grosse allgemeine Preisermässigung für alle Lebensmittel in der Stadt auf ihre Kosten herbeiführen, wenn der Rat die neuen Prediger aus der Stadt thue. Der Rat beehrte Bedenkzeit und lehnte das Anerbieten ab.²⁾ Selbst wenn die Bedenkzeit nur Höflichkeit bedeutete, so zeigt schon der Umstand, dass die Fugger einen solchen Vorschlag überhaupt wagen konnten, wie der Rat immer noch nicht vollzählig und energisch auf seiten der Prediger stand.³⁾

Daher war man im Rat doch auch einigermassen in Verlegenheit, was man dem Bischof antworten solle. Denn das letzte Schreiben desselben hatte gewichtige Argumente ins Feld geführt. Man forderte neue Gutachten von Peutingen und Langnauer. (S. S. 49). Der erstere war gegen, der letztere für Weiterverfolgung der Sache. Eine ins Einzelne gehende Widerlegungsschrift wurde aufgesetzt.⁴⁾ Nachdem für die Friedfertigkeit des Bischofs gedankt ist, weist man nach, dass die Geistlichen viele Wohlthaten von der Stadt erhalten haben, im

¹⁾ Scil. Buc. 24. April, 23. Mai, 7. Juni 34. ThB.

²⁾ Sender S. 379.

³⁾ In diese Zeiten fielen auch das Gutachten des Christoph Ehm und seine Konfutation (S. 47).

⁴⁾ StA. 24. April 1534.

Bauernkrieg beschützt worden sind u. s. w. Die Angelegenheit des Ungeldes sucht man dadurch in ein anderes Licht zu setzen, dass diese Steuer einst dem Bischof verpfändet, aber wieder abgelöst worden sei.¹⁾ Die Almosen haben die Geistlichen erst bei ihrem Abscheiden gestiftet, also sind es eigentlich Almosen von Laien, nämlich den Erben der Geistlichen. „Dass sich nicht wenige der Bürger von den Geistlichen ernähren sollen, können wir auch nicht verstehen, da wir doch unsere Nahrung nicht der Arbeit, sondern allein Gott zuschreiben sollen.“ Die Geistlichen sollen auch fernerhin die Vorteile der Stadt geniessen und „einem ehrbaren Rat und der frommen Gemeinde allhie wohlanstehen“. An der Sonderung sind die Geistlichen allerdings nicht in dem Sinne schuld, dass sie sie angefangen hätten, aber in dem Sinn, dass sie mit ihren Missbräuchen sie veranlasst haben. Die lange Zeit kann diese Missbräuche nicht gut machen, sonst wäre der Teufel, der nach Gott der älteste ist, auch gut. Die Erbitterung des Bischofs gegen die Prädikanten ist überflüssig, da der Rat selbst „ausserhalb der Prädikanten gepflogenen Rates“ das Gespräch vorgeschlagen hat. Dass die Vergleichung erfolglos sei, können die Schreiber nicht glauben, denn sie rufen ja Christum um Beistand an. Damit aber der Bischof ein gründlich Wissen erlange, ob und wieweit die Ratsprediger mit Dr. Luther misshellig sind, mag der Rat wohl leiden, dass Luther selbst oder etliche seiner Schüler zu dem Gespräch eingeladen werden. In der Frage nach dem Schiedsrichter wird geantwortet, dass ein solcher diesmal von unnöten sei, denn man wolle nur auf eine Vergleichung der heilsamen Lehre arbeiten, dabei man in Frieden eines Konziliums warten könne. Wenn sich je die Prädikanten nicht sollten vergleichen können, so werde doch der letzte Irrtum nicht böser werden denn der erste, sondern dann werde man nicht allein von einem Schiedsrichter, sondern auch von anderen Mitteln, dadurch die Spaltung hingenommen werden möge, mit ungespartem Fleiss handeln und ratschlagen. Auch dass eine solche Disputation in Rechten verboten sei, irrt den Rat nicht, denn sonst wäre

¹⁾ Nach Stetten S. 99 und 106 waren die beiden Jahre 1347 und 1360.

ja auch der Ausschuss an dem Reichstag im Jahre 1530 unbillig so lange bemüht gewesen. Die Ermeldung der zehn Artikel¹⁾ und „sonst der folg halben auf das thun und lassen gestellt“, erachten die Herren für unzeitig und unfruchtbar. Denn nicht um Zeremonien, sondern um die Lehre handelt es sich zunächst, daraus wird Thun und Lassen mit der Zeit schon folgen. Wenn sich aber durchs Gespräch erfinden würde, dass man Messe hören, die Heiligen anrufen und für die Seelen beten solle, so würden die Herren nicht wider den Grund der heiligen Schrift streiten und auf ihrer Meinung beharren. Was endlich die Haltung der Prädikanten anbelangt, so ist man erbötig, dieselben zu aller christlichen Bescheidenheit zu verpflichten, dass die Obrigkeit in ihrer befohlenen Regierung unverletzt, und auch der Bischof wohl sicher bleiben möge. Das Ende der Schrift enthält praktische Vorschläge für die Disputation, zu welcher die Prediger „vor unserm gnädigen Herrn von Augsburg zu Dillingen erscheinen sollen“.

Dieses Schriftstück scheint wichtig genug, um hier ausführlich wiedergegeben zu werden. Denn wir finden in ihm das Bestreben, unter dem Schein einer gewissen Objektivität eingehend mit dem Kapitel zu verhandeln, ohne dass doch zugleich die im Hintergrund liegenden energischen Pläne ganz verhüllt sind. Dabei konnte es an schwachen Beweisstellen und gefährlichen Behauptungen nicht fehlen, auch nicht an Punkten, wo die innere Unwahrheit dieser Diplomatie zum Vorschein kam. Daher besagt ein Vermerk auf dem Aktenstück: „Ist nit also ussgangen, aber lauter abgescriben und meinem herrn b^r Ulrich Rech^r überantw.“

In einem zweiten Entwurf²⁾ wurden schwache Stellen geändert, so namentlich die über das Ungeld als „zum Handel Gottes undienstlich um geliebter Kürze willen“ umgangen. Statt der Zusage, wenn nötig später noch einen Schiedsrichter wählen zu wollen, heisst es hier einfach und vorsichtig: „nicht Ruh zu haben, bis die Einhelligkeit erlangt ist.“ Des Reichs-

¹⁾ Vgl. S. 93 und 40. Die dort erwähnten Artikel handelten in der That von Zeremonien.

²⁾ StA. 24. April 34. Die Änderungen gehen auf Langnauers Gutachten zurück.

tags von 1530 wird nicht mehr gedacht, sondern nur aus der schon gegebenen Zustimmung des Bischofs²⁾ zu einer Disputation gefolgert, dass dieselbe nicht unrecht sein könne.

Wie man sieht, spürten die Augsburger die Schwäche ihrer rechtlichen Position. Zugleich aber scheint das Gefühl der Macht gewachsen zu sein, wohl im Zusammenhang der Entwicklung der Württembergischen Angelegenheit. Damit weicht die eingehende Auseinandersetzung einer kurzen kategorischen Forderung. Das ist die dritte Fassung des „Begehrens“, welche endlich am 24. April durch Ulrich Rehlinger und Mang Seitz, Simprecht Hoser, zwei Zunftmeister und Dr. Hel an das Domkapitel gebracht wurde. Sie enthält nur Anfang und Schluss der beiden ersten Bearbeitungen.¹⁾ Die langen Ausführungen sind übergangen mit dem Satz: „In dem allem möchten unsere Herren, wa die Hauptsache darauf beruhte, ihresteils auch wohl guten Bericht, den sie in Schriften verfasst bei der Hand haben, darthun; wollen sie diesmal als zu diesem Handel Gottes undienstlich um geliebter Kürz und Förderung der Hauptsache willen unterlassen und umgehen.“ Dann folgen die positiven Vorschläge: „Demnach Ew. Gnaden und Gunsten erbötig sind, ihre Prediger samt unseren Herren Prädikanten für unsern gnädigen Herrn von Augsburg zu weisen, vor dem sie als ordinario ein Disputation halten sollen, so bitten unsere Herren und wir, dass Ew. Gnaden die Anzahl ihrer Prediger, desgleichen euen unverlängten Tag zu dem Gespräch bestimmen und denen ernstlich befehlen wollen, vor hochgedachtem unserm Herrn von Augsburg als einem christlichen Fürsten (doch nicht als ordinario) zu Dillingen zu erscheinen durch die heilige Schrift zu erörtern, was Gott gefällig und missfällig sei und was fürhin bis aufs vielvertrüstete Konzil zu predigen und zu lehren sei.“²⁾ Ebenso wird der Rat seine Prediger in gleicher Zahl

¹⁾ StA. 24. April 1534. Sender S. 379 ff. Auszugsweise Braun S. 285 f.

²⁾ Die Eigenart der letzten Rezension und der Stimmungswechsel von der ersten bis zur letzten wird hier an der kritischen Stelle, um die es sich eigentlich handelte, deutlich offenbar. „Vor unserem gnädigen Herrn von Augsburg in Dillingen zu erscheinen“ hatte es zuerst ge-

abfertigen. „Welches Gespräch unser gnädiger Herr als ein christlicher Fürst, in der heiligen Schrift für andern wohl belesen, wie denn S. F. Gn. des jüngsten Augsburgischen Reichstags und sonst etwa sich christlich erzeigt und bewiesen haben, unangesehen, dass sie dem Stuhl zu Rom, Ew. G. Gunsten und sonst der Geistlichkeit verpflichtet und verbündet, auch hierin selbst ein Partei ist ¹⁾, als unsere Herren und wir unzweifelich verhoffen, soviel aus Grund der heiligen Schrift fürdern, dass Seiner F. Gn. Gemüt also christlich gespürt, dass ihr mehr an der Ehr christlichen Glaubens, denn an dem zeitlichen vergänglichen Gut und Pracht gelegen sein wird.“ Endlich soll von jeder Seite ein Notar aufgestellt werden, welche beide das Gespräch, wie es auch verlaufe, die Vergleichung folge oder nicht ²⁾, aufschreiben, kollationieren und instrumentieren sollen. Auch Beisitzer sollen, wenn der Bischof es wünscht, von beiden Seiten gestellt werden. ³⁾

Das Kapitel antwortete in einer letzten Schrift am 9. Mai. ⁴⁾ Je energischer die Stadt auf Abhaltung der Disputation drang, desto mehr wich man von jener Seite aus. Zwar wieder in verbindlichster Form. Wiewohl man für das Beste hielte, das Gespräch zu unterlassen und bei der Kirche, die viel gelehrter ist als wir, zu bleiben, verspricht man doch, seine Prediger zu schicken vor den Bischof von Augsburg, der unverhindert aller zeitlichen Verwandtnis nichts anderes, denn was göttlich ist, handeln werde. Die Bedingung, dass der Bischof als

heissen, dann „vor unserm gn. H. v. A. als einem christlichen Fürsten zu Dillingen zu erscheinen“, endlich wird das verhängnisvolle Wort hinzugefügt: „doch nicht als ordinario“. Durch solche Stellen erweist sich auch unsere Anordnung der drei Rezensionen als richtig.

¹⁾ Auch dieser Zwischensatz ist in der ersten Rezension nicht enthalten, in der es vielmehr heisst: der Geistlichkeit verpflichtet, als unsere Herren

²⁾ Der Satz, welcher das eventuelle Misslingen berücksichtigt, findet sich in der ersten Fassung nicht, aber schon in der zweiten.

³⁾ Dieser Satz erst in der dritten Fassung.

⁴⁾ Sender S. 382 f. Braun im Auszug S. 286 f. Das Datum giebt Sender nicht an, wir entnehmen es einer sonst wenig genaues bietenden Chronik, Stuttg. Bibl. Ms. Fol. 218.

ordinarius richten solle, ist stillschweigend fallen gelassen,¹⁾ dafür tritt aber nun eine andere auf, welche die ganze Zweideutigkeit dieses Mittels eines Religionsgespräches ans Licht stellt und den Plan illusorisch macht. Über die Frage, was bei Erfolglosigkeit des Gesprächs werden solle, hatte der Rat absichtlich Dunkel gebreitet (S. 98 f., auch Beil. XI). Er hatte seine eigenen Gedanken darüber, aber der Bischof auch die seinigen. Er konnte sich auch nach Aufgabe des Wortes ordinarius nur als Richter denken, während er von dem Rat in dessen letztem Schreiben mit sehr vorsichtig gesetzten Worten nicht als Richter, sondern als Protektor und erster Teilnehmer bezeichnet war. Daher verlangte sein Kapitel, dass im Falle der Erfolglosigkeit des Gesprächs beide Teile bis auf das Nationalkonzil der Entscheidung des Bischofs „unverwidert leben und nachkommen sollen“.

Damit war das Gespräch vereitelt und der Aktenwechsel zu Ende. Er bietet das Schauspiel, dass zwei gleich geschickte Diplomaten einander gegenüberstehen. Jeder weiss, was er will. Mit dem Gespräch sucht jeder entweder den Gegner in eine Falle zu locken oder noch lieber nur zu dokumentieren, dass er von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt sei und alle Mittel zum Frieden erschöpft habe. Der Rat liess dem Domkapitel das letzte Wort und schritt zur That. Eine Beeinflussung von aussen scheint nicht mehr stattgefunden zu haben; die sehr eifrige Korrespondenz mit den verbündeten Städten handelt in den Monaten April bis Juni nur von der Würtemberger Angelegenheit und den Bemühungen Ferdinands um die Freundschaft der Städte. Dafür treten nun die vorwärts treibenden Mächte, Volkswille und Predigeragitation, welche eine Zeit lang beiseite geschoben waren,²⁾ umsomehr in Thätigkeit. Besonders Musculus und Maier drängten. Im Juni traf der Bischof aus seiner Residenz Dillingen in Augsburg ein. Die Unruhe im Rat war gross.

¹⁾ Braun bringt dieselbe hier wieder vor, ohne jeden Anhalt in dem Schriftstück selbst.

²⁾ Musc. Blaur. 29. März 34. VadSGall. Omnia aguntur fraude ac dolo.

Es ist nicht zu verwundern, dass die Einsichtigen immer wieder nach einem kräftigen, leitenden Geist verlangten und ihre Augen auf Buzer warfen, der nun nicht mehr disputieren, aber unter den Predigern Frieden stiften und durch seine mächtige Predigt wie vor Jahren Rat und Bürgerschaft zur That entflammen sollte. ¹⁾)

Buzer kam nicht, aber dafür thaten die Prädikanten ihr möglichstes. Hören wir eine in den Juni oder Juli gehörende Schilderung Hubers ²⁾), die weniger auf objektiv richtige, als auf sachkundige und anschauliche Darstellung des Augenzeugen Anspruch macht: „Sie, die Prädikanten, gedachten der Sache auf ein ander Weis zu raten, wurden der Sachen einhellig. ³⁾) dass sie zugleich alle miteinander heftig predigen wollten wider das Papsttum und den Herrn von Augsburg das Papsttum um die Ohren bläuen, dass sie vor Schanden zuletzt thun müssten, ob sie schon nicht gern wollten. Also trat immer einer gegen den andern täglich auf und predigten so heftig dawider, liessen sich auch vor der ganzen Gemein hören, wenn man nicht anderst dazu thun wollte, so sollte ihrer keiner mehr in Augsburg in die Länge predigen, gaben etwa zu verstehen, als sollte gleich diese ihre Predig die letzte sein

Da nun der Kleine samt dem Grossen Rat die Sache aufschuben und also verzogen, der Hoffnung, es sollte bald eine gemeine öffentliche Reformation im teutschen Land geschehen, so könnte man alsdann der Sache einen Ausweg geben, . . . indem da nun ein E. Rat die Sache so weislich und vorbeträchtlich gegen einander ermass und eine Zeit lang verzog. richteten die Schwärmer abermal ein neue Finanz an, brachten heimlich in etlichen Zünften zuwege, dass die Zünfte bei ihren Zwölfen und Zunftmeistern ernstlich und heftig sollten anhalten und mahnen, dass ein ehrsamer Rat doch einmal dazu thäte und nicht immerzu in die langen Truhen leget. Schifften

¹⁾ Seil. Buc. 7. Juni 34, Frechtus Buc. 26. Juni 34. ThB.

²⁾ CG 28.

³⁾ Ihre Einhelligkeit war noch immer nicht gross. Wolfhart zog mit seinem Freund Schwenkfeld in Stadt und Land umher zum Verdruss seiner Kollegen.

also bei sechs Zünften an. Wo aber solches Anbringen und Treiben nicht erschiessen würde, hatten sie noch ein andern Fürschlag und Fündlein im Vorrat. Nämlich dass eine jegliche Zunft ihre Zunftgenossen insonderheit fördern sollte, ein jeden verhören und fragen lassen und also durch die ganze Stadt hinweg das „meeren“¹⁾ und losen gehen, was man mit dem Papsttum handeln sollte. Was sucht aber der Teufel durch solche böse Praktiken? Nämlich dass zuletzt nicht mehr ein Oberkeit sei ein Oberkeit, sondern die Unterthanen, dass also ein Stand dem andern in sein Amt greift, bis das unter über sich geht.“²⁾

Den Abscheu **H u b e r s** gegen gewaltsame Mittel³⁾ und gegen das der oberdeutschen Reformation eigene demokratische Wesen teilten begreiflicherweise eine Anzahl Patrizier, die sonst evangelisch gesinnt waren. Sie bildeten immer noch ein hemmendes Gewicht gegen eine rasche und durchgreifende That.

Allein nachdem die Sache einmal soweit getrieben war, konnte man nicht mehr stillstehen. Das Volk war „ein Oberkeit“. Zwar zur Abstimmung des ganzen Volkes nach Zünften ist es nicht gekommen, das wäre auch ein unerhörtes Novum gewesen, aber schon das Gerücht davon, das Murren des Volks, das Anhalten der Zunftleute bei ihren Zunftmeistern, die systematische Beeinflussung der ganzen Einwohnerschaft von seiten der Prediger, alles musste zur Eile treiben. Im Juli nahte die Entscheidung. Am 7. Juli wurde ein vorläufiger Beschluss im Kleinen Rat gefasst, nämlich durch den Grossen Rat endlich die Entscheidung herbeizuführen. Die Gegenseite machte einen letzten Versuch, sie zu verhindern. Auf Veranlassung des Kapitels kam der Kanzler **E c k** im Auftrag Herzog **Wilhelms** von Baiern vor den Rat, um zu warnen. Er erhielt aber nur die Antwort, der Rat wolle sich halten, wie er

1) meeren = abstimmen. Grimm W.-B. VI S. 1892.

2) Zum Beweis, dass **H u b e r** im ganzen richtig berichtet, geben wir Beilage XIII.

3) CG 28. Rechte Prediger praktizieren mit unserm lieben Herrn im Himmel durch ihr armes Gebetlein, diese Lehrer aber müssen immer selber den Karren schieben und schmieren.

es gegen Gott und jedermann zu verantworten sich getraue.¹⁾

Bürgermeister Imhof, der zwar evangelisch, aber den Neuerungen nicht geneigt war, befand sich damals gerade in Nürnberg. Man witterte hinter seiner Abwesenheit die Absicht, die Sache abermals zu verschleppen; durch einen Eilboten wurde er geholt.²⁾ Die Prediger drängten jetzt, nachdem Württemberg eingenommen war, mit der bestimmten Drohung, sie würden dorthin gehen, wo reichlich evangelische Prediger gebraucht wurden. So wurde denn auf St. Maria Magdalena, den 22. Juli, eine Versammlung des Grossen und des Kleinen Rates anberaumt. Man ahnte, dass der Würfel fallen werde. „Gott wolle seine Gnade geben, dass sich die Augsburger recht mit Maria Magdalena bekehren und rechtschaffene Busse wirken“, wünscht Huber, am Vorabend des Tages den ersten Teil seiner Schrift abschliessend.³⁾

1) StA. 14. Juli 1534.

2) Beil. XIII. CG 28.

3) CG 29.

8. Kapitel.

Die Reform.

Die entscheidende Ratssitzung am 22. Juli mag heiss genug gewesen sein. Sie dauerte von 5 Uhr morgens bis 1 Uhr mittags.¹⁾ Nach der Stimmung des Grossen Rats konnte man die weitgehendsten Schritte erwarten. Allein die geistigen Führer der Bewegung und mit ihnen die Mehrzahl des Kleinen Rates behielten doch die Zügel in der Hand, sodass das endliche Ergebnis nicht weiter reichte, als sie längst vorher festgesetzt hatten.²⁾ Der entscheidende Beschluss des rund 230 Mitglieder zählenden Grossen Rates wurde mit etwa 175 Stimmen gefasst.³⁾

Er lautete dahin: Die altgläubige Predigt wird ganz und die alten Zeremonien werden in allen Kirchen ausser dem Dom,

¹⁾ Sender S. 383 f.

²⁾ Muscul. Buc. 27. Juli 34. ThB. *Omnia fuissent hoc senatu summa facilitate abrogata, nisi partis nostrae antesignani ac duces negotium praelimitassent.* Etwas anders die Darstellung CG 66. Da nun ein e. Rat so hart gedrungen ward und den Prädikanten um Not willen etwas zu gut musste halten, wollten sie anders nicht, dass sie Unglück unter dem gemeinen Pöbel anrichteten, da musste ein e. Rat die Sache weislich und klug angehen, damit er sich nicht gegen Kais. Maj. vergriffe und doch auch nebenzu des Satans Boten stillte und abfertigte.

³⁾ H. Mülichs Chronik Ms 161 und Ms 218. Fol. Stuttg. Bibl.

St. Ulrich, Moritz, Georg, Stephan, Peter, Ursula und Hl. Kreuz abgeschafft.¹⁾

Dies der Beschluss im allgemeinen. Er wurde von den evangelisch Gesinnten mit grosser Freude aufgenommen, freilich von den Konsequenten zugleich mit dem Gedanken, dass nun auch noch mehr, die Abschaffung aller Zeremonien, erstrebt werden müsse. Non ignorant sacrificuli, qui simus et quas habeamus copias, rief Musculus aus mit Bezug auf die Württembergischen Erfolge. Domino sit gloria; qui hucusque annuit, non negabit in posterum, dummodo nos ipsi pro donis datis perrexerimus.²⁾ Und Seiler: Domini voluntate et gratia impetravimus, ut vel aliquid conati sint nostri, in hoc deficimus, quod nemo est, qui ad ulteriora instiget.³⁾

Am 1. und 2. August wurde ein Mandat des Rates öffentlich in allen Stadtteilen angeschlagen und ausgerufen.⁴⁾ Dasselbe macht bekannt, dass der Rat, um der Zwietracht ein Ende zu machen, allen nicht von ihm angestellten Predigern, da sie sich nicht in ein brüderliches Gespräch begeben wollten, das Predigen untersagt habe, bis sie die Wahrheit ihrer Lehre mit Heiliger Schrift darthun werden. Damit aber auch nach dem Worte Gottes gelebt werde, hat der Rat eine Anzahl Kirchen, alle ausser acht genannten, die ein Rat diesmal aus sonderen beweglichen Ursachen unangefochten lassen will, bis auf ein christliches Konzil verschliessen lassen. Ferner sollen die Zechpfleger alles, was den Pfarren gehört, aus den Kirchen nehmen und für die Armen verwenden. Endlich hat der Rat verboten, dass irgend jemanden der Zugang zu dem Wort Gottes gesperrt werde. Gegen diese Ratsbeschlüsse sich irgendwie aufzulehnen oder an irgendwelchen Orten sich dagegen mündlich oder schriftlich vernehmen zu lassen, wird an Gut, Ehren, Leib und Leben gestraft werden.⁵⁾ Actum 29. Juli 1534.

¹⁾ CG 66'. Muse. Buc. 27. Juli 34. ThB . . . in iis locis, quae senatus auctoritatem prae ceteris magis concernunt.

²⁾ Ebda.

³⁾ Seil. Buc. 28. Juli 34. ThB.

⁴⁾ Das Mandat im Wortlaut bei Sender S. 389 ff. Zwei verschiedene Drucke in Plakatform, StA.

⁵⁾ Die letztere Bestimmung wird namentlich auf die Urheberschaft der Prädikanten zurückgeführt. CG 67.

Die Ausführung der Ratsbeschlüsse liess nicht lange auf sich warten.¹⁾ Sie erfolgte zuerst im Einzelnen, noch ehe die Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht worden waren. Vielleicht hoffte man so weniger Widerstand zu finden. Am 28. Juli morgens 8 Uhr erschienen Ulrich Rehlinger und Deputierte beider Räte, Mang Seitz, Simprecht Hoser, Jörg von Stetten,²⁾ Daniel Hopfer, Hans Häubler mit dem Ratskonsulenten Dr. Hel vor dem Kapitel. Sie forderten, dass der Stiftsprediger Dr. Markus Avunculus und überhaupt die Prediger des Kapitels nicht mehr die Kanzel betreten sollten; dagegen sollten die Prediger des Rats an St. Johannis predigen.³⁾ Diese Predigten zu hören, solle niemand verwehrt werden. Ferner solle das Kapitel die Zechmeister nicht verhindern, was ihnen gehöre, aus der Kirche zu nehmen. Dann werde der Rat das Kapitel beschützen. Das Kapitel — der Bischof war wieder in Dillingen — erbat sich Bedenkzeit und schriftliche Übermittlung des Befehls. Diese wurde verweigert, und auch als Erhard von Gumpenberg, Konrad Adelman und noch zwei Domherren aufs Rathaus gingen, erhielten sie keinen anderen Bescheid. Unterdessen beriefen die Ratsgesandten den Prediger Avunculus vor sich und wiederholten ihm ihren Auftrag.

Um 9 Uhr standen sie schon vor dem versammelten Konvent des Ulrichsklosters: ihm hielt Dr. Hel dieselbe Ansprache. Die Predigt soll abgethan werden, den Zechpflegern soll gegeben werden, was ihnen gehört, und niemand, „welchem Gott das Herz erleuchtet“, soll verhindert sein, zu der evangelischen Predigt zu kommen. Nach kurzer Bedenkzeit berief sich der Abt Johann Könlin auf das Privilegium des Klosters,

¹⁾ Eingehende Schilderungen bei Sender S. 384 ff.

²⁾ Georg von Stetten war ein theologischer Dilettant von sehr radikalen Anschauungen. Er wurde später Kirchenprobst. Germann S. 162 ff.

³⁾ Die Johanniskirche war ein Bau an der westlichen Seite des Domes, seit 1808 niedergerissen. Germann S. 114. Majori templo annexa nennt sie Musculus. Sie war zugleich Taufkirche der Dompfarrei.

dass es sich für 100 fl. jährlich den Schutz der Stadt erkaufte.¹⁾ Natürlich blieb diese Vorstellung erfolglos; denn eben aus der Schutzpflicht leitete man das Reformatationsrecht ab. Im Hof des Klosters wurde dann der Prediger Leonhard Haller²⁾ mit dem Predigtverbot bekannt gemacht. Er erwiderte, er wisse, was er gepredigt habe, wohl zu verantworten, und wenn der Konvent es haben wolle, so fahre er fort zu predigen und setze daran sein Leib und Leben. Mit einer Drohung entliess man ihn.

Bei St. Moritz, Hl. Kreuz, St. Georg und Stephan wurde dann ebenso die Predigt verboten, auch den Dominikanern das Predigen und Messelesen bei den Dominikanernonnen von St. Katharina und St. Margaretha untersagt.

Diese Predigtverbote scheinen überall eingehalten worden zu sein. Schwieriger durchzuführen war das Verbot der Zeremonien.³⁾ An demselben 23. Juli wurden nachmittags alle Kirchen ausser den acht genannten, also St. Nikolaus, Margaretha, Anton, Jakob, Hl. Geist u. a.,⁴⁾ geschlossen und die Thüren mit eisernen Ketten beschlagen, damit nicht etwa heimlich dort Messe gehalten würde. Auch alles Glockengeläute wurde in diesen Kirchen verboten, nur den Klosterfrauen zu St. Nikolaus und St. Katharina wurde das Läuten der Tagzeiten zugestanden. Noch im folgenden Jahr verschloss man bei St. Moritz die Allerheiligenkapelle, in der der Taufstein stand.

Am 25. Juli begannen auch die Zechpfleger ihre Thätigkeit in den noch offenen Kirchen. Im Dom wurde an diesem Tage der Frühmessaltar entblösst, Altartücher, Umhänge, Leuchter und alles was dazu gehörte, weggenommen, ebenso am Michaelsaltar. Sogleich liess der Domdechant den Altar wieder neu schmücken und wie bisher die Messe dort lesen. Am 1. August verfahren die Zechmeister von St. Ulrich ebenso, verschlossen den Frühmessaltar mit Ketten und entblössten ihn. Die genommenen Gegenstände wurden zu Gunsten der

¹⁾ so seit 1379, Sender S. 387.

²⁾ Über ihn Veith I 79 ff.

³⁾ Sender S. 387 ff.

⁴⁾ Es waren die unbedeutenderen Kirchen. „Interdictum est aliquot angulorum missis“, sagt Musculus.

Armen verkauft,¹⁾ wie dies später in noch grösserem Masse geschah. Dass dabei nicht sehr peinlich gefragt wurde, ob dieselben der Zeche, also der städtischen Verwaltung des Kirchenvermögens, oder dem Stift und Kloster gehörten, lässt sich denken. Vieles freilich hatten die Geistlichen rechtzeitig nach Dillingen und sonstwohin geflüchtet.²⁾ Städtische Werkleute öffneten mit Gewalt die Fenster an der Johanniskirche, „damit es nit dimpfig sei an der lutherischen Predig“.

Noch eine Aufgabe war die Durchführung der Ratsbeschlüsse in den Klöstern. Die Nonnen von St. Katharina weigerten sich standhaft, ihr klösterliches Leben zu verlassen.³⁾ Ja sie sangen nach wie vor, nachdem die Kirche verschlossen war, in den Räumen des Klosters das Amt und hielten ohne Priester „trockene Messe“ unter grosser „Erbarmnus und Unmutr.“⁴⁾ Den Predigermönchen war, wie es scheint, schon früher die Reichsstrasse verboten, d. h. das Betreten der Strassen und also der Bettel. Nun wurde auch bei ihnen am 12. August durch die schon genannte Ratsdeputation Inventur aufgenommen, und alle Wertgegenstände wurden verschlossen unter heftigem Widerspruch der Mönche. Die letzten verliessen das Kloster, allerdings ohne eigentlichen Zwang. Der Rat nahm das Kloster in seine Verwaltung.⁵⁾

Das Kloster der Karmeliter, St. Anna, war längst von

¹⁾ „Für die lebendigen Heiligen“. Sander S. 349, 390.

²⁾ Gasser S. 1798.

³⁾ Das Kloster St. Katharina hatte schon früher, weil man ihm einen „lutherischen Prediger“ gegeben, ein kaiserliches Pönalmandat erwirkt (S. 9 Anm. 1), welches aber Dr. Frosch für kein Hindernis der Reform dieses Klosters erklärte. Froschs Gutachten. S. 48 ff.

⁴⁾ Sie konnten nicht vertrieben werden, weil sie das städtische Bürgerrecht hatten. Hörmann in ZhV Schw 1882. S. 371.

⁵⁾ Schon 1532 hatte man den Versuch gemacht, das Inventar aufzunehmen. S. S. 23. Tragikomisch ist die Geschichte, welche Sander von einigen Vikariern berichtet, wenn sie sich so zugetragen hat. Die Ratsdeputation hatte ihnen, die eben an jenem Tag ins Predigerkloster geladen waren und nach dem Mittagmahl in Hosen und Wamms zum Kegeln gegangen waren und ihre Messer abgelegt hatten, die Messer heimlich wegnehmen lassen, bis die Inventur beendet war. Sander S. 391.

Mönchen verlassen, nur Prior und Kustos und fünf Brüder bewohnten es noch (S. 19). Jetzt wichen auch sie und übergaben am 15. Oktober ihr Kloster dem Rat gegen ein Leibgeding.¹⁾ Ihre Kirche wurde, obwohl darin schon lang kein katholischer Gottesdienst mehr gehalten wurde, auch geschlossen.²⁾ Für den Kustos Joh. Platner wollte man eine kleine Stelle schaffen. Er sollte an der sonst verschlossenen St. Jakobskirche einmal wöchentlich und am Sonntag das Frühgebet halten. Aber da er nicht Pfarrer und auch nicht Diakon mit dem Recht der Predigt werden sollte, so verzichtete er, auf Hubers Rat.³⁾ Das Vorgehen gegen die Annakirche war besonders gegen die Lutheraner gerichtet, welche ja dort früher ihren Stützpunkt gehabt und in einzelnen Fällen lutherische Sakramentsspendung erhalten hatten. Ihnen that's wehe, dass sie die „liebe Kirche zu St. Anna“ verlieren mussten, „in der erstlich das Evangelium gepredigt ward und die Sakramente gereicht“. ⁴⁾

Man hat den Eindruck, als sei mit dem 22. Juli die Stadt von einer lastenden Unsicherheit befreit, als sei ihr eine nie gesehene Energie und Einmütigkeit als Frucht der That beschert worden. Daran prallten die alsbald auftretenden Gegenwirkungen eindrucklos ab. Es muss etwa am Tag des entscheidenden Beschlusses gewesen sein, dass ein Brief des Kaisers, vom 4. Juli aus Valladolid datiert, beim Kapitel und beim Rat in Augsburg eintraf.⁵⁾ Er verbot die Disputation und jede Religionsänderung bei schweren Strafen, berief sich auch auf die Zusage des Rats beim Reichstag von 1530 (S. 13). Jedenfalls war er vom Bischof in der Zeit, als noch die Dis-

1) Stetten S. 336 mit Zitierung der Urkunde. Schott in ZhVSch 1882. S. 264.

2) CG 66'.

3) CG 79' f.

4) CG 79, 66'.

5) Beilage XIV. Leider enthält die Abschrift im StA kein Datum der Präsentation. Einen Anhaltspunkt für Berechnung der Beförderungsdauer mag es geben, dass ein Brief die etwas kürzere Strecke von den Niederlanden bis Rom bei besonderer Schnelligkeit einmal in 10 Tagen durchlaufen konnte. Winckelmann Anm. 51.

putation drohte, veranlasst worden. Von irgend einer Wirkung des Briefes ist nichts bekannt, nicht einmal sein Eintreffen scheint in weiteren Kreisen bemerkt worden zu sein.

Mehr als auf den fernen Kaiser hoffte das Kapitel auf katholische Nachbarn. Zuerst sandte es Botschaft an Herzog Wilhelm von Baiern. Umgehend schickte dieser wieder seinen Kanzler Leonhard von Eck nach Augsburg. Er trat am 27. Juli vor den Rat und hielt eine lange Rede.¹⁾ Mit freundlichen Worten, über deren Aufrichtigkeit die Augsburger zweifelhaft sein konnten, beginnend und allmählich schärfer werdend schilderte er den guten Willen der Herzoge und ihr „Entsetzen“ über das Geschehene, dann die Ungerechtigkeit des Vorgehens der Stadt, ihren Abfall vom Kaiser, Missachtung des Nürnberger Anstandes und ihres eigenen Versprechens gegen den Kaiser, endlich die drohenden Gefahren, Sperrung der Viktualien, Feindschaft der Nachbarn. Wolle der Rat auf seinem Vorgehen beharren, so bedürfe es keiner Antwort. Sei er dagegen geneigt, Vermittlung anzunehmen, so wolle er, Eck, oder auch seine Herzoge mit beiden Teilen unterhandeln. Der Rat versprach einen Bericht an die Herzoge zu schicken. Wirklich ging sogleich eine Gesandtschaft mit Dr. Hel an der Spitze nach Ingolstadt. Der Wortführer bedankte sich namens der Stadt für die freundliche „Bedenkung“. Dann aber weist ihn seine Instruktion an, klar und bestimmt jede Einmischung Baierns abzulehnen. Der Rat nimmt alle Verantwortung für die Vorkommnisse in der Stadt auf sich, aber Verantwortung nur vor Kaiser und Konzil. Ja er lässt durchblicken, er habe die Geistlichen noch fast mit Beschwerung des eigenen Gewissens geschont.²⁾

Das waren neue Töne, und sie klingen weiter als Antwort auf alle Gegenvorstellungen und Gegenwirkungen, deren zwei Jahre lang eine ganze Flut über Augsburg erging. Baiern

¹⁾ Kredenzbrief, Hohenkirchen. 24. Juli 34. Protokoll 27. Juli 34. StA. Vgl. dazu Winter II S. 13 ff.

²⁾ Vergriff für die Gesandten an Herzog Wilhelm. StA. Undatiert 1534. No. 11. Die Gesandteninstruktion stimmt häufig mit dem Ratsmandat (S. 107) überein, scheint aber früher als dieses verfasst zu sein.

betrieb die Verteidigung des alten Glaubens in Augsburg nicht energisch. Diese Stellung wird verständlich durch die ganze Politik Baierns in den letzten Jahren, das sich eben jetzt wieder anschickte, Bündnisverhandlungen mit den oberdeutschen Städten, auch mit Augsburg, anzuknüpfen.¹⁾ In Augsburg setzte man schwerere Hebel in Bewegung.²⁾ Schon am 25. Juli trat das Domkapitel mit den Dekanen, Kapitularern und Äbten der übrigen Kirchen und Klöster zusammen, und man beschloss, auch an den Kaiser, den König und die Pfalzgrafen Botschaft zu senden. Wenn aber die Reform nicht rückgängig gemacht werde, gelobte man sich, die Stadt zu verlassen.³⁾ Am 28. Juli, als schon das Misslingen des Bairischen Einspruchs zu erwarten stand, gab das Kapitel seinem Bischof Nachricht von dem Geschehenen und bat, dass die Geistlichen, wenn sie die Gewaltthätigkeit des Rates nicht länger erdulden könnten, nach Dillingen ziehen dürften.⁴⁾ „Id quod multi pii vellent“, bemerkt Musculus dazu.

Noch nach einer anderen Seite hin hatte man sich vorzusehen und das Errungene wachsam zu hüten. Auch nachdem St. Anna geschlossen war, waren die Lutheraner noch nicht einflusslos in der Stadt. Ja als ihre mächtigsten Parteigänger bezeichnete man heimlich und öffentlich Hieronymus Imhof, den Bürgermeister, und Konrad Rehlinger. Bei ihnen gingen die beiden lutherischen Theologen aus und ein, die ihr verborgenes Dasein in der Stadt hatten, Huber und der Schulmeister Wacker⁵⁾ (S. 21). Namentlich war zu befürchten, dass bei Hubers nahen Beziehungen zu Wittenberg⁶⁾ sich von dort aus eine unliebsame Einrede hören lassen könnte. Man musste dies um so eher fürchten, als Huber erst kürzlich eine Schrift gegen die Prädikanten hatte im Druck aus-

¹⁾ Strassb. Korrespondenz II 231, 235.

²⁾ „nullum non moventes lapidem“. Musc. Buc. 27. Juli 34. ThB.

³⁾ Ebda.

⁴⁾ Braun S. 290 aus bischöflichen Akten.

⁵⁾ Vgl. über ihn Veith XI S. 217. Doch heisst er nicht Wachter, wie dort vermutet wird, sondern Wacker (Vigilius). Steuerbücher StA.

⁶⁾ CG 67. „Diese möchten ihnen etwa das Spiel verderben und ihr Abenteuer etlichen offenbaren oder schriftlich an den Tag geben.“

gehen lassen.¹⁾ Man disputierte gelegentlich miteinander, aber ohne Erfolg. Dann wurden Huber und Wacker auf Betreiben der Prädikanten, von denen sie längst²⁾ bei den Herren „versagt“ waren, vor den Rat geladen und von Bürgermeister Wolf Rehlinger darüber zur Rede gestellt, dass sie Unlust und Widerwillen anrichteten. Verantworten durften sie sich nicht lang. Am nächsten Quatember erhielt Wacker seinen Sold nicht mehr, ohne weitere Begründung dieser Massregel. Auch Huber stand in Gefahr, aus seiner Vaterstadt verwiesen zu werden.³⁾

Nach alledem blieb noch übrig das schwierigste Werk der Reform, anstelle der überwundenen alten feste und gute neue Ordnungen zu schaffen. Man ging sogleich ans Werk, und die erste Empfindung, die dabei zu Tage trat, war die des Mangels an geeigneten leitenden Persönlichkeiten. Man war sich dessen bewusst, dass wenn das Werk gelinge, Augsburg der evangelische Vorort für ganz Schwaben und Baiern sein könne.³⁾ Aber Musculus, der vielleicht der Tüchtigste der Augsburger Prediger war, hatte auch Bescheidenheit genug zu schreiben: *Non est in Germania locus, ubi praecipuis verbi ministris praecipue opus esset. Jam non puto uspiam esse minus instructiores.*⁴⁾

Bei den bekannten Reibereien und Eifersüchteleien der Prediger brachte die Besetzung von Pfarrstellen ärgerliche Händel mit sich.⁵⁾ Von den frei gewordenen Kirchen hatte namentlich St. Johannis, welche wegen ihrer Verbindung mit dem Dom naturgemäss die Hauptpredigerstelle erhalten sollte,

¹⁾ Vielleicht ist es die im CG 53—64 eingebundene Schrift: Ein geistlich Prob, wie man die Geister zu unseren Zeiten probiren soll. Caspar Huber. 1534.

²⁾ CG 67 f. Germann S. 58.

³⁾ Musc. Buc. 27. Juli 34. ThB.

⁴⁾ Ebda.

⁵⁾ Seil. Buc. 28. Juli 34. ThB. *Sebastianus bonus senex aliquid posset cum Musculo, sed sunt qui strenue impediunt. Timet quilibet suae auctoritati. In summa. ab imparibus non bene trahitur currus . . . Hoc nobis multum nocet, quod inter nostros quilibet se aliis parem putat et nullum alium se majorem agnoscit.*

noch keinen evangelischen Pfarrer. Keller und Wolfhart als die „Rädelsführer“ bewarben sich darum; um keine Eifersucht aufkommen zu lassen, liess der Rat einstweilen alle Prediger abwechselnd dort predigen.¹⁾ Die Prediger hatten, wie wir wissen, schon alle ihre bestimmten Kanzeln (S. 20 f.). Was mit den Kirchen von St. Peter und St. Ursula geschah, ist nicht bekannt. St. Stephan, die Kirche des geringen Weberviertels, war frei geworden und wurde nicht sehr begehrt. Dr. Michael Weinmaier bewarb sich darum, aber die Prediger waren ihm nicht günstig wegen seiner lutherischen Gesinnung; sie wollten die Stelle lieber ihren Helfern gönnen. Man liess diese der Reihe nach predigen und dann das Pfarrvolk wählen. Es wählte, da in der Pfarre viel heimliche Wiedertäufer sich befanden, den ehemaligen Wiedertäufer Jakob Dachser, das Jäcklein genannt, bisher Helfer zu St. Ulrich (S. 64).²⁾ Die Volksfreundlichkeit der Behörde ist charakteristisch gerade für diesen Augenblick. In vornehmen Kreisen hatte man freilich einen solchen Ausfall der Wahl schon befürchtet und malte sich die Folgen aus, dass wieder wie vor Jahren alle vagabundierenden Sektenapostel ihre Schlupfwinkel in der Stadt haben würden.³⁾

Die Berufung eines neuen Predigers an St. Johannis und

¹⁾ CG 69', 66'.

²⁾ CG 69' f. Es ist unseres Wissens die einzige förmliche Gemeindepfarrwahl in der Augsburger Reformationsgeschichte. Wohl war auch früher die Stimme des Pfarrvolks gehört worden; Keller war z. B. „durch Eingebung des Karhans“, also des pfaffenfeindlichen niederen Volks nach Augsburg gekommen. CG 7. Ja ein Johann Schneid wurde sogar einmal durch Beisteuer des Pfarrvolks von Hl. Kreuz angestellt. Sender S. 179. Aber eine förmliche Wahl, welche vorher von der Obrigkeit als solche bekannt gemacht und zu der 4 Probeprediger gestellt wurden, fand wohl nur hier statt. Über Dachsers Vergangenheit s. z. B. Stetten S. 306. 328; Musc. Blaur. 27. Febr. 1554 in CR XV 48. Er war ein Haupt der Wiedertäufer gewesen, hatte drei Jahre im Gefängnis gesessen und war durch Musculus und Wolfhart zum Widerruf gebracht worden. Huber hielt den Widerruf nur für Komödie. CG 23'.

³⁾ Seil. Buc. 17. und 25. Sept. 34. ThB. Durchs Steffinger Thürlein in der Stephanspfarrei pflegten sie einzuschleichen. CG 70.

Superattendenten liess übrigens der Rat nicht aus den Augen. Vielmehr waren seine Prediger angewiesen, sich selbst umzusehen und auch in Strassburg wegen eines tüchtigen und gelehrten Mannes anzufragen. Man schrieb an Andreas Osiander in Nürnberg, ¹⁾ da er nicht kam, an Bibliander in Chur. Auch mit ihm und anderen zerschlug es sich.²⁾ Der eigentliche Superattendent der Augsburger Kirche war aber Buzer. Nach ihm ging das Sehnen der Augsburger von dem Tage der Reform an. Er sollte kommen und die wirren Verhältnisse ordnen.³⁾

Es war eine Zeit glänzender Hoffnungen für Buzer, und die Augsburger, die so stark unter seinem Einfluss standen, verfolgten die eben eröffneten Aussichten mit dem ganzen Eifer, den ihre neuen Erfolge ihnen gaben. Gleich nach dem Augsburger Reformbeschluss, am 2. August, hatten der Lutheraner Schnepf und A. Blaurer aus Konstanz in Stuttgart ihre Einigungsformel aufgestellt. Sofort durcheilte sie Schwaben. Von Blaurers eigener Hand geschrieben kam die Formel „essentialiter et substantialiter, sine loco et quantitate“ nach Augsburg. Musculus und Maier schickten sogleich einen Boten an Blaurer und erboten sich, wenn man sie in die Konkordie aufnehme, so wollten sie jetzt in das Bekenntnis des Kurfürsten von Sachsen willigen (vgl. S. 24). Ja, das ist das Bedeutsame dieser allerdings etwas biegsamen und doppelseitigen Abendmahlformel, auch die übrigen Augsburger Prediger stimmten ihr auf Befragen des Rates zu.⁴⁾

¹⁾ W. Möller, A. Osiander. Elberfeld 1870. S. 203f. Osiander war damals in Verhandlungen wegen Gehaltsaufbesserung mit dem Nürnberger Rat und benutzte dabei auswärtige Berufungen. Wohin, sagte er nicht.

²⁾ Musc. Buc. 22. Aug., Seil. Buc. 27. Septbr. 34. ThB. CG 76f. Huber erzählt dort, wie die Prädikanten, weil sie keinen überlegenen Superattendenten wollten, einen „guten taigen Bruder“ beibrachten und empfahlen, bei welchem sie keine Beschränkung ihrer Freiheit und ihres Einflusses fürchten mussten. Aber man merkte, dass nichts an ihm sei, und schickte ihn wieder heim. Germann S. 233.

³⁾ Musc. Buc. 27. Juli, Seil. Buc. 28. Juli 34. ThB.

⁴⁾ Vielleicht ist dies auch erst auf Betreiben Buzers in den Tagen seiner Anwesenheit geschehen. Vgl. S. 119. Anm. 3. Einen Widerruf

Es ist freilich kein Zweifel, dass diese Annäherungsversuche an die sächsische Konfession nicht bloss aus rein idealem Einigungsstreben hervorgingen, sondern auch sehr praktische Zwecke verfolgten. Sogleich nach der Einführung der Reform und den ersten Gegenwirkungen war man in Augsburg zu der Gewissheit gekommen, dass man festen Rückhalt an den evangelischen Ständen brauche, um seine Stellung zu behaupten. Befreit vom Druck langer Unschlüssigkeit suchte man jetzt energisch wie nie zuvor dem Strom der evangelischen Bewegung sich anzuschliessen.

Schon am 29. Juli klopfen die Vorkämpfer der Augsburger Reformation, die Altbürgermeister Ulrich Rehlinger und Mang Seitz, wieder bei Ulm an, das auch die früheren Verhandlungen wegen Aufnahme Augsburgs in den Schmalkaldischen Bund geführt hatte (S. 15 f. u. 61 f.). Der Zeitpunkt war insofern günstig, als eben jetzt Verhandlungen in Aussicht standen wegen Erstreckung des Weihnachten 1535 zu Ende gehenden Bundes und wegen Aufnahme des Württembergers in denselben. Aber ungünstig war es, dass im Frieden von Kadan Ferdinand soeben wieder seine Abneigung gegen die Sakramentierer deutlich dokumentiert hatte und sie auch in einem Brief an den Kurfürsten von Sachsen aussprach. Dieser verstand sehr wohl, dass Augsburg damit gemeint war, dessen Name soeben die Welt durchheilte.¹⁾

Blaurers enthielt die Formel gewiss nicht, wie Huber meint. Darum hat er auch nicht recht, wenn er die Zustimmung der Augsburgers ein Umfallen nennt; „da ein Rad an ihrem Wagen zerbrach, da wollte gleich der ganze Wagen umgefallen sein“. CG 72. Die Formel zeigt vielmehr in ihrer gezwungenen Verbindung von Begriffen charakteristisch das Bestreben nach Berücksichtigung beider Teile.

¹⁾ Bezdold S. 659. Ferdinand an Johann Friedrich 15. Aug. 34; Johann Friedrich an Ferdinand 26. Aug. 34; Johann Friedrich an Philipp 3. Sept. 34. Neudecker S. 235 ff. Die Aufregung, welche das Wort Sakramentierer in Süddeutschland hervorrief, ersieht man aus der Strassb. Korrespondenz II 216 ff. Non potuerunt Saxones paci suae consulere nisi aliorum malo. Quid quaeso jam tragoediae nobis titulo sacramentarium denuo suscitant? B. Besserer war geneigt, Luther allein die Schuld zuzuschreiben, dem eigennützigem, händelsüchtigen, der seine eigene Ehre sucht und dem Kurfürsten in den Ohren liegt. Besserer an Sturm 21. Juli 34. StSt.

Trotz solcher Abmahnungen schickten die Ulmer auf Augsburgs Bitten bereitwillig ihren Stadtsekretär Sebastian Aitingcr auf die Reise zum Landgrafen und Kurfürsten.¹⁾ Das Aufnahmegesuch war zunächst damit begründet, dass Augsburg eine evangelische Stadt geworden. Am meisten Erfolg aber versprach man sich davon, die Sache so darzustellen, als sei Augsburg eigentlich schon aufgenommen durch die früheren Anerbietungen des Bundes und erkläre nur jetzt erst gewissermassen seinen Eintritt. Am 23. August traf der Gesandte in Friedewald den Landgrafen, erhielt sofort freudige Zusage und einen Brief an den Kurfürsten. Am 1. September kam er zu Johann Friedrich nach Torgau, konnte aber nur eine aufschiebende und ausweichende Antwort erlangen und musste dann lang suchen, bis er den weiterreisenden Kurfürsten wieder antraf. Johann Friedrich hatte indessen schon an den Landgrafen geschrieben, ihn vor unvorsichtigen Zusagen gewarnt und ihm seine Korrespondenz mit Ferdinand mitgeteilt.²⁾ Philipp, der auch von dem Ulmer über das Missgücken seiner Sendung verständigt war, schrieb noch einmal an den Kurfürsten.³⁾ Umsonst; Aitingcr erhielt, als er den Kurfürsten in Hummelshain wieder antraf, keinen günstigeren Bescheid.

Die vorsichtige und kurzsichtige Politik des Sachsen siegte über den sanguinischen Eifer des Landgrafen. Die Zurückweisung Augsburgs wurde in ganz Süddeutschland als ein empfindlicher Schlag aufgefasst.⁴⁾ Um so begeisterter rühmte man des Landgrafen guten Willen und schloss sich eng an ihn an, damit er die Gefahren abwende, die man schon vor Augen

¹⁾ B. Besserer an Ulrich Rehlinger und Mang Seitz 31. Juli 34. StA. Der Reisebericht des Ulmischen Gesandten. StA. Undatiert 1534 No. 32. Erwähnt ist diese Reise bei Seckendorf III 7, 19. In den Beiträgen zur bayr. Kirchengesch. VII, 1901, S. 125 ff. gebe ich genaueren Bericht über dieselbe.

²⁾ Neudecker S. 245.

³⁾ Philipp an Johann Friedrich 7. Sept. 34. StA.

⁴⁾ Vereor. ne graves insidiae struantur Augustensibus. Negatum illis foedus est a Saxone tanquam Zwinglianis. Buc. Blaur. 12. Okt. 34. ThB.

sah, eigensüchtige Sonderung der Fürsten von den Städten und Auseinandergehen des Schmalkaldischen Bundes.¹⁾

Man musste es eben in Augsburg und Ulm einsehen lernen, dass nur eine klare Verständigung über das Bekenntnis weiter helfen konnte. Eine möglichst allseitig befriedigende Lehrordnung und darauf gegründete einheitliche Organisation des Kirchenwesens, danach verlangten die Einsichtigen in Augsburg. Je schwächer sie zur Ausführung waren, je notwendiger aber solche Befestigung auch gegenüber den immer heftiger auftretenden Gegenwirkungen war, desto notwendiger wurde die Anwesenheit des Vaters, des Retters, des geschäftigen und gewandten Buzer. Auch der Rat wendete sich nun in wiederholten Bitten an den Strassburger Rat, und endlich gab dieser seinem Prediger Urlaub.²⁾ Ende Oktober war Buzer in Tübingen, Anfang November in Stuttgart. Am 6. November kam er nach Augsburg, wurde von allen Predigern mit Achtung aufgenommen, vom Rat ehrenvoll begrüsst.³⁾ Er fand die Verhältnisse sehr verfahren, Schwenkfelds Einfluss begegnete ihm auf Schritt und Tritt, Wolfhart, Held und Dachser hielten sich fern; andererseits beobachteten die Lutherischen mit misstrauischen Blicken, was da werden wollte. Buzers Thätigkeit war vielseitig und geschäftig. Er predigte häufig in der Johanniskirche, und zwar nicht sowohl allgemein als über einzelne brennende Zeitfragen. So handelte seine letzte Predigt über die kirchlichen Aufgaben der Obrigkeit. Nach seinem eigenen Urteil hörte ihn das Volk begierig, auch die Vornehmen, aber diese, so fürchtete er, hörten bloss. Mus-

¹⁾ B. Besserer an den Landgrafen 13. Okt. 34. Die Geheimen von Ulm an den Landgrafen 13. Okt. 34. StA.

²⁾ Baum S. 498 ff. Blaur. Bullingero 31. Okt. 34. ThB.

³⁾ Muse. Blaur. 8. Nov. 34. VadSGall. *Sexta huius mensis venit ad nos egregium illud organum Dei. Bucerus noster, quem fratres simul omnes honeste susceperunt. Quin et senatus eo donario illum veneratus est, quo solet excipere equitem aureatum. Ista tibi breviter significare volui, quo mecum gaudeas. Addo et hoc: Concordiam tuam cum Schnepfio, nomine senatus rogati, fratres hic omnes receperunt eo intellectu, quo tu illam statuisti. Quid quaeris amplius, nisi ut quod bene coeptum est, feliciter transigatur. Hoc faxit Christus*

culus, Maier und Seiler gingen täglich bei ihm aus und ein. Aber zu gemeinsamen Beratungen waren die übrigen Prediger nur schwer zu bewegen. Endlich kamen solche zustande. Es wurden über tägliche Lektionen für das gebildete Publikum und die Schüler, über wöchentliche Zusammenkünfte der Prediger und über regelmässige Abendmahlsfeiern Festsetzungen getroffen. Bei dem Widerwillen der meisten Prediger waren dieselben freilich mehr auf dem Papier vorhanden als in Wirksamkeit.¹⁾

Wir dürfen uns das Ergebnis dieser Wirksamkeit Buzers nicht allzugross vorstellen. Anfänge einer kirchlichen Organisation wurden beraten, aber noch nicht durchgeführt. Denn noch bestand der Widerspruch zwinglischer Prediger gegen Unionsformeln, die Abneigung Schwenkfelds und seiner Gläubigen gegen alles, was kirchliche Ordnung hiess, und vollends was aus Strassburg kam. Der Rat allerdings und die Häupter der Evangelischen aus den Laien waren ganz entflammt für Buzers Werk, und ihrem Druck gelang es doch, die Prediger zu Zugeständnissen zu bringen. Ein erstes war die schon erwähnte Zustimmung zur Stuttgarter Formel (S. 116). Ein weiteres betraf die öffentliche Stellung der Prediger in der Stadt. Was schon 1533 versucht war (S. 43), eine Verpflichtung und Bestallung der Prediger nach dem Muster anderer Städte, wurde jetzt aufgesetzt, und den Predigern die Annahme befohlen.²⁾ Allerdings hatte auch dies wieder Schwierigkeiten, aber Buzer setzte die Annahme durch, wengleich erst bei seiner zweiten Anwesenheit die letzten sich unterschrieben.³⁾ Die Prädikanten waren mit dieser Bestallung definitiv angestellt, und zwar übte der Rat als Obrigkeit ohne

¹⁾ Buc. Blaur. ex Augusta 24. Nov. 34. Seil. Buc. 16. Jan. 35. ThB. Der Brief Forster Hubero, Germann S. 81 ff, redet nicht von dieser, sondern von der nächsten Anwesenheit Buzers in Augsburg im Frühjahr 1535. Denn nicht im April, wie Baum S. 502 angiebt, sondern schon im Februar 1535 weilte er wieder dort. Buc. Margar. Blaur. 26. Febr. 35 „ex Augusta“, Haller Bullingero 9. März 35. ThB.

²⁾ In anderem Zusammenhang aus CG ist die Predigerbestallung abgedruckt bei Germann S. 312 ff.

³⁾ Germann S. 314 Anm. 2. Seil. Buc. 16. Jan. 35. ThB.

weiteres die Kirchenhoheit, so sehr noch immer juristische und klerikale Stimmen dagegen laut wurden.¹⁾ Über ihr Verhalten wurden den Predigern eingehende Vorschriften gegeben. Sie sollen nach Gottes Wort lehren und falschen Gottesdienst verwerfen. Sie dürfen die Gemeindeglieder bescheidenlich strafen, die Obrigkeit aber, wenn diese etwas wider Gott thun sollte, nicht öffentlich angreifen. Die Prediger sollen Bürger werden, Steuer und Ungeld zahlen. Ihr Sold wird festgesetzt. Entlassung kann der Rat verfügen ohne Kündigungsfrist, dagegen kann der Prediger Urlaub nehmen mit halbjähriger Kündigung. Bei Dienstunfähigkeit tritt eine unbestimmte Pension ein. Der Nachdruck liegt offenbar auf der Verpflichtung, die Bürger im Gehorsam zu erhalten und sich des Polterns, Lästerns, Politisierens und Polemisierens gegen den Rat zu enthalten.²⁾ Die von den Predigern so oft geforderte Jurisdiktion des Rates in Religionssachen wendete sich also auch sogleich gegen sie selbst. Die Tendenzen des Staatskirchentums traten auf.

Überhaupt muss man dem Rat der Stadt Augsburg bei dieser ganzen Reformationsangelegenheit nachrühmen, dass er musterhaft die Zügel in der Hand hielt und die Ruhe und Ordnung in der Stadt zu wahren wusste. Es kam zu keiner einzigen Ausschreitung. Die Befürchtungen, dass etwa der gemeine Mann sich die allgemeine Erregung zu nutze machen würde, wie sie schon Peuting er ausgesprochen hatte, wie sie in Nürnberg und Wittenberg, ernstlicher noch wegen des bei den Bankhäusern liegenden kaiserlichen Geldes am königlichen und kaiserlichen Hof laut wurden,³⁾ erwiesen sich als völlig überflüssig.

¹⁾ Seil. Buc. 16. Jan. 35. ThB.

²⁾ Wie notwendig das auch noch nach der Religionsänderung war, zeigt z. B. CG 71'. Michael Keller nannte die Namen der Vornehmen, welche nicht an seine Predigt gingen, sondern nur Horcher schickten, öffentlich auf der Kanzel. „Seht da, welch eine unzeitige Red ist das, sonderlich vor dem gemeinen Pöfel, der jetzt aus langwieriger Teuerung gar entblösst ist und sehr arm geworden. Da hebt er wahrlich Stroh und Feuer zusammen.“

³⁾ Nuntiaturberichte S. 297. Der König sagt, es sei in Augsburg principio di tomolto. Lunden an den Kaiser 15. Sept., 5. Dez. 34. Lanz, Korrespondenz Karls V., II S. 121 u. 152. Beide waren übrigens nur ungenau unterrichtet über die Vorgänge.

Der grösste Erfolg Buzers aber, wenngleich auch noch nicht gesichert, war die Zustimmung Augsburgs zur sächsischen Konfession. Das war in der That ein epochemachender Schritt in der kirchlichen und politischen Geschichte Augsburgs. Nie war man stärker zur Eintracht gedrängt als nach den Erfahrungen bei der Bewerbung um den Schmalkaldischen Bund; nie hatte man aber auch einen so begeisternden Antrieb dazu erhalten als jetzt durch Buzer, dessen Gedanken ganz von diesen Plänen erfüllt waren. Seine schnelle Abreise von Augsburg diente ja auch den Zwecken der Konkordie. Er hielt am 15. Dezember 1534 in Konstanz eine Besprechung mit den süddeutschen Theologen, zu welcher er Sebastian Maier aus Augsburg mitnahm.¹⁾ Dann ging's sogleich nach Kassel zur Zusammenkunft mit Melanchthon, die vom 27. bis 29. Dezember dauerte.²⁾ Dort war es, wo Buzer, nachdem man eine Formel ähnlich der sächsischen Konfession aufgestellt hatte, versicherte, so dächten auch die Augsburger. Ja sie hätten der Obrigkeit zugesagt, „vom Sakrament und andern Artikeln der Konfession und Apologia gemäss zu lehren, dess sie sich auch zuvor auf Ansinnen der Oberkeit erboten haben,³⁾ wie sie ihn berichtet haben, und dass kein Betrug gesucht oder gemeint werde“. Vom Sakrament brauchten sie die Ausdrücke „wesentlich und wahrhaftig“ und nannten die Elemente signa exhibitiva, mit welchen durch sakramentale Konjunktion Leib und Blut Christi verbunden sei. Es war die Meinung der Kasseler Eintrachtsformel. Voll Freuden berichtete Melanchthon hierüber an den Kurfürsten.⁴⁾

¹⁾ Buc. Zwickio 12. Dez. 34 aus Memmingen. ThB. Baum S. 499. Huber CG 76 erzählt ziemlich komisch die Verlegenheit bei der Wahl dieses Abgeordneten. Held ist zu seicht gelehrt, Wolhart mit dem Wiedertauf und Schwenkfeld verhaftet, Keller ein hoffärtiger Esel, Musculus kindischen Ansehens und nicht weltläufig. Darum musste das alte Zweckerlein Maier gewählt werden.

²⁾ Baum S. 501.

³⁾ Gemeint ist entweder die Verhandlung der Prediger mit dem Rate bei ihrem Streit mit Luther (S. 64f.) oder die Zustimmung zur Stuttgarter Konkordie (S. 116).

⁴⁾ Oder an Luther, CR II 807. Dasselbe meldet Jakob Sturm an den Landgrafen, 28. Dez. 34. Strassb. Korrespondenz S. 244.

An diesem Punkt ist es möglich, einen Einschnitt in der Darstellung zu machen. Augsburg hat, nachdem es selber seine reformatorische Gesinnung unter den schwierigsten Verhältnissen offen dokumentiert hatte, sogleich im Verfolg dieser That den Anschluss gefunden an die oberdeutsche Reformationsbewegung. Mit dieser Bewegung geht es von jetzt an, wenngleich unter vielen Widrigkeiten, unentwegt. Es wird angefochten vom Kaiser, König, Baiern, dem kaiserlichen Bund. Drohmandate und Gesandtschaften folgen einander vom August 1534 an.¹⁾ Die Stadt bleibt unerschütterlich und hat einen starken Rückhalt an den oberdeutschen Städten, Hessen und Würtemberg. So nimmt sie mit diesen zusammen bedeutenden, selbstthätigen Anteil an der Konkordiensache und wird infolge davon auch in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen. Endlich baut sie in fortlaufender Entwicklung ihre inneren kirchlichen Verhältnisse aus, bis es im Jahre 1537 nochmals zu einer durchgreifenden Reformationsthat kommt. Denn an dem Punkt, an welchem wir hier stehen, sagt Buzer mit Recht: *Augustae coepta tantum omnia, nondum firmata.*²⁾

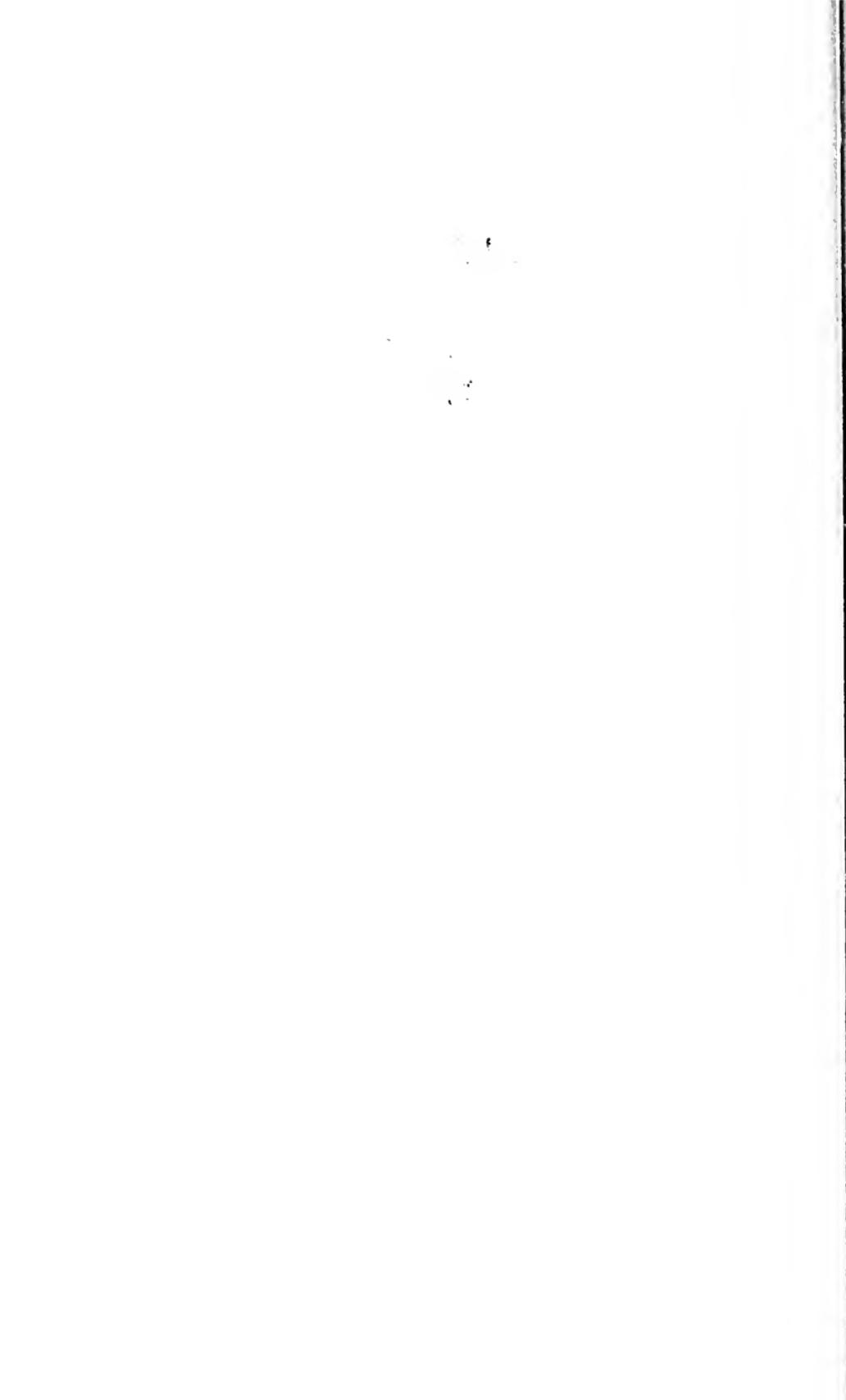
Ja er hatte dies schon als Hauptzweck für Buzers Reise nach Augsburg angegeben. Ebda S. 226.

¹⁾ Reiches Material im StA 1534—36. Einzelnes bei Braun S. 296 ff., Sender S. 394 ff. Nuntiaturberichte S. 297, 300. Neudecker II 265, 267. CG 75 ff.

²⁾ CR X 145.

100

Beilagen.



I.

Eingabe der Prädikanten.¹⁾

21. Januar 1533.

Fürsichtig ersam weis gunstig und gebietund herren. Nachdem euer e. w. (sonder zweiffel aus anweisung der genaden gottes) das euangelion hie zepredigen vergunstiget und uns ungevarlich vor zwaien jaren zu solicher dienstperkait und ausstaylung der gehaimnuss gottes berueffen haben, unangesehen der welt (die sich allweg der warhait entgegensetzt) ungnad, welcher berueffung wir dester lieber gehorsamet und nachfolg gethan, das wir verhoffet, es solte die ainhellig und vleissig predig des euangelions vom reich gottes zu abfertigung des falschen und furschupf des rechtmässigen gottesdienst erwachsen, welches (got sey geclagt) wir mit aller mue und arbeit unsers vleissigen predigens noch bis auf den heutigen tag nit haben mögen erlangen, und aber furnemlich unser ampt und bevelhe (welicher gottes ist) belangt, falsche leer und falschen gotzdienst mit haylsamer und götlicher leer als treu wächter abzetreiben, damit die war götlich leer und gotsgefelliger dienst dester ungehinderter eingepflanzt wurzle und frucht bringe in das ewig leben, wie dann auch euer e. w. ainer loblichen oberkait ampt ist, ob der gesunden leer muetig halten, dieselbigen retten, schutzen und schirmen, die bey iren unterthanen offenlich zu verlestern nit

¹⁾ s. S. 28.

gestatten, die unrechte leer und unvertediglichen falschen gottesdienst irer gemain (weliche gottes ist), die er mit seinem pluct erkaufft und euch aufseher und wächter daruber gesetzt hat, kains wegs lassen furtragen, damit die ainfeltigen nit gift fur honig. das ist schedliche leer fur daz wort gottes, die verderblich lügen fur die hailsam warhait anneme. sonder alles so der hailsame leer zewider, straffen und abstellen, nach dem euan-gelion der herlichait des seligen gottes, 1. Tim. 1. —

Also mochten beyeinander bestan fromme oberherren und getreu predicanten und das reich Cristi bey euch in euer stat und gemain sambt burgerlichem Frid und ainigkait herlich auf-gan, so sunst durch die widerwertigen falsche leer, verpitterung der gemuetter, zank und hader, wa durch euer e. w. derselbigen nit geweret, in euer gemain entsten und sich zutragen mochten, welchem allem euer e. w. sonder gross mue oder gevarlichait mit der hilf gottes wol furkommen und rat schaffen mögen, wa sy soliche widerwertige leer, so mit gotlicher schrift nit vertedigt mag werden. aus bevelh ires ampts abschafft, als e. w. auch soll und amtshalb zu thun schuldig ist, wie wir zu oftermalen auf der canzl aus zeugknus der schrift darzu er-manet haben, dann aus ainhelliger leer ainträchtiger gotzdiens und derhalb ainigkeit der gemuetter, lieb und frid under der gemain, unterthenige, willige gehorsame gegen ainem ersamen rate und in summa aller hayl und wolfart, eer und breiss vor got und allen gotseligen erfolgen wurde,

Derhalben ist unser diemuetic unterthänig vleissig bitt umb gottes willen, es wölle euer e. w. aus yezgemelten und vilen andern wichtigen ursachen, so eingefuert mochten werden, wo das kurze der zeit und vile der gescheft, damit euer e. w. beladen. erleiden mocht, ain cristlich einsehen haben, damit aufs furderlichist alle widerwertige leer und predigen, so zu unser frauen, auch in andern euer stat pharren und klöstern noch vorhanden, abgeschafft werde, auf das wir nit aus phlicht unsers berueffs verursacht und getrungen. soliche unleidenliche lesterliche unwarhaiten, so alda gepredigt, auf unser canzl abzulainen, zu widerlegen und das volk darfur zu warnen, welches wir lieber wolten vertragen sein, haben auch uns solichs bisher umb frides willen, sovil uns möglich, enthalten, der hoffnung,

es wurde euer e. w. selber dermalains gedenken, das solich widerwertig predigen die leng nit taugen noch zu friden dienen wurde. Dieweil aber uns^{er}, ja der warhait gottes widerpart unser gedult und schweigen übereümbt und ye fraidiger mit der unwarhait fort fert, die ainfeltigen verfuert, die warhait verlestert und euer e. w. solichs nit zuherzen fassete, daran sich dann vil guetherziger, aber doch etlichermass noch schwach, nit wenig ergern, wil uns gar kains wegs geburen, lenger hierin stillzeschweigen, damit wir nit pillich als unweise, schlefferige, ja untreue diener im geschäft des herren erfunden werden. Diss wellen wir euer e. w. in aller diemuet zebedenken geben.

Ob aber ain ersamer rat mainen wolt, das solichs zethun seinem ampt nit zustiende oder der nit macht hette, soll er warnemen, das got den vorsteern seines volks bevolhen und hart gebotten, mit hohem vleis zu verhieten, das sy dhain valsche leer seinem wort zewider einwurzlen oder ingefert lassen werden, weliches sich auch die gotseligen magistrat bey dem volk gottes, den ysrahelittern, erstlich und nachgendig bey den cristen mit grossem eyffer und ernst gehalten, welichs ernsts und eyffers auch unsere gegenwirtige zeit nit wenig exempl bringen.

Daz aber ir leer und verwendter gotzdienst wider got und sein heiligs wort sey, wissen wir mit der hilf gottes aus hailiger schrift beyzebringen und zuerweisen, wie wir uns selbs gegen dem prediger zu unser frauen erstmalen schriftlich und auch nachmalls mit gegenwirtiger haimsuechung erboten und begert haben, aber weder schriftlich noch muntlich antwurt, verhöer oder zulassung erlangt, das er villeicht im bewust, dieweil er das liecht also scheuchet, wie sein leer und der ganz lesterlich handel mit gotlicher schrift nit mag vertedigt oder erhalten, sonder leichtlich überwunden und umbgestossen werden, weliches wir auch zethun, so es euer e. w. von uns erforderet, urbittig sind, und was wir bisher geprediget und gelert, aus hailiger schrift zuerhalten, schützen und schürmen.

Dieweil dann euer e. w. alles, so zu der eren gottes, gehorsam der oberkait, liebe in der gemain und der seelen hayl dienstlich und furderlich, amptshalben zu furderen schuldig, und dessen aus obgemelten ursachen guet fueg und recht haben.

damit aller unrat und zwispalt vermitten, frid und ainigkait in gemainer burgerschaft dest mer gepflanzet und erhalten werde, so wollen wir unsers bevelhs halben von gottes wegen euer e. w. aufs allerdiemuertigist vermanet und gebetten haben, mittel und weg furzunemen, damit sy doch ainmal ire leer vertedigen, oder so sy das nit thun wöllen noch kunden, von solicher abgeschafft werden, biss sy dieselbigen recht zu sein erweisen, weliches sy in ewigkait mit warhafter gotlicher schrift nymmer vermögen. Solhs wölle euer e. w. zu herzen fassen, dann es ist grosse zeit. Es wurde auch euren (sic) e. w. got dem herren und allen gotsseligen hierin ain gross wolgefallen thun, sich selbs und ain ganze gemain vor dem zorn gottes erretten und vor dem richterstuel Cristi Jhesu. vor welchem wir all erscheinen und unsers thuns rechnung geben muessen, eures ampts und regiments halben. so es in der gehorsam gottes von euch verwaltet, unsträflich erfunden werden.

e. e. w.

Rückseite:

Praedicantñ.
pntat. auf xxj
tag januarij 1533.

gehorsame und unterthenige

Sebastian Maier
Michael Weinmair
Michael Keller
Wolfgang Meusle
Hanns Hainrich Held
Bonifacius Wolffhart.

Stadtarchiv Augsburg, Litteralien.

II.

Instructio. ¹⁾

1533.

Die herren vom ussschuss bevelhen hiemit Johann Hagken, gen Ulm zureiten, daselbst mit baiden herren burger-

¹⁾ s. S. 61.

maistern Besserern oder im fall der notturft auch mit den funf geheimen räten nachfolgende maynung zuhandlen.

Vor allem soll Hagk den obgemelten herren zu Ulm von den herren burgermaistern und etlichen geheimen räten alhie ir freundlich dienst ansagen.

Darnach inen anzaigen, wie ain erbar rat des gemüts und vorhabens sey, die zwispaltigen predigen alhie abzustellen, desgleichen die processen und kreuzgeng uff des reichs strassen furter nit mer zgedulden, auch sunst usserhalb der siben kirchen, zu unser frauen, Sanct Maurizen, Peter, Ulrich und Sanct Steffan, so in meins gnedigen hern von Augspurg spruch gehörn, (welcher kirchen halben ains tails verträg zwischen bischoven und rat alhie uffgericht worden, die noch vor augen) in den übrigen clöstern, kirchen oder capellen, die nit in seiner f. gn. spruch verwantt sein, endrungen und ordnungen zu abwendung des falschen gotsdiensts fürzunehmen und zu volstrecken. Nu^o 1.¹⁾

Unangesehen der antwurten die der kay. mt. ain rat der religion halben im jüngsten Augspurgischen reichstag undertheniglich gegeben hat. Nu^o 2.²⁾

Welche antwurt von etlichen für ain ewig pündtlich zusagen geacht, angezogen und beschützt werden will. Nu^o 3.

Auch unangesehen der kay. begnadung, darmit das closter zu Sant Katherina begnadet worden ist. Nu^o 4.³⁾

Nun erkennt sich aber ain rat zu ussführung ains sölhen vorhabens, wie klain gegen dem andern übermessigen falschen gotsdienst (den man dannocht alhie in den egerürten siben kirchen trungenlich leiden muss und will) geacht wurd, dem widerstand nach, der inen in manigfaltig weg daruff stat, also plos, das ain rat über das vertrauen, das man zu vorderst in gott sezen solle, der religion halben diser zeit kain erschiesslichen menschlichen rat, beystand, hilf, schutz noch röttung zuverhoffen hat. Damit nun ain erbarer rat von dem beschlossnen vorhaben durch den getroten widerstand und besorgt

¹⁾ Am Rand korrigierender Vermerk: der anzal der kirchen zu geschweigen, zech zu melden, von den kirchen die zeit, nemlich itzo zur zeit, der verträg zu geschweigen.

²⁾ S. 13.

³⁾ S. 9.

gevarlichaiten nit abgewennt werde, vil minder ichts anfaben oder fürneme, das er nit getrau usszufüren, so ist betracht worden, wie christenlich, freundlich und nachbeurlich ain rat mermaln durch die herren von Ulm zu der christenlichen verstandnis der christenlichen stand, so itzo zu Schmalckhalden versamlet sein, ermant worden ist, die gleich wol ain rat derselben zeit nit entlich bewilliget, aber doch auch nie gewaigert noch abgeschlagen hat. Hierumb so ain rat und gemaind unangesehen ires obangeregten vorhabens, der antwurt kay. mt. gegeben, beschirmung derselben antwurt und der kay. begnadung etc. nach gelegenheit irer sachen zimlicher weis und leidenlicher gestalt in denselbigen christenlichen verstand kommen möchten, und si ain söhls bei den herren von Ulm, iren christenlichen mitbrüdern, freundlichen nachbauren und besondern getreuen pundsgenossen noch in rat erfinden würden, so erachten meine herren burgermaister und etlich der geheimen rät für ains erbarn rats und gemainer statt nuz, wolfart und notturfft, das si zum fürderlichsten nach dem ermelten verstand trachten und stellen solten und würden. In massen denn auch in ainem rat darvon geredt und durch das merer erraten worden ist. Daruff die gedachten meine herren den Hagken zu inen, den herren zu Ulm, abgefertigt haben, die si freundlichs vleis piten lassen, dass si ime, Hagken, an irer statt und von irentwegen alle gelegenheit des verstands, als vil inen zueröffnen immer gezimen will, in vertrauter geheim anzaigen und daneben iren getreuen rat mittailen wöllen, wie dann ir, meiner herren, vertrauen zu inen stat, das si das nit abschlagen, sonder sich in dem und anderm gutwillig erzaigen, und als vil sich gezimmen will, nichts bergen, das meine herren (als pillich) in still halten, erwidern und beschulden werden.

Uff söliche werbung soll Hagk si hören und was si selbs ime anzaigen, zuerfragen underlassen. was si aber verhalten, soll er an inen als vil muglich erkundigen, nemlich:

Wer im Verstand sei, unterschiedliche Stellung darin, wann der Bund begonnen, auf wie lange er geschlossen, die Hilfe und deren Anschlag, Räte, Stimmrecht, Zeit und Art der Hilfeleistung, Beute, Ausnahmerecht, ob alte Religionshändel bei der Aufnahme ausgenommen werden. (Punkt 1—19)

20) Ob die verständigten ain mass haben, wie weit ain yeder der religion halben greuffen oder wie sich ainer in glaubens sachen itzo und künftiglich halten soll, mög oder müss.

21) Ob ain stand oder glid, der verstendnis verwannt, one des verstands oder der rät vorgehaptten rat, wissen und vergunst, macht habe, in sachen der religion handlung, endrung und ordnungen fürzunemen oder nit.

21) Ob betr. des Königs, des Schwäbischen Bundes, Würtembergs u. s. w., obwohl diese Angelegenheiten an sich nicht die Religion betreffen, noch „aus überflüssigem Fleiss“ besondere Ausnehmung bestehe.

22) Was unter religio verstanden werde.¹⁾

23) Oder, ob und wie in der verstendnis fursehen sey, das nit etwo sachen, die leib und gut oder die weltlich oberkait oder dergleichen betreffen, als für sachen, die der religion anhangen, angezogen und gehalten werden mögen...

Ob die herren zu Ulm vermainen, das rat und gemaind alhie unangesehen ires beschlossnen vorhabens, der antwort kay. mt. gegeben und der kay. begnadung obangeregt. auch ungeacht des kayⁿ landfridens zu Regenspurg der religion halben ussgegangen, nach gelegenhait irer sachen in den verstand noch uffgenommen werden oder nit.

Wo, wann und wie die werbung umb den verstand weiter angebracht und gehandelt werden soll.

Endlich soll Hagk eine Kopie der Verständnis erbitten, sich erkundigen, was von dem mitgeteilten dem Rat anvertraut werden dürfe, soll auch, was etwa noch ausser dem in den Fragstücken Enthaltenen wissenswert ist, erkunden, und mit gebührender Dank-sagung Abschied nehmen.

Aussen von Hagks Hand die Bemerkung:

Ob ich inen die art. geben dörf.

Stadtarchiv Augsburg (s. S. 61 Anm. 1).

¹⁾ s. S. 56.

III.

Erklärung Augsburgs auf dem Schwäbischen Bundestag.¹⁾

Dezember-Januar 1533/34.

A. Wo die römische kay. und kön. mt. unsere allergnedigsten herren, auch unsere gn. herren die fu.,²⁾ so mit diser stat Aug. vernachbaurt sein, mit deren fu. gn. meine herren am maisten zethun haben, sich in den Schwebischen pund begeben, und sover die religion darin lauter und leidenlicher gestalt ussgenommen, auch etwo andere beschwerden geringert würden, darunder meine herren gedenken, nachdem si noch nit wissen können. were in pund kommen würdet oder nit, das das fürstentumb Wirtemberg. so in pund genommen werden solt, allerlai beschwernissen uff im tragen möcht, die aber die kön. mt. unser allergnedigster her unsers underthenigsten verhoffens gnediglich verhüten und wenden wurdt, [damit die, so den pund von frids wegen suchen, durch solhen pund nit allgerad in unfrid fallen] —²⁾

alssdann sein meine herren in aller underthenigkeit erpütig, der kay. mt. unserm allergnedigsten herrn zu underthenigster gehorsame sich in künftigen kay. Schwebischen pund auch miteinzulassen. Doch wöllen eⁿ fⁿ als kayⁿ commissarien meine herren daneben in underthenigkeit nit bergen, das si mit meinen herren von Nürnberg und Ulm dermassen verwant sein, das si sich in der künftigen pündtnis wider die baid stet Nürnberg und Ulm usszuziehen oder sunst hilf zulaisten nit bewögen lassen werden. Solhs wöllen eⁿ fⁿ uff ihr als kayⁿ commissarien gnedig gesinnen meine herren undertheniglich angezaigt haben

B.

1.

Sover kay. & kön. mt. & die vernachbaurten fⁿ in pund kommen.

¹⁾ s. S. 77.

²⁾ Das eingeklammerte fehlt in einer zweiten Redaktion.

2.

Sover die religion statlich & lauter ussgenommen wurd, damit man bey dem wort & evan^o pleiben mag.

3.

Sover ander beschwerden erledigt werden, als nemlich³ des f^s Wirtemberg halben werden wir unru haben, der könig will in pund von des f^s Wirtemberg wegen, verpünd sich sunst nit, also das es nit heruss pleibt. Noch ist besser, die wagknis besteen, dann kain pund haben, q. minus malum etc. Es möcht ain pit anzulegen sein

C.

[die verwantnis zu melden, widerrät der her] ausgestrichen!

1.

Das die fⁿ, so vernachbaurt sein, gemelt werden solten, möcht bey kay^r mt. ungnad gepen, als ob inen an den nachbauren mer dann an kay. & kön. mt. gelegen were.

2.

Die ussnemung der religion, mit dem anhang, das der erbarn statmeynung nit were, yemantz wider kay^r mt. friden zu beträngen (?), sonder zu verhüten, das derselbig frid nit an inen geprochen würd.

Die ussnemung soll also geschehen, das der fiscal nichts darin zu handeln hab.

3.

Wann Baiern auch in pund käme, und sunst leidenlich usstreg des f^{ms} Wirtemberg furgenommen wurd, so möcht man in pund kommen, dann der pund nützer were, so der füglich erlangt werden möcht, dann so der underlassen würde.

4.

mag man sagen, dweyl die fⁿ erbainigung ussnemen, möger die stet ainander auch ussnemen.

Rückseite: Entdeckung unsers gemüts.

Stadtarchiv Augsburg, Litteralien.

IV.

Endgiltige Erklärung Augsburgs auf dem Schwäbischen Bundestag. ¹⁾

Dezember-Januar 1533/34.

A. Genedig herren. Nachdem wir unwidersprechlich bekennen, das der kayserlich Schwebisch pund uns zu unserer wolffart und uffnemen, auch in wesenlicher erhaltung desselben bisher nit weniger dann andern pundsverwanten erschossen hat, und nun die rö. kay. mt. unser allergnedigster her solhen pund uff miltrung der pundsverwanten beschwerden uss kay^r angeporner miltigkait zuerstrecken, zuconfirmiern & widerum uff den landfriden zu begründen nit allain sich gnedigstlich erpeut, sonder auch uns zu neuer handhabung des kayⁿ landfridens. ru & ainigkait in die erstreckung sölhes punds one lengern verzug zubegeben ernstlich und gepietlich bevilht, daneben die obliegenden beschwerden zumiltern gnedigstlich vertröst, dero als unseren allergnedigsten ainigen rechten & natürlichen hern ufferrich, von got bestet, wir in aller underthenigkait ungespart leibs und guts zu gehorsamen uns allweg underthenigstlich erpoten haben & noch erpieten, das wir dann uns selbs schuldig wissen & erkennen, darzu wir der sondern gⁿ, die kay^r mt. uranhen kay^r Fridrich, anher kay^r Maximilian hochlöblicher gedechtnissen, k. mt. selbs & ir mt. bruder künig Ferdinand, unser allergnedigsten herren, uns gnedigstlich bewissen haben, in aller underthenigkait eingedenken und unvergessen sein —

So dann die kayserlich erstreckung und künfftig pundsainigung zu erhaltung & beschirmung frids & rechts, leibs und guts, mit abstellung der obliegenden beschwerden leidenlicher gestalt (als wir undertheniglich verhoffen) fürgenommen wurd, sein wir der underthenigsten gehorsamen gemut, willens & erpietens, das wir uns in dem, das leib & gut belangt, von kay^r & kön^r mt. unsern allergnedigsten gⁿ hern, auch andern beharrenden pundsverwanten nit sundern, sonder uns in die erstreckung und

¹⁾ s. S. 78.

verrere verainigung des kayⁿ punds einlassen, mitverpinden, also dem kay. bevelh & gepot in underthenigster gehorsame ge-
leben wöllen, mit der ausgetruckten mass, wie hernach volgt:

Das zuvörderst solhe pundsainigung one alle mittel allain uff die weltlich jurissdicion, leib & gut & nit anderst gestelt, ussgelegt & verstanden werden, also das die geistlich jurissdicion sampt der religion & was daran hangt, in allweg itzo alls dann und dann alls itzo, ganz & gar, samptlich & sonderlich ussgenommen, hindangesetzt und kainswegs darin begriffen, der gestalt, das nit allain kain pundsverwanter dadurch verstrickt sein soll, weder im noch under seinem gepiet oder gezirk ichts schuldiglich zu gestatten, das wider got zu sein durch die heilig schrift bewert wurdt, und das kain pundsverwanter in kraft der verainigung schuldig sein noch ermant werden soll, yemantz hochs oder niedern stands von des glaubens sachen, gaistlicher jurissdicion und deren anheng wegen zuüberziehen oder sunst zuzwingen, sonder auch das in all ander weg ain yeder pundsverwanter sich mit seinen underthunen auch gegen seinen mitpundsverwanten, derselbigen zugehörigen und meniglich derhalben also halten und enthalten soll, damit ain yeder christenmensch diser pundnis halben unverhindert bey dem lautern evangelio sicher pleiben mag, also das weder die stend, räte, hauptmenner noch richtere des punds in sachen die religion, gaistliche jurissdicion & was daran hangt betreffend ichts zuschliessen, zuerkennen, zuschaffen noch zethun haben sollen, anderst oder weiter. dann als vil die rennt, gült und zins von den gaistlichen gütern gefallend sampt dem zehenden belangen.¹⁾ Darüber si unangesehen diser ussnemung so vil erkennen, gepieten, handeln und vollstrecken sollen und mögen, das die ietzemelten nutzungen & einkommen fürohin unverhindert ains yeden glaubens nichts destminder an die ort und end, dahin die von altem her gegeben worden sein, noch aue allen abgang, usszug und widerred geraicht, volgen und überantwort, darzu in der pundsordnung neben andern auch klar gemelt und mit eingezogen werden soll, das hinfüro kain pundsrat, hauptmann, richter, schreiber noch yemantz anderer, der

¹⁾ s. dazu S. 13 Anm. 1.

das wort gottes hört, list, glaubt oder auch dem gelebt, von sölhes seines glaubens wegen ussgesetzt, haimgeschickt, seins ampts oder diensts enturlaubt noch desto minder angenommen werden, sonder das alle und yede pundsverwanten unangesehen was yeder glaubt ainander mit treuen maynen, welhe ussnemung des glaubens, religion und gaistliche jurissdicion sampt deren anhangen der künftigen pundsainigung eingeleibt und sampt dem andern inhalt der pündischen ordnung durch die kay^e mt. gnedigstlich confirmiert und bestet werden soll. so doch ane das ain yede andre verainigung, ob wider das klar evangelium uffgericht oder darin die verhinderung des worts gottes nit obgeschribner oder dergleichen massen usstruckenlich oder doch stillschweigend ussgenommen, wie e. g. selbs gnediglich zu bedenken haben, an ir selbs unkreftig & unpündig, das die ainem christen zu laisten unmöglich, auch bey den underthunen zu erhalten zweifenlich & schwer were.

Verner, dweyl die stand des punds in eroberung des fürstentums Wirtemberg dem durchleuchtigen hochgepornen fürsten. unserm gⁿ herrn herzog Christoffen und seiner fⁿ gⁿ schwester löblicher gedechtnis die schloss, stet, ämpter und vogteyen Tübingen und Neuff umhendig gelassen und zugestellt haben uss bewöung, die e. g. vor uns bewist sein, darbey wir unsere der stet pundsrat auch sitzend gehept haben, so will uns uss diser und andern ursachen beschwerlich sein, derhalben gegen hochgedachten herzog Christoffen uns zuverpinden, darumb an die kay. & kön. mt. unser allergnedigste herrn, auch an e. g. als kayserlich commissarien unser underthenigst & underthenig pit gelangt, die geruchen uns hierin gnedigstlich & gnediglich zu bedenken und in der künftigen pundsainigung unserer hilf gegen herzog Christoffen der schloss, stet, ämpter & vogteyen Tübingen und Neuff halben durch ain eingeleibte, ussgetruckte ermeldung & ussnemung zu erlassen.

Weiter betrachten wir, das die durchleuchtigen hochgepornen fⁿ und herren herzog Wilhelm & herzog Ludwigg von Bairn etc. unsere genedigen herren und negsten nachbaurn sein, uss deren f. g. fürstentumb uns täglich profiand & andere notturft von den genaden gottes wilich zugat. Deshalben so ir

f. gⁿ sich in die erstreckung des punds nit begeben, wurde unser notturft eraischen, ir f. gⁿ auch undertheniglich uszunemen.

Uff hochgedachter kay^r mt. ernstlich & gepietlich bevelh, auch uff sölhe ussnemung der religion, gaistlicher jurissdicion, deren anhäng, der schloss, stet, ämpter & vogteyen Tübingen u. Neuff gegen herzog Christoffen & der fürsten von Bairn, unserer gnedigen herren, und dann uff die vertröste abstellung oder miltrung anderer obligender und besorgter beschwerden wöllen wir neben & sampt unsern besondern lieben & guten Freunden bⁿ & räten der stet Nürnberg & Ulm in die erstreckung des kayⁿ punds hiemit in underthenigster gehorsame bewilligt haben.

B. Diser art. soll der ainigung im end auch eingeleibt werden & gleich daruff der kayⁿ mt. confirmacion der ganzen verainigung volgen:

Wir obgenannten kayser Karol, kunig Ferdinand, churfürsten, fürsten, prelaten, graven, freyen, herren, ritter, knecht & stet bekennen auch hiemit usstruckenlich & wollen, das dise verainigung ganz, gar durchuss in allen & yeden iren stücken, puncten & artn. nit weiter dann allain uff die weltlich oberkait, leib & gut fürgenommen, gemaint, besigelt, geschworn, gestelt & uffgericht ist, also dass die nit anderst gemaint noch verrer ussgelegt, verstanden, gepraucht oder volzogen werden, sonder das die gaistlich jurissdicion & religion sampt allen & yeden iren anhängen & umbstenden samptlich & sonderlich itzo alss dann & denn alss itzo ussgenommen & hindangesetzt sein, und das in kraft diser verainigung weder wir, die unsern & die uns zuversprechen steen, noch sunst yemantz wider got in seinem gewissen beschwert, bezwungen oder getrungen werden soll.

Welche ussnemung nit weiter dann bis uff ain entliche erörterung ains freyen gemainen christenlichen conciliums stat haben noch confirmiert werden soll.

V.

König Ferdinand an Augsburg.¹⁾

26. April 1534.

Ferdinand von gots gnaden römischer kunig zu
allen zeiten merer des reichs etc.

Ersamen lieben getreuen. Wir haben unserm rat, burgvogt zu Enns und getreuen lieben Johann Löble instruction und bevelch gegeben von unsern wegen, sachen halb uns belangend bey euch zu handeln und werbung zu thuu, als ihr von ihme vernemen werdet. Begern darauf an euch mit gnedigem vleis, ihr wellet gedachten Löble in seinem furbringen horen, als uns selbst glauben geben und euch darin mit unabslegiger antwort und dermassen gutwillig und gehorsamlich halten, erzaigen und bewaisen, als wir in gleichen fällen bisher allzeit genedigklich gespurt und yetzo nicht minder uns zu euch versehen, solches auch gegen euch und gemainer stat in sondern gnaden zu erkennen nicht vergessen wellen. Geben in unserm kuniglichen sloss zu Prag am xxvi tag aprilis anno x im xxxiiij^{ten}, unserer reiche des romischen im vierten und der andern im achtenden.

Ferdinand sss

Ad mandatum dmj
regis proprium.

Kanzleivermerk: Kunigliche credenz, daruff zehen tausend gld. anlehens begert worden ist. pntatū 5. may anno x 34.

Stadtarchiv Augsburg. Litteralien.

VI.

König Ferdinand an Nürnberg.²⁾

Prag, 1. Mai 1534.

Unser Mahnschreiben vom letzten März wegen der Praktiken des Landgrafen werdet Ihr erhalten haben, und wiewohl Ihr uns

¹⁾ s. S. 85.

²⁾ s. S. 85.

darauf nicht geantwortet, versehen wir uns, dass bei Euch in dem Fall kein Saumsal befunden werde. An uns sind nun Briefe von Herzog Ulrich und dem Landgrafen gekommen: daraus und aus anderen Kundschaften ersehen wir, dass die Praktiken jetzt ins Werk gerichtet sind und das Kriegsvolk auf den Beinen ist, Württemberg zu überziehen und vielleicht noch weiter zu greifen. Wir haben an Ulrich und Philipp noch einmal geschrieben und uns zu gütlichem Vergleich erboten (anbei Kopien), aber es ist nicht zu hoffen, dass unser Schreiben wie all unsere Friedensbedingungen etwas helfen werden. Auch die Bundesverhandlungen an Pfingsten,¹⁾ zu denen wir uns erboten, wollten die Gegner nicht abwarten. Ihr wisst, dass solches gewaltsame Vornehmen gegen des Reiches Landfrieden ist . . . (weiläufige Klagen darüber). Wir sind geneigt, die Empörung zu verhüten.

Nun will die Notdurft erfordern, das die gegenwer in keinen lengeren verzug gestellt, besonder dieselb von euch und andern stenden, die sich des punds noch nit gar bewogen (?), diese sach auch der pundsaynung anhangt, sovil meniglich und muglich gefurdert werde.

Wir haben eine Hilf in Württemberg ins Werk gebracht und vermahnem Euch nicht allein als Bundesverwandte, sondern auch als gehorsame Mitglieder des Reichs, das vor Augen zu nehmen,

das auch solch ir unbillich handlung in zeit des werenden punds durch sie geübt wird, dann dieweil die handlung, die erstreckung des punds, durch die kays^m comissarien uf pfingsten schirist erstreckt worden, so konden wir nit erachten, das dadurch der pund gar gefallen, besonder ir und andere pundsverwanten schuldig synt, . . . Hilfe zu leisten. Schicket also die Hilfe sogleich nach Württemberg, lasst sie sich mit Pfalzgraf Philipp ins Benehmen setzen. Wir begehren auch sogleich schriftliche Antwort über Stärke und Zeit der Hilfeleistung.

Euren Gehorsam werden der Kaiser und wir lohnen.

Stadtarchiv Augsburg, Litteralien.

VII.

Augsburg an König Ferdinand.²⁾

19. Mai 1534.

Allergnedigster her! Von euer kön^m mt. sein uns zway schreiben zukommen, deren baiden data steen des eltern uff

¹⁾ S. 78, 83, 85.

²⁾ s. S. 87.

den neunzehenden tag aprilis und des iüngsten uff vierten may, in dem euer kön. mt. uns der durchleuchtigen hochgeborenen fürsten herzog Ulrichs zu Wirtemberg und landgr. Philipsen zu Hessen fürnemen gegen dem fürstentumb Wirtemberg gnedigstlich anzaigen und beschliesslich begern, dz wir e. kön. mt. unser hilf von stund ane stracks in ir fürstentumb Wirtemberg schicken und, wie die zum sichersten dahin kommen mög, uns mit irem stathalter und obersten über das kriegsvolk deselbigen ires fürstentumbs, herzog Philipsen pfalzgr., vergleichen und beschaid nehmen sollen. Sölhe schreiben haben wir ires weitem inhalts mit gepürlicher reverenz und ererpietung in aller underthenigkait empfangen und verlessen lassen. Was derselbigen e^r könⁿ mt. wir uff das erst undertheniglich geantwort, das hat e. mt. unsers underthenigsten verhoffens gnediglich vernommen. Als nun e^r könⁿ m. ander negst ersuchen uns uff dreyzehenden may überantwort worden ist, sein wir gleich wol im werk gewesen, die sachen zuberatschlagen, uns daruff ainer underthenigsten antwort unserer oberürten vorgegebenen antwort gemes zuentschliessen, in dem das uns hette gezimmen und gepürn mögen. underthenigst und gehorsam zuerzaigen. So ist uns aber gleich darnach, vor und ehe wir sölh unser underthenigst ant. gar haben verfertigen und ussgeen lassen, durch kuntschaft eröffnet worden, das e^r könⁿ mt. verordnet kriegsvolk in Wirtemberg laider schaden genommen habe. auch zertrennt und geurlaubt, hingegen herzog Ulrich intrudiert und mit ainem gewalt eingetrungen worden ist. Darab von e^r könⁿ mt. und derselbigen abgetrungnen fürstentumbs wegen (mit dero als unserm allergnedigsten hern wir nit unpillich in aller underthenigkait ain herzlich mitleiden haben) wir nit wenig erschrocken sein. Wenn sich nun baid fürsten durch erobrung des fürstentumbs Wirtemberg nit wenig gesterkt, haben e. kön. mt. als ain loblicher hochverstendiger kunig vor uns genediglich zubewegen, das unser hilf. so wir die usserhalb der andern stand des reichs und punds, zuvor aber unserer genedigsten und genedigen herren der churfürsten und fürsten als der vordersten glider, laisten, vil zu gering und itzo minder dann hievor erschiesslich sein würde. Aber wir als die so ires tails zu erhaltung frids, ainigkait und ru im heiligen reich gern

alle mugliche fürdrung laisten wölten, sein gegen euer kön. mt. noch wie hievor des underthenigsten erpietens, das wir uns neben andern des reichs und punds gemainen stenden also underthenigst und tröstlich erzaigen, das wir nit die wenigsten noch letsten erscheinen wöllen, darab auch euer kön. mt. unsers underthenigsten verhoffens genediglich zufrieden sein und genedigsts gefallen haben sollen. Das wolten euer kön. mt. unserm allergenedigsten hern, dero der allmechtig, dem heiligen reich zu frid, ru und trost, glück und sig mitzutailen und die in langkwiriger gesundhait genediglich und barmherziglich zu fristen geruhe, wir in aller underthenigster gehorsame nit pergen.

Datum xix may anno etc. xxxiiij^o.

Stadtarchiv Augsburg, Litteralien. Konzept.

VIII.

Musculus A. Blaurero. ¹⁾

Augsburg, 16. Jan. 1534.

. . . Vellem missam apud nos saltem esse mittendam, quae cur a nostris retineatur mirari desino . . . Non amant nostri missam, non amant idola, sed amant seipsos. Posteaquam vero vident, missam et idola defendi a potentatibus hujus mundi, quos ambiunt et suspiciunt, quatenus suo vel obesse vel prodesse quaestui posse videantur, putant et sibi tametsi non magnopere colendam. tamen utcunque defendendam hanc tam aperte cognitam impietatem . . . Nos nostram navamus operam gratia domini saedulo, instamus serio, ut miraculum sit. quomodo nos ferant. Mutamus deinde nos ipsos in multas formas, . . . quasi agentes cum infirmis, . . . quasi cum ignaris, nonnunquam quasi cum obstinatis. Inclamamus tamen in aures mortuorum . . . Quod si certus essem, Augustanos semper sui similes praestituros. non hic diem unum consisterem.

¹⁾ s. S. 88.

. . . Lutherani . . . nihil aliud meditantur totas dies, quam ut non omnino victi videantur . . . Id radix est, unde nihil boni fructus expectari potest, nisi Dominus . . .

Papistae tantum non in faciem insultant nobis . . . Omnia sua magno contemptu et fastu continent. Anabaptistae velut vermiculi subterranei herbarum radices corrodentes ecclesiam nostram miris modis clanculum perdunt. Divites apud nos insaniunt, luxu suo coelum etiam ipsum conspurcantes. Pauperiores vel invidia erga divites vel murmure erga magistratum angulos quosvis opplere non cessant. Nostri, qui quotidie sunt in nostro auditorio, tam sunt frigidi, ut miraculum sit, tantum stuporis in hominibus cum tantae veritatis luce conjunctum reperiri potuisse . . .

Vadianische Briefsammlung, Stadtbibliothek St. Gallen.

IX.

An die eltern zu Nürnberg die gehaimen rät zu Augsburg.¹⁾

12. März 1534.

Damit e. f. spüren mögen, das unsere herren, ain erbarer rat, der religion halben irer gelegenheit nach nit anderst dann mit bester beschaidenheit zuhandlen und nichts liebers dann frid, ru und ainigkeit zufurdern genaigt sein. so übersenden derselbigen e. f. wir hiemit ain gleichlautende copy des anpringens, das gedachte unsere herren iungst mit rat des grossen rats alhie durch ire verordneten schriftlich an das erwidrig thumbcapitul gelangen lassen haben. daruff unsere herren von gedachtem capitul unverlengt antwurt gewertig sein, die wir volgends, alssbald die gefält, sampt unserer herren verrern nottarft e. f. auch nit verhalten werden. Wann nun wir weder bey unsern herren, ainem erbarn klainen, noch dem grosen rat spüren mögen, dass die gegen den gaistlichen anderst oder weiter entschlossen sein, dann furnemlich die gevarlich und untreglich spaltung der widerwertigen predigen uszureuten,

¹⁾ s. S. 94.

desgleichen die messen allain in den klainen kirchen usserhalb der hohen und nidern stift und der prelaten, clöster und die zechen in den pfarren alhie anzustellen, also das die gaistlichen zu Unser Frauen, Sanct Moritzen, Sanct Peter, Sanct Ulrich, zum Heiligen Kreutz, zu Sanct Georgen, Sanct Steffan und Sanct Ursula an iren messen, biltnussen und ceremonien unverhindert wol pleiben mögen, so gedechten wir, das die gaistlichen sich nach gestalt der leuff und gelegenheit der sachen ains bessern besinnen, auch sich selbs und ire nachkommen bas bedenken, dann das si sich wider ain solh ains rats vorhaben so vil setzen, das si von ains klainen abgangs wegen one ander merklich ursachen uss dieser stat, von iren tempeln, uss iren lustigen heussern und gerten an andere ort, alda si vileicht dergleichen nit finden werden, und mit anderm irem nachtail, den sie selbs am basten betrachten mögen, verrucken solten.

Die Geistlichen haben es jetzt, da sie allenthalben nicht mehr so hoch geachtet sind wie vor Jahren, hier noch gut, sind steuerfrei und geniessen allen Schutz, wie sich im Bauernkrieg gezeigt hat. Ob sie aber des Rats Vorhaben nicht stattgeben, sondern weichen wollen, so wäre das nicht so grosser Nachteil, als zunächst scheint. Denn die Stadt ist nicht durch die Geistlichen hoch gekommen, und in anderen Städte wie Nürnberg und Ulm wird wohl regiert, hantiert und gelebt ohne Geistliche, umgekehrt haben Städte wie Regensburg, Worms, Speier trotz der Geistlichen wenig zugenommen.

Und so ye die gaistlichen one getrungenlich ursach uffprechen, wurden sie dardurch unsers erachtens mer nachgeben dann erhalten, auch nit aigentlich wissen, wann si sölher gestalt, als si jetzo alhie sitzen, wider einkommen. Wol möcht unsern herren und gemainer stat dardurch so vil geholfen werden, das si der gaistlichen, auch irer mess, biltnussen, ceremonien und dergleichen vermainten gotsdienst ainsmals gesamt on alle not erledigt und abe sein wurden, die zuversichtlich in künfftig zeit vil leichter daussen behalten und, das sie nit widerumb einwurzelten, verhüt, dann jetzo, wo si nit selbs one ain zwang hinuss ziehen wurden, ussgereutet werden möchten. So sich dann begeben, das Augspurg bevehdet, wurden die gaistlichen sampt iren geraissigen knechten uss allerlay ursachen, die e. f. selbs erwegen können, unserer herren und irer burger halben

füglicher daussen dann hinnen wonen . . . Demnach und wir nun nit vermerken. das unsere herren gegen den gaistlichen ain anderes oder verrers vorhaben, dann wie iungst in ainem klainen und grosen rat mit dem merern beschlossen und oben angezaigt worden ist, dardurch die gaistlichen uss der stat zu ziehen weder getrungen noch mit ainem grund verursacht werden, so si bey iren messen. biltnussen und ceremonien unverhindert pleiben mögen, die dannocht gegen unserm hiebeyverwartem beschaidenlichem, fridlichem und notwendigem anpringen so weit und vil practicieren, das wir uns bey inen ehe aines abschlags unser zimblicher pit, dann gewerlicher antwurt versehen müssen, so pitten e. f. wir dienstlichs vleis. das sie als getreu pundsverwanten in sölhem unserm hochwichtigem anligen. das gewissen, eer, leib und gut betreffend, mit uns gutwillig bemüt und uns hierin rätlich, auch im fall der notturft besonder zu der eer gottes, in dem wir recht, glimpf und fug haben, auch deshalb an gepürlichen orten nottürftige verhör wol erleiden mögen, hilflich und beystendig sein. Wöllen wir umb e. f., wo es immer zubeschulden kumpt, yeder zeit mit erzaigung freuntlichs guts willens ungespart leibs und guts erwidern und verdienen.

Datum xij martij anno etc. xxxiiij^o.

Eben dergleichen ist den gehaimen zu Ulm mutatis mutandis geschriben worden.

Stadtarchiv Augsburg, Litteralien.

X.

Ulm an Augsburg. ¹⁾

16. März 1534.

Fursichtig ersam und weiss, besonder lieben und guten freund. Euer fursichtigkait seien unser freuntlich willig dienst mit fleiss berait zuvor. Wir haben derselben schreiben sampt dem eingeschlossnen furhalt, was ains erbern rats zu Augspurg

¹⁾ s. S. 94.

verordnet an das thumbcapittel gelangen lassen, uns hiemit gethan, alles inhalts uuder anderm desshalben mit freden vernomen und angehört, das ain erber rat der stat Augspurg die sachen mit rechtem grund und an dem besten ort angefangen, also [durch] das vorhabendt' gesprech von den gnaden gottes gruntlich und unzweifenlich erfunden und herfurbrechen wurt, was gott dem allmechtigen gefellig und unsern seeln hail, nutzlich, furderlich und ersprisslich; wöllen auch desshalben gott den allmechtigen trungenlich und von herzen innerlich anrufen und beten, die gnad des hailigen liechtes in sollichem vorhabenden werk der massen furdringen zulassen, dass sein göttlich wort den sig und das obliegen behalt, wir auch volgends durch anweissung und vermittelst der gnaden gotts zu ewiger seligkait gepracht werden. Und wie woll wir uns in dem, das wir e. f'kait rat mitailen sollen, zu klainfueg erkennen, noch dannocht und so unser bedenken jeder zeit von uns gevordert, so wöllen wir uns in demselben, so weit unser verstand raicht, wir auch ein leichtung von gott dem allmechtigen empfaen, dermassen und also halten, das es e. f'kait zu gefallen raichen, komen und gelangen soll, dann wir sein genaigt, e. f'kait unsern besondern lieben und guten freunden freuntlich und mit willen zu gedienen. Datum montags nach letare anno etc. xxxiiij.

Die funf gehaimen rätt zu Ulm.

Stadtarchiv Augsburg, Litteralien.

XI.

Nürnberg an Augsburg.¹⁾

16. März 1534.

Unser willig freuntlich dienst euer fursichtigkait mit fleis voran berait. Fursichtigen ersamen und weysen, besondern lieben und guten freunde. Uns ist euer fursichtigkait schreiben und anzaigen, was neulicher tag von ainem erbern rate der

¹⁾ s. S. 94.

stat Augspurg euer weisheit mit ratsfreunde an das erwidig thumbcapittel daselbst ainhelliger predig halben durch ain schrift, davon uns euer weisheit gleichlautend copei zugesandt, gelangt sey, [zugekommen.] Das haben wir alles inhalts hören lesen und dieses ains erbern rats furnemen, ungeachtet was guten scheins und ansehens das bey etlichen haben mag, wie gering und kindisch auch angezaigt beschehen gesynnen in euer fursichtigkait übergeben schriften angezogen wirdet, mit beschwerden vernomen, hetten uns auch versehen, die getreu freuntlich warnung, die wir bey etlichen aus euch den gehaymsten durch unsere liebe ratsfreund Cristoffen Kressen und Bernhartten Baumgartner ganz freuntlicher bruderlicher mainung zu nächstverschinem bundstag tun lassen,¹⁾ solte sovil verursacht haben, das sy bemelt ir furnemen gar in ru gestelt oder zum wenigsten damit lenger verzogen und nit allain die ursachen, euer weisheit durch dieselben unsere ratsfreund entdeckt, sonder auch noch mer daraus volgender beschwerden, furnemlich aber das bedacht haben solten, was zwangs. gepott, iurisdiction und oberkait ain erber rate zu Augspurg dises oder ander dergleichen felle halben über unsern gnedigen herren von Augspurg und seiner furstlichen gnaden thumbcapittel haben können. Und wiewol es unsers bekennens fast ain nutzlich cristenlich werk ist, in ainer rinkmauer und ainem ainigen comun, soverr das fuglich und mit gutem friden beschehen mag, ainhellige predig anzurichten, wie wir dann in unser stat Nurmberg vorlang, aber gleichwol zu ainer andern und gelegner zeit dann yetzo. auch durch andere mittel und gegen personen, die in unserm verspruch, schutz und schirm, dero wir auch mechtig gewest sein, getan haben, müssen doch eur fursichtigkait hirin bedenken. ob auch das cappittel. das ainem erbern rat zu Augspurg mit ainicher potmessigkait oder underthenigkait gar nit unterworfen ist, wider iren willen zu ainer andern predig, dann die irem glauben eenlich ist, mög benöttigt werden. Wir können auch auf fleissig nachgedenken bey uns mit nichten fynden, das yetzo die zeit sey, dergleichen furnemen zutun, oder das durch soliche wege und mittel guter friden, den ain erber

¹⁾ S. 79.

rate zu Augspurg nach anzaig ired schreibens damit zu furdern verhoffen, mög gehandhabt werden. Des könnten wir eur fursichtigkait allerlay treffenlicher guter ursachen anzaigen, die wir aber nit on sondere bewegung eur weisheit zu entdecken underlassen. Bezeugen auch mit gott und unserm gewissen, das wir dieses unser vertraulichs schreiben eur fursichtigkait gar nit zu wider, sonder allain der erbern stat Augspurg eere, nutz und wolfart damit zum höchsten zu furdern thun, dieweil nach gemainem sprichwort und aus täglicher langer erfahrung ain yeder in seinen selbs sachen gewonlich am unbedeichtigsten handelt. Was wir aber eur fursichtigkait irem beschliesslichen ansuchen gemess in dieser wichtigen sach, die unsers besorgens mit der zeit zu noch merer weitleuftigkeit, dann yetzo vor augen erscheint, raichen mag, raten sollen, des können wir uns beschwerlich entschliessen. Dann eur weisheit zu raten, dise angefangene handlung, wie wir auch fur das fruchtparst und eur weisheit fur das nutzlichest bedenken, in ru zu stellen oder bey dem capittel umb antwurt nit anzuhalten oder, wo sy ungemanet eur weisheit antwurt geben, disen handel in ain lenger bedenken zu richten, darzu werden sich eur weisheit, wie wir uns vermuten und dieweil sy sich über unser vorig getreu ermanen und warnen so weit in diesen handel begeben, beschwerlich bereden lassen. Sollten wir dann unsern ratschlag dahin stellen, das eur weisheit in irem furnemen fort geen und furfaren sollten, das were, wie wir uns nit anders zu bereden wissen, ganz weitleufig und der sach zu viel in wagknus gesetzt. Zu dem das uns auch noch der zeit verporgen und von eur weisheit auch nit angezaigt ist, was ain erber rat zu Augspurg, wo inen bey dem capittel aintweder gar kain antwurt oder dieselbe ganz langsam und dannocht nit ired gefallens gegeben werden sollt, ferner zu tun vorhaben. Wir sein aber als die, so aus langkwirigen versuchtem ungefell hirian villeicht zu vil sorgfelig sein, des freuntlichen vertraulichen erpietens, wo wir eur fursichtigkait und ainem erbarn rate der stat Augspurg unsern besondern guten freunden in dem und anderem irem obliegen ymmer raten und dienen, auch ired und gemainer ired stat nutz, friden und gedeyen unsers

vermögens furdern können, das an unserm getreuen fleis nichts erwynden [soll.]

. . . Schluss. Datum montag den sechtzehenden marcij anno etc. xxxiiij.

Von uns eltern des rats zu Nurnberg.
Stadtarchiv Augsburg, Litteralien.

XII.

An die eltern zu Nurnberg die gehaimen zu Augspurg.¹⁾

22. März 1534.

E. f. antwurt, uns uff unser freuntlich anzaigen unsers iüngsten gütlichen anpringens, an das erwirdig thumbcapital ainhelliger predigen halben geschehen, gefallen, haben wir zum tail mit befrembden vernommen, dann wir uns selbs nit wissen zuberichten, das wie e. f. zu solher scherpfe, als si sich in derselbigen irer antwurt gegen uns unnotturftiger weis geprauchen, ursach gegeben haben Wie wol wir aber gütlich bekennen müssen, das unser ansinnen an die gaistlichen mit kainem scharpfen anzug, sonder gütlich, auch nit anderst dann rats und pits weis und, wie e. f. in irem schreiben ermelden, gleich gering und kindisch genug geschehen ist, in bedenkung, das uns wie ainer yeden andern oberkait in sölher hochwichtiger sach, die eer gottes, auch unser und der unsern seelenhail belangend, vil ain merere dapferkait und andere ernstlicher weg gegen den gaistlichen gepürt hetten, wie wir nit allain durch die heilig schrift, sonder auch durch ainen christenlichen ratschlag und underrichtung, welcher gestalt sich alle christenliche personen, obern und underthunen, halten sollen, das inen gegen got und kay⁴. mt. verantwortlich sey, vor jaren im truck ussgegangen²⁾, gewisen werden, under anderm mit denen ussgetruckten worten, das kain regiment ruwiger, fridlicher und bestendiger gesein mög, dann darin das wort

¹⁾ s. S. 94.

²⁾ Diese Schrift, in Folge des Speirer Abschieds von 1526 erschienen, findet sich in der Nürnberger Stadtbibliothek Theol. 4^o 920 Nr. 25 und ist wahrscheinlich bei Peypus in Nürnberg gedruckt. Das angeführte Zitat steht Biiij.

gottes am hellisten und leutersten gepredigt werd, dann die fürnemsten regiment, die vesten und bestendigsten, in summa aller christenlichen oberkaiten schuldig amt sey, gottes wort in iren gepieten zum höchsten und vleissigsten zu furdern und bestellen, das solhs recht und lauter gepredigt und dem sovil möglich mit der gethat gelebt, darzu das, so das wort gottes klerlich mit im pringt, nit verhindert werd, die ordnungen und misspreuch in den kirchen, die offentlich und unwidersprechlich wider got und sein heiligs wort streiten, zu endern, das so zu ru und gemainem frid dienet, zuhandhaben x, in welchem ratschlag weder edel noch unedel, hoch noch nider stift oder kirchen ussgenommen werden, —

So haben doch, solhs unangesehen, unsere herren und wir uff die warnung und uss den ursachen, die e. f. gesanten nechstverschinen pundtags den gehaimen allhie gethun und erzelt, die wir sampt anderen mer bewögungen, so im fall der notturft schriftlich dargezaigt werden möchten, wie unbedechtig wir dem gemainen sprichwort nach in unsern aignen sachen geacht werden und sein, selbs auch bedacht und erwogen mit aller beschaidenheit, wie wir uns dann in unserm anpringen bevlossen haben, mit dem erwirdigen thumbcapitul . . . usstränglich zu handeln entschlossen, darbey aber nit allain die edlen, sonder auch ander mer gaistlichen in den kirchen, in unserm negsten schreiben bestimbt, an iren messen, biltnussen und ceremonien unverhindert wol pleiben mögen. Darumb wir auch der ungezweifelten underthenigsten hoffnung sein, das solh unser anpringen bey der ro. kon. mt. unserm allergnedigsten hern, dero wir das vor der zeit uff der post in aller underthenigkait haben übersenden lassen, nit so vil beschwerlich als bey e. f. geacht werd.

Das wir dann furnemlich bedacht haben solten, was zwangs, gepot, jurissdicion und oberkait ain erbarer rat . . . über unsern genedigen hern von Augspurg und seiner f. g. thumbcapitul haben können und ob si wider iren willen zu ainer andern predig, dann die irem glauben eenlich sey, benötigt werden mögen x, wöllen wie e. f., über das in unserm anpringen weder zwang noch gepot, wol allain unser getreuer rat und hoch vleissig pit befunden wurd, nit bergen, das ain solhs von uns

und unsern gelerten auch zum höchsten beratschlagt, das ampt unserer weltlichen oberkait gegen der gaistlichen jurissdicion erwogen, aber dannoch im end mit rat und durch das merer dahin beschlossen worden ist, wie e. f. . . . vernommen haben. So begern wir die gaistlichen zu kainer predig noch zu irer seligkait zu nöttigen, sondern arbeiten wir allain uff den weg, dass die spaltungen hingenommen . . . werden mögen, welhs wir unseres verhoffens mit vil minderer zerrüttung . . . zu erlangen getrauen, dann das wir ain sölle . . . unträgliche zwittracht lenger gedulden sollten, darbey wir alle stund weitem unrat gewarten müsten.

Folgt ein langes Citat aus dem obengenannten Ratschlag. des Inhalts: wir meinen, dass Gott mächtig genug sei, die, so er mit Gnaden seines Evangeliums erleucht, vor aller Welt zu erhalten . . . Herwiderum was ist trostlosers, denn allzeit ein ängstlich Gewissen zu haben? . . . Solches uns zur Stärkung und euch zur Erinnerung, ob vielleicht der christliche Ratschlag, der nicht in unserer Esse geschmiedet worden, mehr als unser einfältig Erwägen euch getällig sei . . . Was den Zeitpunkt anbetrifft,

. . . wir wissen kain gelegnere zeit . . . dann eben jetzo, so sich der pund geendet hat; hetten wir die sachen zur zeit des punds fürgenommen, so würden die gaistlichen gar bald die hilf wider uns gleichwie her Wilhelm Truchses gegen denen von Yssnj erlangt haben. Hetten wir dann die handlung, bis uff schieristem tag trinitatis vileicht ain neue pundsainigung uffgericht wurd, erspart, so können wir uss e. f. andern schreiben so vil wol versteen, das ir selbs gemut nit sein wurd, (zu geschweigen der gaistlichen, auch anderer fürsten . . .) das die relligion dermassen, wie unser notturft eraischt, ussgenommen werden solt. Alssdann uns abermaln die hand hette mögen gespert werden . . .

So wir aber ietzo die sach fridlich, beschaidenlich und gütlich angefangen, daruff die gaistlichen bedacht genommen und heutigs tags noch nit antwurt gegeben haben, die wir in sölher treffenlichen sach gleich so ungern eilen als das wir von andern übereilt werden wolten, tragen wir sorg, das sich der entlich usstrag . . . selbs bis uff trinitatis verziehen möcht. So wir dann unser vorhaben . . . ussfüren, werden wir alsdann neben e. f. und andern stenden umb erstreckung oder uffrich-

tung ains neuen punds unsers tails dester statlicher handlen helfen, und dest eher in das mittel der religion, das ain yeder bey der ordnung, darin er ietzo begriffen wurd, die zeit der ainigung pleiben und mitler weil nit weiter greuffen soll, mitverwilligen mögen.

Die Geistlichen sind hier so gut wie in Nürnberg unter der Stadt Schutz und Schirm; sie haben aber hier Anhänger, wie die in Nürnberg die Bischöfe von Würzburg und Bamberg. Die Prälaten, Commenture u. a. sind aber in Nürnberg so wenig wie hier der Stadt botmässig, und doch haben die Nürnberger gegen sie gehandelt.

Das Erbietten getreuen Fleisses nehmen wir mit Dank an,

. . wir piten aber, das e. f. uns nit allain in dem, das die zeitlichen und zergenklichen eer, nutz und wolfart, sonder auch die ewig seligkait belangt, so vil an inen, furdern; wollen wir umb e. f. mit sonderm begierigem vleis beschulden und verdienen.

Datum xxij marcij anno etc. xxxiiij.

Stadtarchiv Augsburg, Litteralien.

XIII.

Der Rat der Stadt Augsburg an Hieronymus Imhof in Nürnberg. ¹⁾

7. Juli 1534.

Dem fⁿ eⁿ und wⁿ Hieronimussen Imhof, unserm lieben burgermaister, empieten wir die ratgeben der stat Aug. unser freundlich willig dienst. Fürsichtiger ersamer weiser lieber burgermaister! Wir geben e. f. zuerkennen, das heut ain fürpit an uns für her Lenhard Zinssmaisters köchin umb vergunst ainer behaussung halben, die si alhie zuerkaufen vorhet, geschehen ist, und als wir darvon geredt, sich in der umbfrag under anderm begeben hat, das von vilen ratgeben gemelt worden ist, das der gemain mann der religion halben etwo murrul, und besonder etlich zunftgenossen bey

¹⁾ s. S. 105.

den zunfftmaistern emsig anhalten. So dann über das in dem erbarn grosen rat gehandelt und beschlossen worden ist und über sölh emsig anhalten noch stillgestanden werden solt, dadurch auch unsere predicanten mit iren predigen stillzusteem verursacht werden, was alsdann uss solhem stillstand under unser frommen gemaind für ain unrath und zerrüttung etwo leichtlich und unversehenlich entspringen möcht, sein wir nit allain zufürtrachten, sonder auch als vil muglich zuverhüten schuldig. Das wir aber unsers erachtens nit füglicher noch gewisser und bestendiger, dann durch schleinige handlung und fürgang des beschluss der religion halben, durch ain erbarn grossen rat mit dem merern gemacht, fürkommen mögen. Demnach wir heut abermalm mit dem merern beschlossen haben, das wir in solhen sachen lenger nit stillsteem, sonder wie sich ains rats vorgethunem beschluss gemes gepürt, fürfaren werden. Darzu wir e. f. als unsers geschwornen burgermaisters, one den wir in sölher hochwichtiger sachen nit entlich handeln sollen noch werden, zum höchsten nottürftig sein. So ersuchen wir e. f. als unsern geschwornen burgermaister bei iren pflichten hiemit ganz ernstlich und begern, das e. f. uff schieristen neunzehenden tag ditz monats alhie erscheinen und nit usspleiben wölle, inmassen si sich gegen den andern unsern geschwornen und alten burgermaistern über vierzehen tag nit usszupleiben selbs erpoten und vernemen lassen hat. Dann wir uff den negsten tag darnach von sölhen sachen der religion one verrern verzug entlich handeln und fürgeen, wölten wir e. f., dero wir freundlichen willen zubeweissen genaigt sein, sich darnach zurichten wissen, bey disem unserm aignen reitenden poten nit verhalten. Dat. in eil. vij julij a^o xxxiiij.

Stadtarchiv Augsburg, Litteralien.

XIV.

Kaiser Karl V. an Bischof und Domkapitel, Bürgermeister und Rat von Augsburg. ¹⁾

Valladolid, 4. Juli 1534.

Wir Karl von gots gnaden römischer kayser zu allen zeiten merer des reichs in Germanien, zu Hispanien, baidere Sicilien, Jherusalem, Hungern, Dalmacien, Croacien x empieten dem erbarn, wirdigen Cristoffen bishoven zu Augspurg, unserm fursten und rat, und den ersamen, unsern lieben andechtigen und des reichs getreuen N. thumbbrobst. dechant und cappitl, auch burgermaister und rat daselbs unser gnad und alles guet. Erwardiger furst, ersamen lieb andächtigen und getreu. Wir werden glauplich bericht, wie ihr ain disputation oder gespräch in unserm unfelligen rechten waren cristenlichen glauben mit euern baiderseitz predigern furzunemen willens seit, welches nitt allain den gaistlichen und unsern kaiserlichen rechten ganz zuwider, sonder auch unchristenlich zu hören ist, das ir in unserm durch Cristj unsers sälligmachers und aller seiner geliepten marter pluetvergiessung und sterben bestättigeten glauben ain zweiffel erwecken und aigenwilliglich ganzer cristenhait nit zu wenigen schat und verklainerung davon disputiern zu lassen und neuerung zu suchen understanden, alles gemainer cristenlichen kürchen und bissher vil gehapten gemainen concilien, auch unsern und des reichs abschiden zuentgegen. Dieweyl nun uns als römischen kaiser, advocatten und beschirmer der kürchen und glaubens kaines wegs zuezusehen, noch solichs zgedulden gebirt, so gepüetten wir demnach euch allen und yeden besonder bey den pflichten, damit ir uns und dem haylichen reich verwandt seit, auch bey vermeidung unser schweren ungnad und sonderlich bey peen gemelter rechten und abschiden, privierung und entsetzung aller regalien, lehen, gnaden und freyhaiten, die ir bisshere von unsern vorfarn und uns und dem haylichen reich in ainichen weg gehapt. von römischer kayserlicher macht volkomenhait, aus aigner be-

¹⁾ s. S. 111.

bewegnus und rechten wissen ernstlich mit disem brive und wöllen, das ir euer obvermelt furnemen, disputation und gespräch mit euern predigern von stund an on allen verzug und widerung abschaffen, in rheu stellen und in kainen weg volzüechen noch gestatten, auch kain neuerung in der religion oder ceremonien, in was gestalt das sein möcht, erdenken noch furnemen, sonder es derhalben bey unserm kayserlichen stilstand durch baid unser churfursten Maintz und Pfaltz zu Nurmberg gemacht, auch euer des rats bewilligung, uns auff jungstem bey euch zu Augspurg gehaltenem reichstag schriftlich uberantwort, beleiben lasset und euch hirinn gehorsamlich haltet. Das wöllen wir uns zu euch genzlich verlassen, dann wa ir sampt oder sonder hie wider handeln, thuen, furnemen oder gestatten, wurden wir gegen euch den ungehorsamen und verprecher ditz unsers mandats mit obbemelter straff und peenen unnachlessig furfarn und wie sich gepürt procediren lassen. Geben in unser statt Vallidolit, am vierten tag des monats julj, nach Cristj gepürt funfzehnhundert und im vier und dreissichisten, unsers kaysertumbs im vierzehenden, und unserer reich im neunzehenden jarn.

Carolus

Ad mandatum Caesareae et Catholicae
M. proprium

^t
V Held

Bernburger

Stadtarchiv Augsburg, Litteralien.
Notariell beglaubigte Abschrift.

Verzeichnis der öfter zitierten Werke.

- Adami, Melch., Vitae eruditorum. 1706.
Baum, J. W., Capito und Buzer. Elberfeld 1860.
Bezold, Fr. v., Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890.
Biographie, Allgem. Deutsche. [ADB]
Braun, Pl., Geschichte der Bischöfe von Augsburg. Augsb. 1814.
Bd. III.
Christell, J. M., Evangelische Augspurgische Kirchenhistorie. o. J.
Corpus Reformatorum, ed. C. G. Bretschneider. Halle 1834 ff. [CR]
Correspondenz, Politische. der Stadt Strassburg im Zeitalter der
Reformation. Strassburg 1879 ff. Bd. II. Hrsrg. von O. Winckel-
mann.
Datt, J. B., De pace publica imperii. Ulm 1698.
Förstemann, K. E., Urkundenbuch zur Geschichte des Augsburger
Reichstags. Halle 1835. Bd. II.
Forster, Dr. Joh., Acta mit unsern herren predicanten alhie zu Augs-
purg. Gedruckt bei Germann S. 61 ff. [Forst.]
Gasser, Pirm., Annales Augstburgenses, in J. B. Mencken,
Scriptores rerum Germanicarum. Leipzig 1728. I, 1316 ff.
Germann, W., Dr. Johann Forster. Meiningen 1894.
Hagenbach, K. R., J. Ökolampad. Elberfeld 1859.
Hansen, G., Die Anteilnahme der Stadt Augsburg an der Refor-
mationsbewegung bis 1527. München 1881.
Herzog, J. J., Das Leben J. Ökolampads. Basel 1843.
Keim, K. Th., Schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augs-
burger Reichstag. Tübingen 1855.
Klүpfel, K., Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes. In:
Bibliothek des litterarischen Vereins Stuttgart XXXI. 1853.
Köstlin, J., M. Luther. Elberfeld 1875.

- Langenmantel, Der Reichstag zu Augsburg. Aus der Langenmantelschen Chronik abgedruckt in: Chroniken der deutschen Städte XXV. Leipzig 1896.
- Ludewig, G., Die Politik Nürnbergs im Zeitalter der Reformation. Göttingen 1893.
- Luthers Briefe, herausgeg. von De Wette. Berlin 1825 ff. [DW]
- Neudecker, Ch. G., Urkunden aus der Reformationszeit. Kassel 1836.
- Nuntiaturberichte aus Deutschland. I. Bd. Herausgeg. von W. Friedensburg. Gotha 1892.
- Realencyklopädie der Theologie. [RE]
- Ranke, L. v., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 6. Auflage. Leipzig 1881. Bd. III.
- Rein, J. Fr., Das gesamte Augspurgische evangelische Ministerium in Bildern und Schriften. Augsburg 1749.
- Rommel, Chr. von, Philipp der Grossmütige von Hessen. Giessen 1830.
- Roth, Fr., Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1527. München 1881.
- Seckendorf, V. L. von, Commentarius historicus de Lutheranism. Frankfurt und Leipzig 1692.
- Sender, Clemens, Augsburger Chronik, in: Chroniken der deutschen Städte XXIII. Leipzig 1894.
- Spieß, Ph. E., Geschichte des Kaiserlichen neunjährigen Bundes. Erlangen 1788.
- Stälin, Ch. F. von, Württembergische Geschichte. Stuttgart 1870. Bd. IV.
- Stetten, P. von, Geschichte der Stadt Augsburg. 1743. Bd. I.
- Uhlhorn, G., Urbanus Rhegius. Elberfeld 1861.
- Veith, Bibliotheca Augustana. 1785.
- Wille, J., Philipp der Grossmütige und die Restitution Ulrichs von Württemberg. Tübingen 1882.
- Winckelmann, O., Der Schmalkaldische Bund und der Nürnberger Religionsfriede. Strassburg 1892.
- Winter, V. A., Geschichte der evangelischen Lehre in Bayern. München 1810. Bd. II.
- Wittmann, Patr., Augsburger „Reformatoren“. Beilage zu: Hofes Diözesanarchiv von Schwaben. Stuttgart 1883.
- Zeitschrift des Historischen Vereins von Schwaben und Neuburg. Augsburg. [ZhV Schw]
-

Handschriftliches Material.

StA = Stadtarchiv Augsburg, Litteraliensammlung.

StSt = Staatsarchiv Stuttgart.

NKrBb = Nürnberger Kreisarchiv, Briefbücher.

ThB = Thesaurus Baumianus, von Professor Baum gesammelte Korrespondenz der Strassburger Reformatoren. Universitätsbibliothek Strassburg.

VadSGall = Vadianische Briefsammlung. Stadtbibliothek St. Gallen.

CG = Codex Gothanus, Cod. chartac. 91 in Fol. der Gothaischen Bibliothek. Erwähnt in CR Praemonenda XCII. Er enthält ausser der von Germann gedruckten Schrift Forsters (s. d.) einen dreiteiligen Bericht über Augsburger Reformationsangelegenheiten, welcher, wie Germann nachgewiesen hat, von Caspar Huber, einem Augsburger Theologen und Schüler Luthers, stammt. Er reicht von 1517—1541. Mit der Sachkenntnis eines Augenzeugen, vom lutherischen Standpunkt aus, oft mit erbitterter Schärfe, berichtet Huber besonders über die inneren Kämpfe und „Praktiken“ der Prediger. Germann S. 52. Über Huber s. Th. Kolde in RE³ VIII.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg aS.



BR 359 A8w.66

BR Wolfart, Karl
359 Die Augsburgere reformation
A8w.66

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
